Vollständige Uebersicht
der gegen
Carl Ludwig Sand,
wegen Meuchelmordes,
verübt
an dem
K. Russischen Staatsrath v. Kotzebue,
geführten Untersuchung.

Aus
den Originalakten ausgezogen, geordnet,
und
herausgegeben
von dem
Staatsrath von Hohnhorst,
vorsitzendem Mitgliede der angeordneten Untersuchungs-Commission.

„Erhebung fühlt der Geist, der
„Wahn von Wahrheit sichtet."
Tiedge.

Zweite Abtheilung.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 2 0.



Zweite Abtheilung.

Enthaltend

den IX. Abschnitt, das Schlußwort, und einen Nachtrag.

(Mit Beilagen VIII bis XI.)

IX.

Einwürkung äußerer Verhältnisse und dritterer Personen auf die That, so weit die Mannheimer Untersuchung darüber Resultate liefert.

Unmittelbare Einwürkungen oder nächste Veranlassung zur That. I. Verschwörungen oder Verbindungen gegen Kotzebue's Leben. Unzureichende Anzeige darüber. II. Sand hatte keine Theilnehmer des Verbrechens und wahrscheinlich auch keine Mitwisser. Entfernte Andeutungen. Mittelbare Einwürkungen oder entferntere Veranlassung zum Verbrechen. I. Rückblick auf Sand's Erziehung und Geistesbildung. II. Das Fest auf der Wartburg. III. Herausfoderung des H. von Stourdza. IV. Verhältnisse Sand's zu mehreren teutschen Turnanstalten. V. Seine regelmäßigen Verbindungen mit dritteren Personen. Er stand in keiner Ordens- oder sogenannten geschlossenen Verbindung, dagegen in mehreren Vereinen unter anderer Firma. a) Seine Verhältnisse zur Erlanger Burschenschaft; b) zur Jenaer Burschenschaft; c) zur allgemeinen teutschen Burschenschaft; d) zur sogenannten literärischen Bildungs-Anstalt in Jena. VI. Uebereinstimmende Grundsätze zwischen Sand und seinen Bekannten.

Von diesem Abschnitte gilt vornämlich dasjenige, was im Vorworte gesagt ist, daß nämlich in gewissen Hinsichten die Sand'sche Untersuchung nur Fragmente liefern könne; vielleicht sind aber auch diese hin und wieder interessant.

Es wird nöthig seyn, die unmittelbaren Einwürkungen auf die Ermordung des von Kotzebue, oder die nächsten Veranlassungen zur That, von den mittelbaren und entferntern Motiven zum Verbrechen zu trennen. Die Untersuchung liefert Resultate, welche bei erstern einen sicherern Schluß zulassen, als bei letztern.

Zu den unmittelbaren oder directen Einwürkungen auf Sand würde man wohl vorzüglich rechnen können, wenn

I. eine Verbindung oder gar eine Verschwörung gegen Kotzebue's Leben vorhanden gewesen, und Sand zur Ausführung dieses Beschlusses genöthigt worden wäre, oder sich freiwillig zum Werkzeuge hergegeben hätte.

Darüber aber gibt die Untersuchung das beruhigende Resultat, welches man bis zum jetzigen Augenblicke als bestimmte Wahrheit annehmen kann, daß, so sehr auch die Aeußerungen Einzelner gegen Kotzebue feindselig lauteten, so gehässig und gefährlich er Manchem erscheinen mochte, und so gewiß die That hin und wieder ungescheuet mag gebilligt seyn, doch kein verabredeter Plan,

ihn aus dem Wege durch Mord zu schaffen, gefaßt und ausgeführt ward.

In der ganzen Untersuchung fand sich davon keine Spur, außer einer doppelten Anzeige, welche darauf hindeutete, sich aber bei näherer Nachforschung bald als ungegründet zeigte.

Es lief nämlich erstens ein anonymer Brief, von Berlin aus datirt, an das Mannheimer Polizei-Bureau ein, mit der Aufschrift auf der innern Einlage: „An „den Meuchelmörder Sand." (V. II. [49.])

Nach der Anrede: „Nichtswürdiger, infamer Meu„chelmörder!" war der Inhalt im Auszuge etwa folgen„der:

„Ich weiß um die ganze Sache; ein Eid, mir auf „die schändlichste Weise entrissen, bindet meine Zunge. „Aber wenn Du nicht Alles nach Lesung dieses Schrei„bens bekennst, so werde ich es bekannt machen. Be„kenne und rette einen Unglücklichen von einem Mein„eide. Aber noch einmal schwöre ich Dir, daß ich so„gleich meinen Eid breche, und Alles angebe, wenn Du „es nicht thust, ꝛc."

Sand lächelte, als man ihm diesen Brief vorlas, versicherte, die Hand nicht zu kennen, und äußerte: Man möge nur den Schreiber auffordern, seinen Eid zu brechen.

Indessen blieb dieses Schreiben immer deshalb auffallend, weil aus Kotzebue's Verlassenschaft der Com-

dem Munde auf Kotzebue's Bildniß gar kein Schloß, sondern nur eine herausgestreckte Zunge andeuten solle.

Es gewinnt nun diese Angabe an Glaubwürdigkeit dadurch, daß Sand, darüber befragt, versicherte: (V. II. Fr. 298. 299.)

„Er kenne den B—n, der die Fledermaus und „Kotzebue's Bildniß angeheftet haben solle, nur sehr „wenig, und weiter nicht, als daß er ihn in Concerten „habe singen hören. Es habe derselbe überall nichts von „seiner That wissen können, und das Ganze sey lediglich „Zufall."

Da nun auch wirklich dieser Zufall nicht nur sehr möglich, sondern auch wahrscheinlich ist, so würde man sagen können, daß die Untersuchung gar keine Spur einer eigentlichen Verschwörung gegen Kotzebue's Leben liefere.

Doch würde man, ohne eine eigentliche Verschwörung, allerdings eine unmittelbare Einwürkung auf den Mord darin finden können, wenn

II. Sand Mitwisser oder gar Theilnehmer seines Verbrechens gehabt hätte.

Gewiß ist es nun, daß von Leztern nicht die geringste Spur in den Acten vorkommt. Denn die sorgfältigsten Nachforschungen stellten heraus, daß zur Zeit der verübten That sich weder ein Bekannter Sand's, noch

andere verdächtige Personen an dem Schauplatze des Verbrechens befanden.

Aber auch eine bestimmte Anzeige, daß Jemand um die That vor ihrer Vollziehung gewußt habe, hat nicht zu den Acten gebracht werden können, ungeachtet, wegen eines unten vorkommenden Umstandes, auch die absolute Negative nicht zu behaupten ist.

Es scheint wohl aus Allem hervorzugehen, daß Sand seinen Mordplan äußerst geheim hielt, theils um nicht in der Ausführung gestört zu werden, theils um Niemanden von seinen Freunden und Bekannten in Verdacht zu bringen. Dieses zeigt sich vorzüglich auf seiner Reise von Jena nach Mannheim, wo er seine Freunde durch zweideutige Angaben über den Zweck seiner Reise zu täuschen suchte, und insbesondere seine Dolche mit der größten Sorgfalt vor ihnen zu verbergen wußte.

So sagte er unter andern in seinem Verhöre: (V. I. Fr. 43. 45.)

„Er habe Niemanden über diese Sache geschrieben, „auch selbst unterwegens nicht. Den Todesstoß habe er „Niemanden sehen lassen, das würde ihm schlecht bekom„men seyn; dessen Inhalt, oder seinen Plan habe er „Niemanden eröffnet. Es habe ihm für sein Vorhaben „gar zu gefährlich und vorwitzig gedünkt, etwas in Be„ziehung auf die That zu äußern.“

„Darum habe er auch (V. II. Fr. 6.) in seinem in „Jena hinterlassenen Aufsatze seine Entlassung aus der



„Burschenschaft verlangt, um sie von allem Verdachte
„der Theilnahme oder des Mitwissens zu entheben, wie
„er sein Gewissen denn überall genau beobachtet habe."

„Kein Dritter habe auf ihn eingewürkt (V. II.
„Fr. 101.), denn er habe das Geheimniß völlig für
„sich in seiner Brust getragen. Er habe die That aus-
„geführt mit der schwersten und genauen Rücksicht, daß
„nicht durch Verdacht Jemand dem Vaterlande geraubt
„werde."

„Er habe über sich vermocht, überall unbefangen
„und ruhig zu erscheinen, und er habe überall gesucht,
„durch leichte muntere Gespräche den Gleichmuth bei-
„zubehalten, und sich nichts merken zu lassen."

Dahin stimmen nun auch alle diejenigen Personen,
welche Sand auf seiner letzten Reise gesprochen haben,
und selbst diejenigen, denen man in jeder Hinsicht völ-
lige Unbefangenheit zutrauen darf, überein, daß er sich
über sein Vorhaben gegen Niemanden auch nur entfernt
ausgelassen habe.

Unbegreiflich aber bleibt es bei dieser großen Ver-
schwiegenheit, wie Inquisit, welches schon oben bemerkt
worden, so unvorsichtig seyn konnte, die Anzeige seiner
That an mehrere Zeitungs-Redactionen zur öffentlichen
Bekanntmachung einzusenden, und sich dann auf seiner
14tägigen Reise der Gefahr auszusetzen, jeden Augen-
blick angehalten zu werden; das gehört zu Sand's
Mysterien!

Eine sonderbare Anzeige der Mitwissenschaft um Kotzebue's Ermordung kam aber bei der Untersuchung vor. — Es ward nämlich — jedoch erst lange nach verübter That am 28sten April — folgende Inschrift an dem linken Thürpfosten der Eingangsthüre zum Thurme des Melibocus bei Darmstadt 4½ Fuß über der Thürschwelle, mit Bleistift geschrieben vorgefunden: (V. II. [214]).

„Sand Stud. Theol. aus Erlangen am 20sten „Maerz 1819.

(Decretum est.)

K . . . —. sterbe." —

Das Daseyn dieser Inschrift (V. II. [195] adj. 1.) ward zuerst durch einen Hofmeister von Frankfurt P... angezeigt, und in sofern blieb dieselbe immer bedenklich, als Sand sich am 20sten März in Darmstadt, also in der Nähe des Melibocus aufgehalten, und selbst in seinem Verhöre von einer Ausflucht nach diesem Berge geredet hatte. Es konnte auch nicht allen Verdacht entfernen, daß die diplomatisch genau von Darmstadt aus mitgetheilte Schrift mit Sand's Handschrift nicht übereinstimmte, da es immer möglich blieb, daß einer seiner Bekannten diese Worte am 20sten März hätte schreiben können, woraus dann der Schluß gefolgt wäre, daß er Mitwisser seines Vorhabens hätte gehabt haben müssen.

Allein Sand, der schon zuvor seine anfänglich

behauptete Wanderung auf den Melibocus für eine Unwahrheit erklärt hatte, versicherte auf mehrmaliges Befragen: (V. II. Fr. 346 sqq.).

„daß ihm von dieser Inschrift überall nichts be„kannt sey. Es thue ihm Leid, wenn man ihm in Ver„dacht ziehe, dieses geschrieben zu haben, denn es „wäre sehr unklug gewesen, wenn er sein Vorhaben „vier Tage zuvor hätte proclamiren wollen. Für einen „Studenten aus Erlangen, wie dort geschrieben stehe, „habe er sich nie ausgegeben. Die spöttische Art die„ser Inschrift liege weder in seinem Wesen, noch in „seiner Handlungsweise. Wäre dieselbe so alt, als sie „laute, so glaube er, daß sie schon früher gelesen seyn „müßte."

Da nun auch alle sorgfältigen Nachforschungen, die man von Darmstadt aus wegen dieser Inschrift anstellte, ohne Erfolg blieben, so ist aus dieser Anzeige kein weiterer Schluß zu machen, und die Vermuthung des Inquisiten, daß sie späterhin gefertigt seyn mag, ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit.

Eine ungleich dringendere Anzeige von Mitwissern ergab sich aber aus Sand's eigenen Aussagen über dasjenige Paket, in welchem er die wichtigsten Documente, seine vorhabende That betreffend, aufbewahrt hatte, und welches er, nach seiner frühern Aussage, seinem Freunde A—s, nach seiner spätern dem Dr. F......s wollte anvertraut haben, f. Absch. III. S. 46.

Daß nun aber ein solches Paket nicht blos in der Einbildung Sand's sondern in der Wirklichkeit existirt habe, scheint der Brief an seine Eltern zu belegen, der aus dem Pakete an seine Adresse gekommen ist.

Könnte man jedoch, ungeachtet des fehlenden Bekenntnisses der beiden genannten Personen, und ungeachtet die oben berührten Umstände es zur Zeit nicht weiter möglich machten, der Sache auf den wahren Grund zu kommen, annehmen, daß diese oder sonst Jemand das Paket erhalten hätten, so wäre dadurch allein zwar ein Verdacht der Mitwissenschaft hergestellt, aber doch noch kein völliger Beweis gegen den Inhaber dieser Schriften. Denn es würde noch immer darauf ankommen, ob das Paket vor oder nach der That eröffnet wäre. Wäre diese Eröffnung vielleicht so früh geschehen, daß die Unthat durch zeitige Anzeige noch hätte verhindert werden können, so wäre freilich eine Mitwissenschaft, deren Grad mehr oder weniger sträflich seyn könnte, hergestellt. Allein selbst dann könnte man nicht im Voraus, ohne die näheren Umstände zu kennen, behaupten, daß eine solche Mitwissenschaft einen unmittelbaren Einfluß auf die That gehabt hätte.

So wie demnach die Untersuchungsacten keine rechtliche Spur irgend einer Verschwörung gegen von Kotzebue's Leben liefern, so fehlt auch die sichere Anzeige eines Mitwissers der That, welcher durch Ermun-

terung oder Verhehlung activen oder passiven Antheil daran genommen hätte; daher man für jetzt dabei stehen bleiben muß, daß jede unmittelbare Einwürkung auf den Mord dem Untersuchungsrichter durchaus unbekannt ist. — Selbst diejenigen Grundsätze, zu denen Sand sich bekennt, — er mag sie wo immer aufgefaßt und ausgebildet haben — könnten darum nicht als directe Veranlassung zu seiner That angesehen werden, weil ihre Anwendung auf Kotzebue ganz etwas Eigenes bleibt, das aus den Grundsätzen selbst nicht direct fließen kann. Denn das System konnte wohl Motiv zum Morde eines vermeinten Feindes des teutschen Volksthums werden, aber gerade auf Kotzebue's Ermordung konnte es nicht unmittelbar einwürken.

Allein eine aufmerksame Prüfung verdienen
„die mittelbaren Einwürkungen auf Sand, oder
„die entferntern Veranlassungen zu seiner That.

Dahin gehört manches, was vielleicht einzeln unbedeutend scheinen mag, und doch im Zusammenhange Nachdenken erregen kann. Dabei ist es nun wohl nicht nothwendig, daß diese Einwürkungen gerade auf den Mord Kotzebue's als Individuum giengen; es ist genug, wenn sie das System und die Grundsätze des Verbrechers hervorbrachten, welche den Dolchstoß im Allgemeinen unter gewissen Bedingungen billigten. Er-

zeugten sie zugleich solche Ideen, welche Kotzebue als einen Verräther der teutschen Nation, als politischen Spion u. s. w. in Sand's Augen darstellen mußten, so fand sich die Anwendung auf seine Person ohne alle Rathgeber und Mitwissende von selbst.

Zur näheren Beleuchtung dieses Puncts wird es nothwendig,

I. einen Rückblick auf Sand's Erziehung und Geistesbildung zu werfen.

Daß seine enthusiastische Liebe für Teutschland und alles, was er sein teutsches Volk nannte, schon in früher Jugend im elterlichen Hause bei ihm ausgebildet ward, sagt er selbst, wenn er, wie im VI. Abschnitte S. 278 vorkam, von seinen Eltern zur Vaterlandsliebe angefeuert seyn will. Ob diese so weit gieng, wie aus der Eos in das 136ste Stück der Münchner politischen Zeitung von diesem Jahre aufgenommen ist, daß er schon als Kind die Worte: „ich bin der teutsche Mann", gelallt haben soll, ob seine Mutter vorzüglich auf diese Erziehung Einfluß gehabt habe, gehört zur näheren Prüfung nicht hierher, da sich bei den Untersuchungsacten keine weitere Anzeige darüber findet, als daß sein Vater ihm wegen seines Enthusiasmus und der festen Idee für das Teutschthum Vorstellungen gemacht haben will, um seinen Eifer zu mäßigen. Auch ist es schon bemerkt, daß Sand's frühere Erziehung von 1807 bis 1814 in Wunsiedel, Hof und Regensburg

durch seinen Lehrer Saalfrank geleitet ward, dessen Aeußerungen über diese Erziehung, und Rechtfertigung gegen den Mysticismus, dessen ein öffentliches Blatt ihn beschuldigte, ein Aufsatz in No. 160 der Münchener politischen Zeitung enthält. Darüber kann nun hier nichts weiter gesagt werden, als daß die Aeußerungen Saalfranks über Sand, welche zu den Untersuchungsacten gekommen sind, nichts weniger als Mysticismus, und nicht einmal eine schwärmerische Vorliebe für diesen seinen Schüler verrathen, sondern den geraden unbefangenen Mann bezeichnen.

Wenn nun auch im väterlichen Hause eine vielleicht überspannte Vorliebe für das teutsche Vaterland eine Grundlage von Sand's Erziehung abgegeben haben mag, so war diese, nach dem Geiste jener Jahre, doch wohl nur auf Rettung Teutschlands von seiner damaligen Schmach, und auf Bekämpfung seines Unterdrückers gerichtet; es ist aber nicht leicht zu erklären, wie diese zu einem Mordsysteme oder gar zu dem Angriffe auf Kotzebue irgend eine Grundlage hätte abgeben können.

Es ist auch zu glauben, daß diese nämlichen Verhältnisse dann noch blieben, als Sand auf Schulen, und selbst als er in Tübingen war, und bis zu seinem Feldzuge gegen Frankreich. Denn hätte er auch damals enthusiastische Vorliebe für Teutschland und das Teutschthum eingesogen, so war diese doch wohl nach

der damaligen allgemeinen Stimmung geregelt, und beschränkte sich auf Unmuth über die Herabwürdigung der Teutschen, und auf Haß gegen ihre auswärtigen Unterdrücker. Kaum ist es zu glauben, daß in der damaligen Periode schon die sogenannten inneren Unterdrücker des Teutschthums besondere Aufmerksamkeit erregten, oder sie standen wenigstens noch so im Hintergrunde der Ideen, daß gegen sie kein System gefaßt, noch weniger ausgebildet werden konnte. [27])

Wenn aber, nach Saalfranks Aeußerung, Sand mit mehrern jungen Leuten in Regensburg einzelne Sätze der Schellingschen Philosophie, zumal den, daß dasjenige recht sey, was der Mensch nach seiner besten Ueberzeugung dafür halte, unrichtig auffaßte; so ist davon zwar der Grund in der Erziehung selbst in so fern nicht zu finden, als sein Lehrer es an Ermahnungen dagegen nicht will haben fehlen lassen; allein diese selbst geschaffene Bildung kann doch als eine entfernte Veranlassung zur That angesehen werden. Denn Sand's eigene Erklärungen in seinen Aufsätzen und Verhören zeigen, daß er diesen Pseudo-Schellingschen Satz sein Leben hindurch festhielt, und ihn allmählig

---

27) Der Herausgeber verkennt nicht, daß dieser Satz im Allgemeinen einigem, selbst geschichtlichen, Zweifel unterworfen seyn könnte; allein in besonderer Anwendung auf Sand scheint er doch richtig zu seyn.

weiter ausbrütete; und so konnte er großen Einfluß darauf haben, daß, als er den Mordgedanken gegen Kotzebue nach innerer Ueberzeugung für recht erkannte, er ihn ausführte, ohne weitere Rücksicht auf göttliche und weltliche Gesetze.

Dieses ist aber auch der einzige zweideutige Punct, den wir in Sand's Jugendbildung bis zu seiner Rückkehr aus dem Feldzuge von 1815 antreffen. Nach seiner Heimkunft aus diesem Kriege, und während seines nachherigen Aufenthalts in Erlangen und Jena scheint aber seine äußere und innere Bildung eine andere Richtung genommen zu haben.

Von einer äußern Bildung zu gefährlichen Grundsätzen hin, nämlich von einer solchen, die er aus den Vorträgen seiner akademischen Lehrer geschöpft haben sollte, kann hier insofern keine Rede seyn, als davon nur eine einzige Anzeige in den Acten vorkommt, nämlich die, daß Sand seinen bedenklichen Satz, „der Zweck heiligt die Mittel", aus den Vorlesungen des Hofraths Luden hergenommen, oder wenigstens denselben darin vertheidigt gefunden haben will.

Allein was dort gelehrt worden, und wie Sand den Satz mag mißverstanden haben, läßt sich nicht wohl beurtheilen, da er ihn aus mündlichen Vorträgen, wahrscheinlich in seinen Heften nachgeschrieben, will vernommen haben. Die eigene nähere Aufklärung durch jenen geschätzten Lehrer wäre vielleicht wünschenswerth.

Ob und wie durch gesellschaftlichen Umgang, und durch Umtausch der Ideen auf Sand's Geistesbildung von Außen gewürkt seyn kann, davon wird weiter unten die Rede seyn.

Mit der innern, oder mit der von Sand sich selbst gegebenen Geistesbildung von dem Ende des Jahres 1815 bis zu seiner Abreise von Jena verhält es sich etwas anders.

Daß er von dieser Periode an sich einigermaßen zum Mysticismus hinneigte, ist nicht leicht zu verkennen, wenn man seine Aufsätze, noch mehr aber seine declamatorischen Antworten im Verhöre, wo bei aller Gelegenheit Gott und das göttliche Wort in das Spiel gezogen wird, und wo selbst der Inquisit auf eine unmittelbare Erleuchtung von Oben wartete, um zur Erkenntniß seines Verbrechens gelangen zu können, in Erwägung zieht.

Doch scheinen diese mystischen Anlagen sich nicht zum eigentlichen Pietismus hingeneigt zu haben. Zwar findet man, daß Sand in Frankfurt in dem Wirthshause, wo er mit seinen Reisegefährten abgetreten war (Aussage des v. M. V. I. [59.] B. 8. S. 4.), in ihrer Gegenwart, die er übrigens nicht weiter als von der Reise her kannte, ein Gebet, das er mit sich führte, mit lauter Stimme ablas, und einige Stellen desselben mehrmals wiederholte.

Allein übrigens stimmt Alles darin überein, daß

Sand

Sand ein heiteres für das gesellschaftliche Leben und freundlichen Umgang gestimmtes Gemüth zeigte; und er selbst erklärte, daß er dem Pietismus so wenig hold sey, daß er einen seiner Bekannten, den H. v. P. in Berlin, welcher ihm in pietistischem Tone geschrieben habe, gewarnt hätte (V. II. Fr. 489.), er solle diese Frömmeley bleiben lassen.

Interessant wäre es allerdings, bestimmen zu können, wie Sand's Lectüre in dieser Periode auf seine Geistesbildung gewirkt habe. So viel nur immer aus den Untersuchungsacten bekannt ist, beschränkte sie sich größtentheils auf theologische und historische Werke; nebenbei betraf sie freilich auch Schriften des Tages über Turnwesen, akademische Verhältnisse ꝛc. Daß er aber in den Geist der neuesten politischen Schriften sollte eingedrungen seyn, oder sich eine Uebersicht der neueren Zeitereignisse sollte erworben haben, davon finden sich keine Anzeigen, sondern eher vom Gegentheile, wie oben Absch. VI. S. 327 bemerkt ist.

Wenn ferner, wie in den Acten vorkommt, die Bibel und der Thomas à Kempis in Erlangen Sand's tägliche Lectüre waren, so ist dieses bei einem Theologen weiter nicht auffallend; und es ließe sich daraus in Hinsicht auf seine Bildung gar kein Schluß ziehen, wenn nicht überhaupt seine schiefe Auslegung der vortrefflichsten Schriften darauf hinleiten müßte, daß er, den Kopf mit

verkehrten Ideen angefüllt, sich selbst durch das Lesen solcher Bücher verbildete.

So bleiben gewiß diejenigen Stellen sehr merkwürdig, welche Sand in den Blättern aus dem Evangelium Johannis, und aus Körners Gedichten, die er mit sich führte, in Bezug auf Kotzebue's Ermordung am letzten Abend vor der That unterstrichen hatte, um sich noch recht dazu zu ermuntern. [28])

---

28) Einiges davon ist schon oben angezeigt; der Raum dieser Blätter gestattet nicht die vollständige Vorlegung dieser allerdings merkwürdigen Bezeichnungen. Es genüge eine kleine Probe aus Körners Gedichten:

Aus dem Liede „Aufruf"

4ter Vers. „Mit deinem Schwerdt sollst du die Steine hauen, der Tempel gründe sich auf Heldentod."

7ter Vers. „Der Himmel hilft, die Hölle muß uns weichen! drauf wackres Volk!"

Aus dem Liede „an die Königinn Louise"

4ter Vers. „Und wenn wir dann dem Meuterheer begegnen, „wir stürzen uns voll Zuversicht hinein."

„Lied der schwarzen Jäger"

2ter Vers. „Klein ist die Schaar, doch groß ist das Vertrauen „auf den gerechten Gott. Wo seine Engel ihre Vesten „bauen, sind Höllenkünste Spott.

3ter Vers. „Gebt kein Pardon! Könnt ihr das Schwerdt „nicht heben, so würgt sie ohne Scheu; und doch verkauft „den letzten Tropfen Leben, der Tod macht alles frei.

Der Schluß dürfte wohl nicht fehlen, daß eine solche Deutung von Stellen, denen ein Unbefangener unmöglich eine so schiefe Anwendung geben kann, auf eine vorausgegangene schroffe Geistesbildung hinweisen müsse.

Woher aber soll Sand, vorausgesetzt, daß man ihm keine Narrheit oder eine an dieselbe angränzende Schwärmerey beimessen will, diese innere Bildung bekommen haben?

Daß er sich dieselbe für sich allein, durch eigene Grübeley, unabhängig von Meinungen und Grundsätzen Anderer, sollte zu eigen gemacht haben, ist allerdings schwer zu glauben. Es ist sogar um so weniger wahrscheinlich, als Sand nichts weniger als menschenscheu, für gesellschaftlichen Umgang sehr empfänglich war, als er nach den Acten so vielerlei Bekanntschaften in mehreren Gegenden hatte, wie bei einem Menschen in seinen Jahren nicht gewöhnlich ist, und als er selbst versichert, leicht im Umgange mit Andern beliebt geworden zu seyn, und beinahe alle Studenten in Jena gekannt zu haben, wovon die mehrsten seine guten Freunde gewesen wären.

„Gebet während der Schlacht"
1ster Vers. „Vater, ich rufe dich."
2ter Vers. „Vater, du führe mich! Führ' mich zum Siege,
„führ' mich zum Tode: Herr, ich erkenne deine Gebote
„u. s. w."



Es bleibt daher die große Frage: ob nicht manche in dieser ausgebreiteten Bekanntschaft ausgesprochene Grundsätze auf die Bildung seines Geistes und Characters wesentlichen Einfluß gehabt haben?

Wenn nun der Inquisit selbst wiederholt behauptete: daß seine Grundsätze in der Denkart des Zeitalters lägen, und daß es daher käme, daß sie bei manchen seiner Bekannten in der nämlichen Art angetroffen würden; so kann man wohl voraussetzen, daß sie auch häufig werden ausgesprochen seyn, ohne daß man zugleich zu behaupten braucht, es wäre Sand's Mordsystem durch eine Mehrheit gepredigt. Denn schon abgerissene hingeworfene zweideutige Behauptungen hätten bei einem ohnedem exaltirten Kopfe, unter unrichtiger Zusammenstellung, ein verderbliches System sehr leicht erzeugen können.

Nun mag es aber gewiß seyn, daß nach dem glücklich beendigten Feldzuge von 1815 die Gedanken der jungen teutschen Krieger, die freiwillig demselben und auch den früheren beigewohnt hatten, nachdem der äußere Feind unschädlich gemacht war, auf die nächste Betrachtung gerichtet wurden, wie nunmehr auch die verheißene, möglichst hohe Glückseeligkeit im Innern befördert werden möge?

Sie hatten während der gefährlichen Crisis viel gelernt und erfahren, und vielleicht ward ihnen der Vorhang einer verhängnißvollen Zukunft, unter den

glücklichsten Andeutungen, mehr gelüstet, als dieses sonst so allgemein dem jungen Staatsbürger würde geschehen seyn. Als Folge davon mochten wohl Manche nachdenkend fragen: ist nun zugleich mit der errungenen Freiheit auch der gehoffte glückliche Zustand für Teutschland erreicht? Oder was ist noch zu erwarten, und sollen wir ferner zur möglichsten Vollkommenheit mitwirken?

Da nun — so glaubt wenigstens der Herausgeber, will aber seine Vermuthung nicht für unbedingte Wahrheit ausgeben, noch weniger auf Verhältnisse früherer Jahre, wovon ihm die Untersuchungsacten keine Gewißheit liefern, zurückgehen, — beruhigte sich ein Theil dieser Jugend bei demjenigen, was geschehen war, sah einer frohen Zukunft im rühmlichen Staatsdienste entgegen, und bereitete sich dazu durch academische Studien vor, oder kehrte in den Staatsdienst zurück, aus dem der Aufruf des Vaterlandes ihn augenblicklich entfernt hatte.

Andere — wozu Sand gehörte — faßten das ihnen vorschwebende Volksglück, neben ihren Berufsstudien, scharf ins Auge; sie glaubten Mängel zu entdecken, und entwarfen, unter wechselseitiger Mittheilung ihrer Ideen, Plane zur Hülfe und zur Herstellung eines vollkommnen Zustandes der Menschheit, wenigstens im teutschen Volke. Diese Gedanken wurden in Aufsätzen oder auch in Gesprächen weiter ausgebil-

det, und aus dieser Art Bildung, deren Zweck ursprünglich rein patriotisch und untadelhaft seyn konnte, entstanden Projecte, die, im Feuer der Jugend gefaßt, in der gewöhnlichen Ordnung der Dinge nicht durchgesetzt werden konnten; darum mußte der fortgesetzte Gedanke auf rasche That, schnell, aber gewaltsam, zum Ziele fördernd, leiten.

Diese Art von Bildung erwarb sich Sand im hohen Grade, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß sie einen mittelbaren entferntern Einfluß auf seine That hatte, in so weit als daraus Grundsätze hervorgiengen, die nicht nur den Gedanken zur That erzeugen, sondern sie auch scheinbar entschuldigen oder gar rechtfertigen konnten.

Aber nie wird man sie eine unmittelbare Veranlassung zur Ermordung Kotzebue's nennen können, und zwar aus den S. 539 angegebenen Gründen.

Zu den mittelbaren Einwürkungen auf Sand's That könnte man auch einige bedeutende Vorfälle in seinem Lebenslaufe rechnen, und unter diesen mag

II. das merkwürdige Fest auf der Wartburg vom 18ten Oct. 1817 vorangehen.

Es ist schon oben Absch. I. S. 13. die Erzählung vorgekommen, welche Sand von seinem Aufenthalte in Eisenach und auf der Wartburg machte.

Er war, nach H. Kiesers „Wartburgsfest S. 20 und 23," Mitglied des allgemeinen Ausschusses für Erlangen, und Begleiter der Jenaer Burschenfahne.

Das Fest schildert er so (V. I. Fr. 101.): „er „habe daran den freudigsten und lebendigsten Antheil „genommen. Denn es sey ein in jeder Rücksicht so „sittsames, frommes und die Liebe für das gemeine „Vaterland so erhebendes Fest gewesen, daß alle bra„ven Männer, die darum wußten, namentlich der Herr „Großherzog v. W., davon gesagt hätten: es habe gern „den Unflath des alten Studenten-Lebens vergessen „gemacht."

„Die Einladung dazu (V. II. Fr. 291.) sey an „alle Burschen zu Erlangen ergangen, und von der „dortigen Burschenschaft beantwortet worden. An die„ser Antwort habe er keinen persönlichen Theil genom„men, aber schon vorher hätte er im Auftrage der Er„langer Burschenschaft einen Brief nach Jena geschrie„ben, worin er den Jenensern die Verhältnisse dieser „Burschenschaft bekannt gemacht habe. (V. II. Fr. 292.)

Bei Gelegenheit dieser Feyer hatte Sand eine kleine Druckschrift vertheilt, wovon er aber weder ein Exemplar, noch eine deutliche Rückerinnerung behalten haben wollte. Als jedoch dieselbe im Laufe der Untersuchung, in einer Broschüre, „die wichtigsten Lebens„momente Sand's" genannt, gedruckt erschien, ward

sie dem Inquisiten vorgelesen, und er erkannte sie wörtlich für seinen Aufsatz an. (V. II. Fr. 461).

Er sagte darüber: „welchen Erfolg diese Schrift „gehabt, sey ihm unbekannt (V. II. Fr. 462.), es wäre „auch gar nicht besprochen worden. Die Grundsätze der „Schrift seyen davon ausgegangen, einen höheren Zweck „in das Studentenwesen, der Zeit gemäß, hineinzu„legen, damit die Burschenschaft nicht untergehe, und „überhaupt damit die Landsmannschaften sich mit den „Burschenschaften vereinigen sollten."

Ob dieses jedoch die eigentliche oder einzige Tendenz dieses Schriftchens ist, dürfte wohl nicht so ausgemacht seyn, als Sand es versichert.

Wenn es nämlich darin No. 2. heißt: „im teut„schen Lande wollen wir leben und weben, mit ihm oder „frei in ihm wollen wir sterben, wenn's Gottes großer „Ruf gebeut! Die teutsche Sprache erstehe! das wahre „Ritterthum erblühe! das teutsche Land sey frei!

No. 3. „Wer sich zu diesen Ideen bekennt und zu „ihrer Einführung mit streiten will, ist unser geliebter „Bruder."

„No. 4. „Um diese hohe Sache zu verwürklichen, „muß eine allgemeine freie Burschenschaft durch ganz „Teutschland werden."

Endlich No. 8. „Es kann für das liebe Teutsch„land kein Heil kommen, es sey denn durch eine solche „allgemeine freie Burschenschaft, in der Teutschlands

„edelste Jugend innig verbrüdert bleibt, — in der ein „jeder seine Würde fühlen lernt und zur Freiheit ermu„thigt wird, und die auch für immer an dem Turnplatze „einen Rüst- und Lärmplatz hat."

Und wenn man diese und andere Stellen in Verbindung mit des Verbrechers System setzt, so scheint der Zweck der Schrift anders zu seyn, als ihn Sand angiebt. Jeder unbefangene Leser wird zweifelhaft werden müssen, ob nicht die allgemeine Burschenschaft zum Heil für das liebe teutsche Land errichtet werden soll, um die Sätze zu verwürklichen, die in No. 2, 3, 4 aufgestellt sind.

Ueber einige vorzüglich auffallende Stellen dieser Schrift ward Sand zur Rede gestellt.

So heißt es unter No. 1.

„Heute liegt uns mehr vor eine wissenschaftlich-bür„gerliche Umwälzung."

Darunter wollte er verstanden haben (V. II. Fr. 461.): „diejenigen Veränderungen, welche im bürger„lichen Leben und in Wissenschaften seit 20 Jahren vor„gegangen seyen, und noch vorgehen würden. Das „Ganze beziehe sich blos auf Burschenleben und die Stu„denten-Zwistigkeiten."

Anscheinend auffallend in Bezug auf Sand's That waren ferner die Worte in No. 7. „Jedwedem Unreinen, „Unehrlichen, Schlechten, und wer nur immer seinen „teutschen Nahmen entehrt, soll mehr der Einzelne

„auf eigene Faust nach seiner hohen Freiheit
„zum offenen Kampfe entgegentreten, u. s. w."

Er wollte jedoch auch dieses blos auf das Burschenleben beziehen (V. II. Fr. 461.), und meinte, daß solches schon aus dem Zusammenhange hervorgehe. So ganz sicher läßt sich dieses aber, dem Wortlaute nach, wohl nicht annehmen; es scheint vielmehr, daß diese Schrift sich weiter in ihren Grundsätzen und Vorschlägen erstreckt, als auf die bessere Einrichtung des academischen Lebens und die Vereinigung der Landsmannschaften mit den Burschenschaften; daher bleibt dieses Product immer verdächtig, so lange der Verfasser keine genügende Aufklärung darüber geben konnte.

Man glaubte ferner wahrzunehmen, daß sich in Sand's Grundsätzen und in den hin und wieder auf der Wartburg ausgesprochenen einige Aehnlichkeit und Uebereinstimmung finde, und hielt ihm dieses vor; worauf er erwiederte (V. II. Fr. 4.):

„Es sey, wenn seine Gesinnungen, die von Jugend auf gleicher Art gewesen seyen und nie gewechselt „hätten, mit den Ergebnissen einiger schönen Reden am „Feste übereinstimmten, nichts als ein glücklicher und „sehr freudiger Zufall, den er zunächst Gott, seinen Eltern und Lehrern danken wolle."

Endlich ist schon früher vorgekommen, daß Sand auf seiner letzten Reise seine Gefährten überredete, mit ihm auf der Wartburg zu speisen, und daß einer von

diesen behauptete, von Sand die Aeußerung gehört zu haben:

„Hier sind heilige Worte gesprochen worden, und „von diesem Orte wird noch viel Gutes ausgehen."

Daher sey hier nur nachgeholt, daß, ungeachtet Inquisit diese Rede abläugnete, der nämliche durchaus unbefangene Reisegefährte auf weiteren Vorhalt (V. II. [23.]) bestimmt behauptete, daß Sand diese Worte allerdings gesprochen habe.

Dieses ist alles Wesentliche, was in den Acten über das Wartburgsfest vorkommt. Außer dem Plane dieser Uebersicht liegt es aber, sich auf die schädliche oder unschädliche Tendenz jener Zusammenkunft, worüber in so vielen Schriften hart gekämpft ward, weiter, als die Untersuchungs-Protokolle dazu die Veranlassung geben, einzulassen. Behalten wir allein den Inquisiten im Auge, so kann seine Behauptung wohl richtig seyn, daß er die Idee, Kotzebue zu morden, nicht grade auf der Wartburg auffaßte, wenn er gleich vielleicht Ausfälle auf diesen Schriftsteller anhören mußte, und an dem Verbrennen seiner teutschen Geschichte wohlgefälligen Antheil nahm; auch kann man es ihm allenfalls glauben, daß er dort nicht darauf ausgieng, Cliken stiften zu helfen.

Allein es ist nicht eben so gewiß zu entscheiden, ob nicht dieses Fest auf seine Grundsätze würkte, oder ihnen etwa eine bestimmtere Richtung gab, und also in soweit entfernt auf das Verbrechen Einfluß hatte; es

könnte dieses allerdings möglich seyn, wenn auch Sand selbst es nicht glauben sollte.

Hält man sich streng an den Untersuchungsacten, so legen diese deutlich zu Tage, daß Sand's vielfache Bekanntschaften zum großen Theile von der Versammlung auf der Wartburg herrührten, und daß er sich dort an Personen seines Characters und seiner Grundsätze fester anschloß, welche er nachmals auf seinen Reisen wieder aufsuchte, oder sich mit ihnen in Correspondenz setzte. Jene Zusammenkunft war also eine Veranlassung zum Austausche seiner Ideen mit manchem Freunde, sowohl mündlich als schriftlich. Einige Proben dieses Briefwechsels werden unten mitgetheilt werden, und beim flüchtigen Anblicke wird man manchen Grundsatz Sand's darin wieder finden; auch machen mehrere der Verfasser solcher Briefe kein Hehl aus dergleichen Ideen. Soll man von dieser Correspondenz auf die mündliche Unterhaltung unter diesen Bekannten schließen, so mag auch diese wohl von gleichem oder ähnlichem Gehalte gewesen seyn, und beides kann auf die Ueberzeugung Sand's von der Rechtlichkeit seiner That gewürkt haben.

Nicht lange vor der Abreise des Inquisiten von Jena begab sich auch

III. die bekannte Herausfoderung des Herrn v. Stourdza, durch einige Jenaer Academiker.

Es ist einigermaßen interessant, diesen Hergang von Sand selbst erzählen zu hören.

„Im Anfange des Jahrs 1819 — sagte er — „(V. II. Fr. 267.) habe die Burschenschaft zu Jena bei „Sr. K. H. dem Herrn Großherzog von W. eine Klag„schrift gegen von Stourdza eingereicht, weil er „dieselbe in seiner bekannten Schrift une Societé se„ditieuse genannt habe. Der Großherzog habe auch „die Klagschrift angenommen, und v. S. sey zur Ver„antwortung aufgefodert, obwohl er nach seiner diplo„matischen Eigenschaft nicht nöthig gehabt habe, sich „darauf einzulassen. Von S. habe auch darauf eine „Erklärung abgegeben, die aus den Zeitungen bekannt „sey, und der Hr. Großherzog habe der Burschenschaft „in Jena eröffnen lassen, daß er sie bei dem Bundes„tage vertreten habe."

„In derselben Zeit, als die Klagschrift eingegeben „worden (V. II. Fr. 268.), hätten der Graf v. B. „und Herr v. H., beide Offiziere und Vorsteher der „Burschenschaft, den v. S. gefodert, auf welche Aus„foderung derselbe in öffentlichen Blättern geantwortet „habe."

„In der Burschenschaft sey über die Klage (V. II. „Fr. 269.) abgestimmt worden, allein nicht über die Her„ausfoderung. Daß man nicht in der Burschenschaft dar„über berathen habe, möge daher gekommen seyn, daß „man die Sache mehr als eine teutsche Angelegenheit,

„als einen Gegenstand der Burschenschaft angesehen
„habe.“

Wenn nun Sand, wie oben erwähnt ist, behauptet, daß diese Herausfoderung gar keinen Einfluß auf seine That gehabt habe, so gewinnt dieses zwar darum an Wahrscheinlichkeit, weil er Stourdza bei weitem nicht für so schuldig hielt, als Kotzebue.

Allein eine ganz sonderbare Ansicht Sand's von diesem versuchten Zweikampfe, die er freilich nur als motivirte Vermuthung vorbrachte, läßt doch einigen Zweifel übrig, ob dieser Vorfall nicht zur Bestärkung in seinem Glauben, und zum entfernten Impuls zur That beigetragen haben mag.

„Er könne nicht anders sagen — so fuhr er in „jenem Verhöre fort — (V. II. Fr. 268.), als daß man „in W. diese Herausfoderung gewünscht und unterstützt „habe, weil v. S. Teutschland angegriffen hätte.“

„Er könne, weil die Sache in der Burschenschaft „nicht vorgekommen (V. II. Fr. 169.), über jene Unterstützung nur so viel anführen, daß schon vor der „Herausfoderung allgemein gesagt sey, daß solche von „W. aus gewünscht werde. Sie lasse sich von selbst „daraus schließen, daß dem Grafen B. und v. H. we„gen der ganzen Geschichte nichts geschehen sey, und „daß eine Erklärung, die Graf B. vor dem academi„schen Senate trotzig abgegeben, ohne alle schlimme „Folgen für ihn geblieben sey. v. H. sey aus dem

„Gothaischen, also ein Landeskind, aus welchem Um„stande hervorgehe, daß die ganze Sache von obenher „begünstigt worden, und so habe er auch ausdrücklich „gehört."

„Nähere Umstände wisse er nicht anzugeben (V. II. „Fr. 270.), seine Vermuthung werde aber noch dadurch „bestärkt, daß die Sache so geschwind gegangen sey."

„Als nun v. S. in Folge dieser Begebenheit W. „verlassen habe (V. II. Fr. 272. 273.), so wäre das„jenige Edict über die Fastnachts-Mummereyen erschie„nen, welches in seiner Schreibtafel gefunden sey, wahr„scheinlich um zu verhindern, daß bei den Mummereyen „keine Anspielung auf v. S. gemacht werde."

„So und nicht anders (V. II. Fr. 272. 273.) habe „er auch die Geschichte bei seiner Durchreise durch Frank„furt erzählt."

Wer sieht dieser Erzählung nicht auf den ersten Blick an, auf welchen seichten Voraussetzungen Sand's Vermuthung beruhete! Er will das Verhältniß hauptsächlich vom Hörensagen kennen, und reihet Schlüsse aneinander, die ihn bei gehörigem Nachdenken wohl selbst nicht überzeugen konnten. Allein was half das Alles, wenn sich diese schiefe Idee, wie manche andere, in seinem Kopfe festgesetzt hatte? Freilich konnte sie den Plan zu Kotzebue's Ermordung nicht in ihm erzeugen, denn der war längst vor jener Begebenheit gefaßt, allein wenn er in dem Irrwahn stand, daß

eine teutsche Regierung die Entfernung solcher Schriftsteller, wie v. S. und v. K. waren, gewünscht, aber, ohne direct würken zu wollen, sich darauf beschränkt habe, die Schritte, welche Einzelne aus dem Volke dazu thun könnten, stillschweigend gut zu heißen, so konnte ihn das wohl in dem Glauben bestärken, daß er etwas Löbliches thue, wenn er von Kotzebue, der auf seine Herausfoderung vielleicht nicht viel geachtet haben würde, durch einen Dolchstoß für Teutschland unschädlich mache. Ausgemacht ist es daher gewiß nicht, ob diese Begebenheit in dem irrigen Lichte, wie Sand sie sich dachte, nicht einen Reiz zur Vollbringung seines Planes abgab, und also mittelbar darauf hinwirkte.

Es müssen hier auch noch

IV. die Verhältnisse Sand's zu mehreren teutschen Turnanstalten

kurz berührt werden.

Obgleich die Acten, und Sand's Geständnisse insbesondere, soviel ergeben, daß er mehrere genaue Bekannte unter den Turnlehrern und Turnwarten hatte, daß mehrere seiner Freunde ausgezeichnete Turner waren, und daß er einige auswärtige Turnplätze, z. B. in Berlin und Erfurt, besuchte, so wollte er doch durchaus von einer Verbindung der Turngesellschaften unter sich, zu irgend einem Zwecke, nichts wissen.

„Er

„Er habe — sagte er — (V. II. Fr. 121) zwar „wohl bei Jahn in Berlin geturnt, auch in Frankfurt „den Rath gegeben, eine Turn-Anstalt anzulegen; nach „dem die Turnanstalten in Teutschland hätten unter sich „gar keine Verbindung, außer daß ein Turner von ei„ner Anstalt auf die andere komme, oder daß bei Turn„festen sich fremde Gäste einfänden; dieses beruhe aber „ganz auf freier Willkühr.“

Uebrigens versicherte Inquisit, es in der Turnkunst gar nicht weit gebracht, und sie nur, weil er sie seiner Gesundheit zuträglich gefunden, geübt zu haben.

Der Mannheimer Untersuchungs-Commission fehlte es nun an allen Materialien, um über die Verbindungen der Turnanstalten in entfernten teutschen Gegenden — denn in den Umgebungen ihres Sitzes sind einige Turnübungen unter der Jugend gar unbedeutend — nähere Nachforschungen anzustellen, und ohne Materialien war es leere Hoffnung, von dem Inquisiten irgend eine Aufklärung herauszubringen.

Es sind also solche nähere Nachweisungen etwa aus derjenigen Gegend zu erwarten, wo jene Turnanstalten einst im hohem Flore standen.

Von jetzt an aber, werden die Forschungen wichtiger, da wir nun

V. auf die regelmäßigen Verbindungen Sand's mit dritten Personen kommen.

Um diese weitläuftige Materie so kurz, als es der Raum dieser Blätter vorschreibt, zu fassen, sey zuerst die Frage aufgeworfen:

1) stand Inquisit in einem Ordens- oder einer sogenannten geschlossenen Verbindung?

Schon damals, als Sand in der Nacht nach seiner Verwundung (Pr. V. I. S. 39.) der Sprache noch nicht wieder mächtig war, beantwortete er die Frage: ob er in keinem Orden stehe? mit einer unwilligen verneinenden Bewegung des Kopfes. Und als seine Sprache zurückgekehrt war, erwiederte er auf die nämliche Frage: (Pr. V. I. S. 78.)

„Er habe durchaus keine Verbindung mit andern „Menschen, die ihn zur That hätte bestimmen können. „Jeder Mensch habe die Kraft in sich, das Wahre zu „erkennen, und sein Erkenntniß zu vollziehen. Er vertraue in dieser Hinsicht auf keinen andern Menschen, „sondern nur darauf, ob die Sache in sich so begründet „sey, daß er sie als wahr anerkenne, und jeder Einzelne „müsse durch sich zur That getrieben werden."

„Er gehöre (Daselbst.) durchaus zu keinem Orden, „und sey eben so wenig ein Freund der Orden. Jede „menschliche Verbindung könne nicht anders als gut

„seyn; die Geschichte lehre aber, daß alle Orden aus-
„geartet seyen, und daß sie zuletzt als leere Form ein
„Spiel jedes einzelnen Machthabers wurden. Jede Or-
„dens-Verbindung hebe die freie Selbstständigkeit des
„Einzelnen auf, sie sey also seinen Grundsätzen durch-
„aus zuwider. In einem Orden höre man auf, seiner
„eigenen Kraft zu vertrauen, und wolle solche durch eine
„äußere Form ersetzen; das sey ebenfalls gegen seine
„Grundsätze."

Mit dem nämlichen Eifer protestirte der Inquisit gegen die sogenannten geschlossenen Gesellschaften. Seinen Begriff von denselben definirte er dahin: (Pr. V. II. Fr. 2.)

„Unter einer geschlossenen Verbindung verstehe er
„jeden Verein der Art von Menschen, wo der Einzelne
„nicht mehr allein das thue, was er für sich selbst als
„wahr anerkannt habe, und was zu seiner Ueberzeugung
„geworden sey, sondern wo es auch möglich wäre, daß
„er im Gehorsam irgend einer übernommenen Form auch
„den Willen eines andern Mitgliedes des Vereins aus-
„führen könne oder müsse, und wo wechselseitig bestimmte
„Rechte und Pflichten übernommen würden.

Und weiter versicherte er: (V. II. Fr. 1.)

„Er könne getrosten Muthes vor Gott aussagen,
„daß er in keiner geschlossenen Verbindung irgend
„einer Art, noch in irgend einem Orden jemals gewesen
„sey. Einen einzigen Eid habe er seinem Könige und

„seinem Vaterlande geschworen. Er habe auch keinem „Menschen und keiner Verbindung ein Versprechen, ge„schweige ein festes gethan, sondern sey in allen seinen „Gesinnungen, Gefühlen und Handlungen lediglich ein „freies sich selbst bestimmendes Wesen. Sich selbst setze „er Zwecke vor, und nach eigener Bestimmung von Werth „oder Unwerth hätten sie für ihn Gültigkeit. Sein Ver„hältniß zu seinen Mitmenschen beruhe auf freier Liebe."

Besonders merkwürdig aber ist seine Aussage, als er sich dem Tode nahe glaubte, und ein Verhör verlangte. Damals erklärte Sand:

„Er stehe (V. I. Fr. 101.) in keiner Verbindung zu „irgend einem bestimmten Zwecke für That und Handlung „geschlossen, sondern lebe frei seiner Ueberzeugung und „seiner Bildung. Er hasse dieses Verbindungs-Wesen, „weil darin das frische Leben, die Liebe, die Aufrichtig„keit, die Kraft des Einzelnen, und die rechte Lebens„treue unter Formen erdrückt würden. Er habe blos in „einem menschlichen Umgange mit Andern gestanden; dar„über wolle er, vor seinem Abtritte aus dieser Welt, noch „Zeugniß vor dem allwaltenden Gott ablegen."

Diese Versicherung Sand's gewinnt auch allerdings noch dadurch eine größere Wahrscheinlichkeit, daß er sich auf eben die Art über das Ordenswesen gegen seine Bekannten soll geäußert haben.

So sagt unter andern ein gewisser K. von Darmstadt: (V. II. [152])

„Sand habe ihm bei seiner Durchreise eröffnet,
„daß nächstens ein gewisser Dr. Köster ein Buch heraus-
„geben werde, worin derselbe merkwürdige Aufschlüsse
„über Verbindungen und Bundessachen, die schon in äl-
„terer Zeit existirt hätten, bekannt machen werde. Die-
„ses habe ihn veranlaßt, Sand zu befragen, ob er in
„einem Bunde sey? Er habe darauf geantwortet, daß
„er in keinem Bunde wäre, daß gewiß kein solcher exi-
„stire, welches er mit Gewißheit versichern könne, indem
„er sich in dergleichen Studentensachen genugsam herum-
„getrieben habe. Er hätte sich sehr stark gegen jeden
„Bund geäußert, und bemerkt, daß solche Verbindungen
„das Grab für jedes Handeln seyen, indem man, ohne
„den Bund zu fragen, nicht für sich handeln könne, und
„durch jedes Handeln Gefahr laufe, den Bund zu ver-
„rathen."

Diesesmal — so glaubt der Herausgeber — wäre wohl den Versicherungen Sand's darum zu trauen, weil alle Andeutungen in den Acten damit übereinstimmen. Denn, nachdem es ziemlich glaublich widerlegt ist, daß Inquisit in der Tübinger Teutonia aufgenommen worden sey, fand sich weiter keine Spur vor, daß er in einer Ordens- oder geschlossenen Gesellschaft, wohlgemerkt im strengen Sinne des Worts, sich befunden habe. Auch zeigt schon sein späterer Eifer gegen die Landsmannschaften, und seine Bemühung, die Burschenschaft über sie zu erheben, daß er kein eigentliches Ober-

haupt, von dessen Willen die Mitglieder abhängig seyn sollten, in den academischen Verbindungen dulden, noch weniger sich einer solchen Herrschaft in einer geschlossenen Gesellschaft unterwerfen wollte.

Wenn man aber auch diese Ordens-Verhältnisse ganz bei Seite setzt, so stößt man sogleich auf die weitere Frage:

2) stand Inquisit in andern Verbindungen oder Vereinigungen unter irgend einer andern Firma?

Das kann nun im Voraus bejahet werden, da es gewiß und actenmäßig ist, daß Sand in manche solche — wir wollen sie einstweilen gesellschaftliche Vereinigungen nennen — verflochten war. Indem sein ungewisser Zusammenhang mit der Tübinger Teutonia übergangen werden mag, stoßen wir zuerst

a) auf seine Verhältnisse zu der Erlanger Burschenschaft.

Die Entstehung dieser Burschenschaft giebt Inquisit dahin an: (V. II. Fr. 456). „Im Jahr 1816 habe der „Theologe U—ch ein gedrucktes Schriftchen des Dr. „Stark zu Jena über die dortige Burschenschaft aus „einer Buchhandlung zu Erlangen, welche es vertheilt, „erhalten. Er und einige Freunde hätten schon früher „bei den Landsmannschaften darauf gedrungen, daß das

„Saufen abgestellt werde. Da dieses aber nicht geschehen sey, so habe er nach Durchlesung jener Schrift sich „mit U. und einigen andern, zusammen 13, bei den Landsmannschaften beschwert, und er nebst einigen andern „wären aus der Landsmannschaft der Franken ausgetreten, sie wären aber zu wenige gewesen, um eine Burschenschaft zu bilden. Als aber mit dem Anfange des „neuen Semesters ihre Zahl sich bis auf 40 vermehrt „habe, so hätte er, U. und einige andere eine Constitution für die Burschenschaft bearbeitet, welche sie „sämmtlichen Mitgliedern zur Prüfung vorgelegt hätten. „Er habe das Verhalten der Studenten gegen Andere „auszuarbeiten gehabt. Zweimal sey er Vorsteher der „Burschenschaft gewesen; allein er und seine Freunde „wären in Verruf erklärt worden, welcher so lange gedauert habe, als sie in Erlangen gewesen. Die Burschenschaft habe kein Abzeichen und keinen besondern „Namen gehabt; die Landsmannschaften hätten sie aber „Teutonia genannt. Ihr Zweck sey blos academisches „Leben in Zucht und Ordnung gewesen."

Die Untersuchungs-Commission ersuchte (V. II. [8.]) zwar unterm 7ten April d. J. den academischen Senat zu Erlangen um nähere Auskunft über diese Verbindung, und ob Sand darin gestanden, auch über die Vorsteher derselben in den Jahren 1816 und 1817, und um Mittheilung ihrer Constitution. Sie erhielt aber nur zur Antwort, daß von einer Verbindung (V. II. [90.]), wo-

nia Sand gestanden, nichts actenmäßig bekannt wäre. Seine wahrscheinlichen Verhältnisse zu der allgemeinen Burschenschaft kenne der Senat nur aus den das Wartburgfest betreffenden Schriften.

Auch auf eine weitere Anfrage an den Senat (V. II. [133.]) konnte die Commission keine andere Antwort bekommen, als folgende:

In dieser Lage — nämlich weil seit 1814 die Handhabung der Polizey von Seiten des academischen Senats aufgehört habe — hätte es ihm nicht mehr zugestanden, von solchen Vorkommenheiten Kenntniß zu nehmen. Auch lägen über die Einrichtung der Teutonia keine so genügende Anzeigen vor, um Einschreitungen dagegen zu begründen; so habe auch der Senat von den Statuten der sogenannten Teutonia keine Kenntniß.

Ganz anders aber lauteten die Nachrichten, als die Commission sich nunmehr an das Erlanger Stadt-Commissariat wendete. Sie erhielt nämlich von demselben folgende nähere Notizen über diese Vereinigung: (V. II. [311.])

„Insonderheit in Folge der bekannten Zusammenkünfte vieler Studirenden teutscher Universitäten auf der „Wartburg, bildete sich hier eigentlich die sogenannte „Burschenschaft, welche sich besonders durch eine von „der gewöhnlichen unterscheidende sogenannte altteutsche „Kleidung, mit schlicht herabhängendem Haupthaare aus-

„zeichnete, übrigens aber durch ihr Benehmen in dem ge„meinschaftlichen Kosthause, auf der Straße und bei öf„fentlichen Gelegenheiten, ein günstiges Vorurtheil für „diese Verbindung, welche der Universitäts-Senat genau „kannte, und die meisten Professoren sehr begünstigten, „erzeugte. Gegen ein gewähltes Abzeichen von einem „grünblau und weißgestreiften Bande im Knopfloche, „machte das Polizei-Commissariat würksame Einschritte."

„Die Anzahl der sogenannten Burschen wuchs unter „den für sie so günstigen Umständen von Semester zu Se„mester in dem Verhältnisse, in welchem sich die soge„nannten landsmannschaftlichen Vereine, der Anzahl „der Mitglieder nach, verringerten. Es war aber auch „bald zu bemerken, daß ein gewisser Freiheitsschwindel „sich über die Gränzen der Sittlichkeit und Ordnung, „besonders durch lärmendes Singen auf den Straßen, „hinaussezte, weshalb die Universität und die Stadt„Polizei zu Strafvorkehrungen schreiten mußte."

„Es ist außer Zweifel, auch dem academischen Se„nate ebenwohl bekannt, daß die Burschenschaft ihre ei„genen Vorsteher, sogenannte Rügenmeister, ihre Ge„setze, besonders auch in Bezug auf sogenannte Ehren„gerichte, welche Duelle unter gewissen Umständen un„ter der Burschenschaft selbst zuließen, habe. Sie feiern „öffentlich, mit Bewilligung des Prorectorats, ihren so„genannten Stiftungstag durch großes Mahl, Aufzug „mit Musik unter Fackelschein. — Eine Folge der Zu-

„sammenkunft auf der Wartburg war auch ein veränder-
„tes Bandabzeichen, schwarz und roth, und ein metal-
„lenes oder gesticktes Eichenblatt auf dem Barette."

So weit die Fragmente aus den Untersuchungsacten!
Es dürften jedoch noch folgende zwei Fragen kurz zu be-
rühren seyn:

„War diese Burschenschaft höheren Orts erlaubt, oder
„wenigstens tolerirt?"

Dabei ist zuerst zu bemerken, daß, wie auch in den
Acten angedeutet wird, die sogenannte Burschenschaft
von 1816 und 1817, welche nur eine beschränkte Anzahl
Mitglieder zählte, und welches diejenige ist, wozu Sand
gehörte, sich im Jahre 1817 wieder aufgelöset haben
mag.

Diese Burschenschaft war ausdrücklich verboten, da
ein Befehl vom 15ten Dec. 1817 an den academischen
Senat zu Erlangen so lautet: (V. II. [20.]

„S. K. M. haben sich bewogen gefunden, die be-
„stehenden Verordnungen gegen geheime Verbindungen
„mit ausdrücklicher Ausdehnung auf die sogenannte
„teutsche Burschenschaft nachdrücklich zu erneuern,
„und wollen, daß dieses Verbot durch öffentlichen An-
„schlag bekannt gemacht werde."

Es mag aber später, wie das Stadt-Commissariat
anführt, in Folge der Zusammenkünfte auf der Wart-
burg, eine neue Burschenschaft gebildet seyn, von wel-
cher dasselbe sagt: es scheine, daß solche bekannt und

tolerirt sey; welches um so mehr anzunehmen ist, als das Prorectorat um deren Existenz und öffentliche Aufzüge gewußt haben soll, und als Erlangen die Toleranz einer solchen Vereinigung mit mehreren andern teutschen Universitäten gemein haben könnte.

Eine weitere Frage wäre dahin zu stellen:

„Welche Tendenz hatte diese Burschenschaft?"

Um diese Frage zu lösen, schaffte die Commission den sogenannten „Brauch der Erlanger Burschenschaft, Winter-Semester 18$\frac{1}{1}\frac{6}{7}$" zu ihren Akten. Es ist davon hier, wo ein weiterer Auszug dieser weitläuftigen Constitution nicht thunlich ist, so viel zu sagen, daß irgend eine Einmischung in politische oder Regierungsformen darin nicht anzutreffen ist, sondern vielmehr im 2ten Buche, 1stes Hauptstück, welches von dem Verhältnisse der Burschenschaft zum Staate handelt, eine bestimmte Unterwerfung unter die Staatsgewalt und ihre Gesetze.

Indessen lauten doch folgende Stellen, für eine Gesellschaft, welche sich ohne Genehmigung des Staats gebildet hat, sonderbar. §. 141 in Verbindung mit §. 393. „Es ist ein strenges Stillschweigen, in den „Burschenschafts-Angelegenheiten gegen Jedermann, der „nicht Student ist, zu beobachten, um Einzelnen sowohl, „als besonders dem Staate, unnöthige Besorgniß zu ersparen, und die Glieder der Burschenschaft vor Zeit und „Geld kostenden Untersuchungen zu bewahren."

In den §§. 394 und 395 wird aber unterschieden,

ob Jemand sich selbst der Strafe zu entziehen sucht; das ist ihm nicht erlaubt, am wenigsten durch Erhärtung mittelst Ehren-Worts oder des Eides vor der treffenden Behörde.

Oder §. 395, ob die Untersuchung einen Dritten betrifft, in welchem Falle es heißt:

„Dagegen steht es jedem frei, und wenn „die ganze Burschenschaft oder ein Anderer „als er in Gefahr ist, ist es eines Jeden „Pflicht, das Geständniß geradezu zu verweigern."

In diesem Puncte hat denn Sand diese Burschenschafts-Pflicht heilig befolgt.

In den §§. 404 und 405 heißt es: „daß Professoren und Privatdocenten, wenn sie sich auf eine ungerechte „und grobe Weise gegen Studenten vergehen, von der „Burschenschaft in den Verruf erklärt werden können, „welcher darin besteht, daß allen dortigen Burschen der „Besuch ihrer Vorlesungen untersagt wird!"

Nach §. 412 und folg., müssen alle Studenten in E. die Gesetze der Burschenschaft anerkennen, oder sich für Philister erklären.

§. 407. folg. Gegen gewerbetreibende Philister kann die Burschenschaft wegen Grobheit und unverschämter Prellerey den Verruf erkennen, welcher sich auf ihr Gewerbe erstreckt; alle Studenten, welche bei solchen in

Verruf gethanen Philistern wohnen, müssen sogleich ausziehen 2c.

Nimmt man nun noch den in §. 291 und folgenden statutenmäßig gebilligten Zweikampf hinzu; so ist nicht zu verkennen, daß diese Constitution in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahme von den Staatsgesetzen machen will. Ob aber eine oder die andere Staatsgewalt sich dieses will gefallen lassen, darüber ist hier nicht der Ort zu rechten.

Da Sand's Erklärung über den Zweck dieser Vereinigung schon vorgelegt ist, bloße Vermuthungen aber in diese Darstellung nicht weiter aufgenommen werden können, so stehe hier nur noch die Aussage eines andern Mitgliedes dieser Burschenschaft und Sand's guten Bekannten, E., die freilich etwas abweicht und dahin lautet: (V. II. [156.] Zif. 1. Fr. 66.)

„Die Erlanger Burschenschaft sey ganz nach dem „Vorbilde der Jenaer geschaffen. Sie habe in so fern „sich auch um die politischen Verhältnisse Teutschlands „bekümmert, als die Ausbildung teutscher Volksthümlichkeit Zweck dieser Gesellschaft gewesen sey."

Sand war aber auch weiter

b) Mitglied der Jenaer teutschen Burschenschaft.

Darüber kann hier nur weniges, was in den Acten liegt, gesagt werden.

Sand läugnete keineswegs, ein Mitglied dieser Vereinigung gewesen zu seyn, und konnte es auch nicht wohl in Abrede stellen, nachdem sein Schreiben an die teutsche Burschenschaft in Jena unter seinen zurückgelassenen Papieren gefunden war.

„Diese Burschenschaft — sagte er — (Prot. V. II. „Fr. 5.) habe nie als Verbindung gegolten, man gehe in „sie hinein und bleibe weg, ganz nach Belieben, wie bei „einer Sprachgesellschaft, Musäum oder Harmonie, ohne „nur einmal ein Gelübd des Stillschweigens zu thun. „Weil durch diese Umgestaltung des alten Studentenwesens so vieles Ueble bei Seite geschafft worden, und „ein so guter Geist auf die dortige Universität gekommen, „daß man weder Schnurren, noch das sonst in Jena stationnirte Jäger-Bataillon mehr gebraucht habe, sondern „beide längst entfernt habe, so hätte auch der H. Großh. „v. W. diese Burschenschaft von jeher gern gesehen und „unterstützt, und neuerlich, wie er der Universität durch „ein Schreiben an den Senat kund gethan, sogar selbst „den Vertheidiger gemacht, gegen die v. Stourdza'schen „Angriffe, beim Bundestage, und, wie wohl zu erfahren seyn werde, zu gleicher Zeit dem Senate befohlen, „eine öffentliche Anerkennung der schon immer geduldeten und unterstützten Burschenschaft ausgehen zu lassen."

Uebrigens aber wollte er die Vorsteher dieser Burschenschaft nicht angeben (V. II. Fr. 7.); man könnte

— meinte er — sie leicht in Jena erfahren, ihm aber möge man nicht zumuthen, solche ganz unschuldige Personen zu nennen.

Diese Vorsteher waren dann auch, wie die von Jena aus mitgetheilten Acten zeigten, dort bekannt; Sand findet sich aber nicht unter ihnen.

Ein von dem academischen Senate eingeholtes Zeugniß war in mehreren Puncten mit Sand's Behauptung einverstanden.

Es sagt: (V. II. [68.]).

„Diese Verbindung bildete sich nicht nur in Jena, „sondern auch auf mehreren teutschen Universitäten schon „vor mehreren Jahren. Sie hatte keinen andern Zweck, „als durch Aufhebung der Orden und Landsmannschaften „alle Spaltung und Reibung unter den Academikern zu „entfernen, und Eintracht und Friedlichkeit herzustellen. „So besteht diese Verbindung jetzt noch, keineswegs von „der Regierung gesetzlich und öffentlich anerkannt, doch „aber allerdings gern geduldet."

„Die Angabe aber wegen des Militärs sey nicht „ganz richtig. Es wäre nie Militär in Jena in bestimm„ten Quartieren gewesen. Eine in früheren Jahren dort „gelegene Moutsquetier-Compagnie, von älteren Sol„daten, von den Studenten Schnurren genannt, wäre „längst aufgelöst."

Es scheint also, daß diese teutsche Burschenschaft in Jena, wie auf mehreren andern Universitäten, tolerirt

war; ja sie muß wohl von Staats wegen anerkannt seyn, da sie Bekanntmachungen in die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung und in No. 110 der Speierer Zeitung, in letzterer sogar mit Unterschrift der Vorsteher, hat einrücken lassen. Ueber ihre Tendenz kann aus hiesigen Acten nicht bestimmt geurtheilt werden, da die Schritte, um ihre Statuten zu bekommen, vergeblich waren. Indessen sind sie dem academischen Senate in Jena, wie derselbe versichert, vorgelegt, und es ist daher vorauszusetzen, daß sie nur den Zweck enthalten, welchen der Senat der Untersuchungs-Commission mitgetheilt hat. Sollten sie jedoch mit dem Erlanger Burschenbrauche übereinstimmen, so gilt, was davon S. 43 gesagt ist.

Es liegt nur eine Aussage eines gewissen E. in den Acten, welche freilich sehr vag ist, aber doch darauf hinzudeuten scheint, daß der Zweck dieser Vereinigung sich nicht allein auf Aufhebung der Orden und Landsmannschaften beschränkte. Er sagte: (V. II. [284] Anl. 1. Fr. 3.)

„Der Zweck dieser Burschenschaft bestehe in Ausbildung des Menschen, dazu hiengen die Mittel von „den Umständen gänzlich ab, und könnten im Voraus „im Allgemeinen nie bestimmt werden."

Damit wäre allenfalls zusammenzustellen, was ein anderer Bekannter Sand's, E., von den Zwecken der Erlanger Burschenschaft sagt, die nach dem Vorbilde der Jenaer geschaffen sey. S. diesen Abschn. Seite 45.

Wenn

Wenn nun der Jenaer academische Senat versichert, daß diese Burschenschaft nicht den mindesten Zusammenhang mit Sand's That habe, so liefern die Mannheimer Untersuchungsacten keinen Grund, um dieses zu bezweifeln, und man wird auch keine Ursache haben, aus diesen zu behaupten, daß Sand's Verhältnisse zur Jenaer teutschen Burschenschaft auf sein Verbrechen auf entferntere Weise hingewürkt habe.

Wir treffen aber auch in den Acten.

c) Sand als Mitglied der allgemeinen teutschen Burschenschaft an, oder, weil es nicht ausgemacht ist, ob diese Vereinigung völlig zu Stande kam, als Theilnehmer an den darüber gepflogenen Berathungen.

Dieser Unterschrift „Mitglied" ꝛc. bediente sich Sand, so wie auch andere seiner Freunde thaten, in mehreren Briefen. Dieser Umstand, verbunden mit andern actenmäßigen Anzeigen einer allgemeinen Burschenschaft, veranlaßte, daß Inquisit über diese Art von Vereinigung befragt ward. Er gab an: (V. II. Fr. 469.)

„Die Jenaer Burschenschaft sey schon 1815 oder „1816 constituirt worden; auf den mehrsten Universitä„ten hätten sich nach und nach Burschenschaften mit ver„schiedenen Constitutionen gebildet. In den Osterferien „1818 wären Deputirte von Jena, Berlin, Halle, Kiel,

„Würzburg, Marburg, Erlangen und Heidelberg zu „Jena zusammengetreten, und hätten sich über allgemeine „Grundsätze vereinigt, ohne jedoch eine Constitution zu „entwerfen. Es sey der Grundsatz aufgestellt worden, „daß die Burschenschaften auf den Universitäten unter sich „vereinigt seyn, und eine allgemeine teutsche Burschen„schaft bilden, und daß die einzelnen Burschenschaften „sich zwar nach allgemeinen Grundsätzen verhalten, aber „ihre particulären Constitutionen beibehalten sollten. Er „selbst habe diesen Verhandlungen mehrmals als Gast „beigewohnt."

„Die einzelnen Burschenschaften hätten unter sich „correspondirt (Fr. 470.), und eine Burschenschaft sey „für ein Jahr zur Besorgung der Leitung und Correspon„denz für's Ganze gewählt worden. Die Jenaer Bur„schenschaft wäre für 1818 gewählt, für 1819 würde „wohl Berlin gewählt seyn. Die Correspondenz werde „durch die Vorsteher besorgt."

„Es sey bei diesen Versammlungen geschrieben „(Fr. 471.), er wisse nicht was; auch sey ein Aufruf „an die teutschen Universitäten wegen Aufhebung der „Landsmannschaften erlassen worden."

Die Mannheimer Commission ersuchte nun die Weimarer, unter Zusendung der Sand'schen Aussagen (V. II. [287]), um Mittheilung alles desjenigen, was dort über die Constituirung der allgemeinen Burschenschaft, über den Zusammentritt der Deputirten im Jahre

1818, und etwa über den Zweck dieser Vereinigung zur Kenntniß kommen könnte.

Die Antwort lautete (V. II. [301.]): die Vereinigung, wovon Sand sage, wäre schon im April des laufenden Jahres durch eine Vernehmung der sämmtlichen Vorsteher der Jenaer Burschenschaft zur Kenntniß der Commission gekommen. Sie fände in den Aussagen Sand's, so wie in der Untersuchung wider die Verbindung, nichts, was von einigem Interesse für die hiesige Untersuchung seyn könne. Jedoch erbot sich dieselbe zur Uebersendung der von den Vorstehern der Burschenschaft ihr übergebenen Papiere in Abschrift.

Das miteingesendete Protokoll enthielt (Anl. 1. zu [301]) folgende Aussagen der Vorsteher der Burschenschaft:

„Die Idee zur allgemeinen Burschenschaft sey in „Jena entstanden, veranlaßt durch den Wunsch, sich „näher an die andern Mitteutschen auf den übrigen Uni- „versitäten anzuschließen, und, mit ihnen vereinkräftigt, „den Landsmannschaften entgegen zu treten. Daher hät- „ten sich, auf vorhergegangene Einladung, Ende März „1818 Abgeordnete der Burschenschaften von Heidelberg, „Rostock, Halle, Marburg, Kiel, Königsberg und Leip- „zig in Jena eingefunden. Die Deputirten dieser 9 „Hochschulen wären zwar in Unterhandlungen über 19 „ihnen von der Jenaer Burschenschaft vorgelesene „Puncte getreten, man sey aber blos vorläufig darüber

„einig geworden, daß die Burschenschaften selbst sich „über diese Puncte berathen, und ihre Erklärungen vor „dem 18ten October an die Jenaer, welche zur ge„schäftsführenden Centralbehörde ernannt worden, ab„geben sollten."

„Am 18ten Oct. 1818 sey eine anderweite Ver„sammlung von Deputirten obiger 9 Burschenschaften, „und außerdem jener zu Erlangen, Würzburg, Tübin„gen und Breslau in Jena veranstaltet worden. Hier „habe man sich über 35 Puncte, bis auf Genehmigung „der 12 fremden Burschenschaften, vereinigt; die Ge„schäftsführung sey auf Berlin übergegangen. Von „weiterem definitiven Beitritt sey ihnen nichts bekannt „geworden, welches daher rühren möge, daß die Ber„liner Burschenschaft, da sie sich schon um Weihnach„ten in dreizehn landsmannschaftliche Abtheilungen ge„spalten, sich Ende Februars gänzlich aufgelöst habe."

Diese letztern Aussagen sind nun ungleich bestimmter als die des Sand, welcher unter andern der zweiten Versammlung vom 18ten October 1818 gar nicht erwähnte, auch auswich, über die bei den Versammlungen geführten Protokolle etwas zu sagen.

Ob aber der Ursprung dieser allgemeinen teutschen Burschenschaft in der Zusammenkunft von 1818 zu suchen ist, oder ob nicht vielmehr diese Vereinigung schon früher bestand, macht folgende Stelle eines Briefes, den E. an Sand, von Erlangen aus, am 6ten December

1817 schrieb, einigermaßen zweifelhaft. (V. II. [125.] Beil.

„Auf jeden Fall wird es gut seyn, selbst dann, „wenn eine völlige Vereinigung (mit den Landsmann„schaften) zu Stande kommt, wenn sie von Jena aus „erfahren, daß wir Mitglieder der großen teutschen „Burschenschaft seyen, und daß sie als solche nim„mer anerkannt würden, sobald sie sich nicht mit uns „vereinigen wollen."

Sand gab darüber zur Frage 527 die Auskunft: „Es wären schon damals von Jena aus Schritte ge„schehen, um eine allgemeine Burschenschaft, wozu die „Idee von der Wartburgs-Feier ausgegangen sey, zu „Stande zu bringen; blos darauf könne sich E. be„ziehen."

Da inzwischen die Commission in den neuesten Zeiten die wichtigeren Papiere der allgemeinen Burschenschaft zu ihren Acten bringen konnte, so wird daraus Einiges, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet, anzuführen seyn.

Die erste Zusammenkunft in Jena (V. II. [353.] Beil. 1.) dauerte vom 29sten März bis zum 3ten April 1818.

Die Abgeordneten von Berlin, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg und Rostock beschäftigten sich laut

Protokoll vom 29sten März,
mit Vorlage ihrer Vollmachten und mit Angelegenheiten einzelner Burschenschaften gegen andere Verbindungen.

Protokoll vom 30sten März.

Es wurden 19 Puncte als Grundlage zu einer allgemeinen teutschen Burschenschaft verlesen, und darüber abgestimmt, auch nach dem

Protokoll vom 31sten März
damit fortgefahren.

Im Protokoll vom 1sten April Vormittags ward unter andern sub b) beschlossen, daß auch an die Hochschulen, welche keine Abgeordnete geschickt hätten, der Entwurf dieses Gesetzes (der 19 Puncte) zugleich mit einer Schrift, welche die Ansicht der Abgeordneten über das Wesen der Burschenschaften näher ausspräche, mit der Auffoderung, den dort gebilligten Grundsätzen beizutreten, übersandt werden solle.

Das Protokoll vom 1sten April Nachmittags betraf die Berliner Burschenschaft.

Das Protokoll vom 2ten April enthält einige Bestimmungen für die Verfassungs-Urkunde der allgemeinen teutschen Burschenschaft, unter andern — d) zur Darstellung der Idee des Ganzen ist eine allgemeine Bundessitzung nothwendig, dazu schicket e) jede teutsche Burschenschaft zu einer bestimmten Zeit Abgeordnete nach einem zu erwählenden Orte, um über allgemeine Angelegenheiten zu berathen und zu entscheiden. f) dem

Beschlusse dieser Bundessitzung muß sich jede Burschenschaft unterwerfen, jedoch mit Vorbehalt ꝛc. g) die Bundessitzung ist noch besondere schiedsrichterliche Behörde in Streitigkeiten einzelner Burschenschaften, ihr bleibt h) die oberste Leitung der Geschäftsführung unworfen.

Nach dem Protokoll vom 3ten April endlich ward die Disposition der Schrift an die Hochschulen verlesen und genehmigt.

Auszug aus den am 31. May 1818 (V. II. [353.] B. 2.) genehmigten 19 Puncten.

§. 2. Der Zweck der Berathungen der Abgeordneten ist, eine allgemeine teutsche Burschenschaft zu begründen, d. h. eine Vereinigung aller teutschen Hochschulen zu einem Ganzen. §. 3. Die Grundidee einer solchen allgemeinen teutschen Burschenschaft ist: Liebe zu Volk und Vaterland, und volksthümliche Sitte zu wecken und zu erhalten. §. 4. Es ist dazu nöthig, daß auf jeder Hochschule Teutschlands eine allgemeine Verbindung sey, Burschenschaft genannt. — §. 16. Der gesammten teutschen Burschenschaft bleibt das Recht, die Verfassung der einzelnen teutschen Hochschulen einzusehen, und ihr nöthig scheinende Abänderungen zu treffen. §. 19. Den Beschlüssen des Burschen-Bundestags müssen alle einzelne Hochschulen sich fügen.

Auch das Schreiben an die teutschen Hochschulen (s. Prot. vom 1sten April Vormittags) ist zu den Acten

gebracht, doch ohne ersehen zu können, ob es wirklich expedirt ward. Der Herausgeber hat versucht, von diesem in mehrerer Hinsicht interessanten Schreiben, zumal da es am genauesten den Zweck dieser Vereinigung ausspricht, einen gedrängten Auszug zu entwerfen, der sich in der Beil. VIII. findet, da der Umfang dieses Werks nicht gestattete, diese Piece ganz abdrucken zu lassen. 29).

Die zweite Zusammenkunft (V. II. [353.] B. 3.) hatte gleichfalls zu Jena vom 10ten bis 19ten Oct. 1818 statt, in Gegenwart der Abgeordneten der Burschenschaften von Berlin, Breslau, Erlangen, Gießen, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Würzburg.

Das Protokoll vom 10ten October betrifft Vollmachts-Vorlagen, Geschäftsordnung, Reihe der Abstimmungen u. s. w. Der Kieler Verfassungs-Entwurf ward angenommen, und angefangen darüber zu deliberiren.

Prot. vom 11ten Oct. ist unbedeutend.

Prot. vom 12ten Oct. Morgens: Verhältnisse der Breslauer Burschenschaft zur Berliner. Fortgesah-

---

29) Man bittet diese Beilage nicht zu übersehen; vielleicht wird der Leser sich dadurch für die trocknen Protokoll-Auszüge entschädigen.



ren in der Berathung über den Zweck der allgemeinen teutschen Burschenschaft.

Eodem Abends. Der Ausschuß legt der Versammlung seine Ausarbeitung über den Zweck der Burschenschaft vor. Debatten darüber.

Prot. v. 13ten Oct. Morgens. Unbedeutend.

Eodem Nachmittags. Die Verfassung der allgemeinen teutschen Burschenschaft wird in Berathung gezogen, und die Ausarbeitung der Verfassungsurkunde einer Commission übertragen.

Prot. vom 14ten Oct. Morgens. Discussion über die ausgearbeitete Verfassung nach einzelnen §§.

Eodem Nachmittags. Fortsetzung.

Prot. vom 15ten Oct. Morgens. Die Sache der Würzburger teutschen Burschenschaft wird vorgenommen.

Eodem Abends. Berathung über die Ausarbeitung des Ausschusses, betreffend die Verhältnisse der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu Burschen außer ihr.

Prot. vom 16ten Oct. Morgens. Kam die Sache wegen des Göttinger Verrufs vor.

Eodem Nachmittags. Außer andern weniger bedeutenden Sachen, ward von dem Ausschusse die ausgearbeitete Verfassung der allgemeinen teutschen Burschenschaft vorgelesen und gebilligt.

Prot. v. 17ten Oct. Morgens. Unbedeutend.

Prot. vom 19ten Oct. Nachmittags. Das Protokoll ward von den Abgeordneten unterschrieben, und es wurden Adressen für 14 Universitäten bestimmt, nämlich Privatpersonen, auch wohl Buchhandlungen, an welche die Correspondenz adressirt werden sollte, benannt.

Urkunde der Verfassung der allgemeinen teutschen Burschenschaft vom 18ten des Sieges-Monats, im Jahre des Herrn 1818 im Auszuge (s. Prot. vom 16ten Oct. Nachmittags).

Allgemeine Grundsätze: §. 2. Die allgem. teutsche Burschenschaft, als freies Gemeinwesen, stellt als den Mittelpunct ihres Wirkens folgende allgemein anerkannte Grundsätze auf: a) Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Burschen untereinander, möglichste Gleichheit aller Rechte und Pflichten. b) Christlich teutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

§. 4. Die allgem. teutsche Burschenschaft tritt nur ins Leben dadurch, daß sie sich je länger je mehr dargestellt hat als ein Bild ihres in Freiheit und Einheit erblühenden Volkes, daß sie ein volksthümliches Burschenleben in der Ausbildung jeder geistlichen und leiblichen Kraft erhält, und in freiem, gleichem und geordnetem Gemeinwesen ihre Glieder vorbereitet zum Volksleben, so, daß jedes derselben zu einer solchen Stufe des Selbstbewußtseyns erhoben werde, daß es in seiner reinen Ei-

genthümlichkeit den Glanz der Herrlichkeit teutschen Volkslebens darstelle.

Dann folgen: Verfassung. Geschäftskreis der geschäftführenden Burschenschaft. Verhältniß der einzelnen Burschenschaften unter einander. Verhältniß der allgem. teutschen Burschenschaft zu Verbindungen neben ihr. Allgemeine Feste.

Dieses sind nun alle diejenigen Fragmente, welche sich über die sogenannte allgemeine teutsche Burschenschaft in den Untersuchungsacten vorfinden. Es sind Andeutungen, selbst in öffentlichen Blättern, vorhanden, daß einige dieser Protocolle noch besonders wichtige Verabredungen betroffen haben sollen; die zu den Akten gebrachten Abschriften enthalten aber davon nichts.

Es kann wohl von dieser Vereinigung behauptet werden, daß sie nie von Staatswegen anerkannt, und auch nicht einmal tolerirt ward. Denn es folgt dieses schon daraus, daß es nicht würde hingereicht haben, wenn eine einzelne teutsche Regierung sie hätte zulassen wollen, sondern es hätten auch zugleich die Burschenschaften der verschiedenen Hochschulen geduldet, ja sogar das jährlich unter ihnen abwechselnde Directorium gestattet werden müssen. Wahrscheinlich ist aber eine solche durch ganz Teutschland sich verbreitende Vereinigung vielen Regierungen gar nicht einmal bekannt geworden, oder doch wohl nur erst in den neuesten Zeiten.

Es deutet aber auch manches darauf hin, daß diese mit vieler Umsicht entworfene Vereinigung gar nicht völlig zu Stande gekommen, oder doch bald nach ihrer Entstehung wieder untergegangen sey. Die Weimarer Commission versichert (V. II. [301.]), daß, wahrscheinlich wegen mangelnder ausreichender Vollmacht, nichts definitiv abgeschlossen worden, sondern es wäre nur bei vorläufiger Besprechung über Fundamental-Gesetze geblieben; das Nämliche behaupteten auch die Vorsteher der Jenaer Burschenschaft.

Zwar sprachen dagegen die Unterschriften Sand's als Mitglied der allgem. teutschen Burschenschaft, und die Stelle in dem Briefe des E. an Sand (s. S. 52.), allein es können dieses zu voreilige Anmaßungen gewesen seyn, in der Voraussetzung, daß diese Vereinigung so gut wie geschlossen sey.

Da dieselbe hier nur in so weit in Betracht kommt, als es möglich wäre, daß sie entfernt durch ihre Grundsätze auf Sand's That gewürkt hatte, so können diese zwar einigermaßen aus dem Schreiben an die teutschen Hochschulen entnommen werden. Indessen bleibt immer zu bemerken, daß, wenn die allgem. teutsche Burschenschaft voraussetzte, daß diese Grundsätze bei jeder Burschenschaft einer teutschen Hochschule die nämlichen seyn müßten, Sand sie eigentlich nicht aus seiner Theilnahme an der Allgemeinheit, sondern aus seinen Verhält-

nissen zu einer einzelnen Burschenschaft geschöpft haben müßte.

Uebrigens aber waren sie auch nur dazu geeignet, daß sie ihn allenfalls in seinen Ansichten von Volksthümlichkeit, Würken auf das Volk, Einheit des teutschen Landes ꝛc. hätten bestärken können. Von da an aber, bis zu ihrer Steigerung zum Morde, und bis zur Anwendung auf Kotzebue's Person, giebt es noch so viele Abstufungen, daß am Ende ziemlich gleichgültig ist, ob man eine entfernte Veranlassung zur That darin aufsuchen will oder nicht.

Vielleicht aber werden diese fragmentarischen Notizen über die noch wenig bekannte projectirte allgemeine teutsche Burschenschaft doch nicht unwillkommen seyn.

Endlich finden wir Sand noch

d) als Mitglied einer sogenannten litterärischen Bildungs-Anstalt zu Jena.

Als nämlich die Untersuchung (V. II. [247.]) schon weit vorgerückt war, theilte die Gießener Special-Commission der hiesigen das Verhör eines gewissen K. über den Verein der sogenannten Schwarzen in Gießen mit, und ersuchte, Sand über seine Theilnahme an diesem Verein, dessen Tendenz und Würken ꝛc. zu befragen.

Dieser Academiker hatte nämlich wegen eines ähnlichen Vereins in Jena ausgesagt:

„Im verflossenen Winter $\frac{1818}{1819}$ habe ([247.] Anl. „Fr. 15.) der Gießener Verein eine Schrift an den Dr. F. „nach Jena geschickt, worin dieser aufgefordert worden „sey, den dort gleichfalls gegründeten Verein zu veran„lassen, ihnen seine Ueberzeugungen mitzutheilen. Daß „ein Verein dort bestehe, habe er von G. gehört, der „die Schrift mit nach Jena genommen habe. Die Schrift „sey vom Dr. S. verfertigt, ihnen allen vorgelegt, und „von ihnen gebilligt worden. Soviel er gehört hätte, „sey Sand Mitglied dieses Vereins gewesen. G. habe „auch einen Brief von Sand mit nach Gießen gebracht, „den er in einer Zusammenkunft vorgelesen habe. Von „seinem Inhalte könne er sich nur noch das erinnern, „daß Sand entschlossen sey, alles für das Wohl Teutsch„lands zu thun.“

Der Inquisit, hierüber befragt, behauptete nun zwar, von dem Gießener Vereine und seinen Grundsätzen überall nichts zu wissen, räumte aber doch ein, daß sich auch in Jena ein litterärischer Verein befunden habe, wovon er Mitglied gewesen sey.

Die näheren Verhältnisse gab er dahin an: (V. II. Fr. 410.)

„Es beständen diese Bildungsanstalten in Zusam„menkünften, wobei Ideen ausgetauscht worden, welche „aber auch zu litterärischen Zwecken bestimmt seyen. „Diese Ideen beständen lediglich in dem Wohl des „Vaterlandes, welches dadurch begründet werde (V. II.

„Fr. 411.), daß, soviel er glaube, die Zerrissenheit „und die Widersprüche sowohl in religiöser, als in po„litischer Hinsicht aufhören.“

„Ein solcher litterärischer Verein, wie zu Gießen „(V. II. Fr. 412.), habe in Jena nicht statt gefunden. „Zwar sey ein großer litterärischer Verein von vielen auch „dort verlangt worden, auch im vorigen Sommer dazu „ein Versuch gemacht, er sey aber, so lange er dort ge„wesen, nicht zu Stande gekommen. Wohl aber habe „er mit Einzelnen solche Zusammenkünfte gehabt, wo „man wechselseitig sich Grundsätze mitgetheilt habe, wel„che das Wohl des Vaterlandes betreffen. Mit den „Gießenern hätten sie weiter keine Verbindung gehabt, „als daß einzelne Jenaer an bekannte Gießener geschrie„ben hätten.“

„In diesem Vereine (Fr. 412.) wären bald mehr, „bald weniger gewesen; wovon Sand neune nahmhaft „machte. (Fr. 414.) Bei Dr. F. habe er eine Schrift „gesehen, die von Gießen aus dem Jenaer Vereine „zugeschickt worden, um seine Ueberzeugung mitzuthei„len; er wisse, daß G. sie mitgebracht habe, und daß „darin gestanden, daß jeder, wer wolle, seine Ueberzeu„gung mittheilen möge. Diese Schrift wäre (Fr. 415.) „nicht adressirt gewesen, G. habe sie vom F. in sein „Haus gebracht, und dort vorgelesen, wo er und meh„rere andere zugegen gewesen.“

„Die Versammlungen wären nicht regelmäßig ge-

„halten worden, und auf Zimmern, wo gerade Platz
„gewesen. Einer habe es dem andern gesagt (Fr. 416
„folg.), wo eine Zusammenkunft hätte seyn sollen; es
„seyen blos mündliche Unterredungen gewesen.

„Die ganze Versammlung habe aus 16 bis 20 Mit-
„gliedern bestanden (Fr. 422.), lauter Studenten, außer
„Dr. F. Auch Hofrath F — s habe mittelbaren Antheil
„daran; denn zwar habe er ihren Zusammenkünften auf
„Studenten-Zimmern nie beigewohnt, allein zu Anfang
„vorigen Winters habe er die genannten Mitglieder etwa
„sechsmal in sein Haus eingeladen. In diesen Ver-
„sammlungen wären allgemeine philosophische Gegen-
„stände von besonderer Tiefe vorgekommen, wo er,
„F — s, das Gespräch besonders geleitet habe. Dann
„seyen auch Gegenstände ihrer Verhandlungen zufällig,
„wenn nämlich das Gespräch gerade auf solche Dinge
„gekommen sey, vorgekommen. Sie hätten dann die
„Ansichten der verschiedenen Mitglieder dem Dr. F — s
„mitgetheilt, und ihn um die Aeußerung seiner Meinung
„gebeten, die er ihnen auch mitgetheilt habe. Um Weih-
„nachten vorigen Jahres hätten diese Zusammenkünfte
„aufgehört. Sie wären auf die genannten Personen be-
„schränkt, jedoch nicht ganz geschlossen gewesen, denn
„es wären auch wohl Fremde, oder einige Personen aus
„Jena eingeladen worden."

„Es sey über die Gegenstände ihrer Versammlung
„(Fr. 431.) nicht abgestimmt, und mithin auch keine
Ver-

„Vereinigung über diese zu Stande gekommen. Was „sich ein jeder aus dem Gespräche darüber angeeignet „habe, das habe er behalten. Die Gegenstände wä„ren gewesen: von den Menschen überhaupt, über „Erziehung und die höchsten Ideale der Menschheit, „worauf die Erziehung gerichtet werden müsse, über „Tugend, religiöse Ansichten, Freiheit und Recht, „und dergleichen Gegenstände, auch geschichtliche, alles „in Beziehung auf das teutsche Vaterland. Es wäre „eine bloße Sprachgesellschaft gewesen; man habe sich „daher über keine Idee vereinigt, sondern ein Jeder „habe seine Meinung berichtigt, so viel er gewollt „habe."

„Ueber folgende Grundsätze (Fr. 432.) sey man „einig gewesen. Darüber, daß es etwas Herrliches „mit der Anlage des Menschen und seinen Gaben sey, „und daß die reine Menschheit nirgend anders, als „im Volke selbst, wo man geboren sey, erkannt und „gepflegt werden könne. Allein es sey ebenfalls nicht „als gemeinschaftlicher Grundsatz ausgesprochen worden, „sie möchten nur alle darüber einig gewesen seyn. Zu„weilen habe es wenig Widerspruch gegeben, zuweilen „hätten Einzelne bis spät in die Nacht gestritten, so „z. B. erinnere er sich, daß über die Freiheit des „Willens beinahe so viele Ansichten als Anwesende „gewesen seyen." (Fr. 433.)

Uebrigens wollte Sand sich durchaus keiner bis-

cutirten Gegenstände erinnern (Fr. 434.), und eben so wenig, daß von der Art, gewisse Ideen auszuführen, die Rede gewesen sey.

„Seit Anfang des Winter-Semesters 18$\frac{18}{19}$ wären (Fr. 435. 436.) die Zusammenkünfte gehalten, „Anfangs seyen etwa 9 Personen, die schon an dem „im Sommer gescheiterten litterärischen Verein Theil „nehmen wollen, zusammengetreten, nachmals wären „noch einige andere hinzugekommen."

„Es habe Niemand (Fr. 437.) die Leitung dieses „Vereins gehabt, noch wäre ein Vorstand gewesen, „und einige wären darum übel angesehen, daß sie den „Hofrath F—s, wenn in seinem Hause die Versamm„lungen Statt gefunden, für eine Art Leiter hätten „ansehen wollen. Es sey unter ihnen gar keine Form „geduldet, weil sie sämmtlich gute Freunde und Stu„denten, bis auf Hofrath F—s noch, gewesen."

Diese Aussagen (V. II. [254.]) suchte man nun dadurch in ein näheres Licht zu stellen, daß man der Weimarer Commission die von Gießen aus hieher gelangte Anzeige und Sand's Depositionen zuschickte, mit der Bitte, von Allem, was sich über diesen Verein näher herausstellen sollte, Nachricht zu geben, um Sand weiter vernehmen zu können.

Vorläufig erhielt nun die Commission zur Antwort (V. II. [296.]), daß bei einer Untersuchung dieses Ver-

eins sich nichts Strafbares, am allerwenigsten etwas auf Sand's That Bezug Habendes herausstellen werde.

Und späterhin (V. II. [237.]), nachdem der Student B., der, nach Sand's Angabe, zuerst den Versuch zur Bildung eines litterärischen Vereins in Jena gemacht haben sollte, vernommen war, benachrichtigte die Weimarer Commission die hiesige, daß sie bei ihrer Ansicht geblieben sey, und deshalb die Untersuchung bis auf nähere Anzeigen auf sich habe beruhen lassen.

Diese ganze Sache wäre mit der größten Oeffentlichkeit betrieben, und es finde sich keine Spur, daß die von Gießen aus gemachten Versuche, die Jenaer Vereinigung zu gewinnen, und ihr demagogische Zwecke einzuimpfen, von einigem Erfolge gewesen wären.

Damit waren dann alle Materialien, um in den Geist dieser litterärischen Bildungs-Anstalt näher einzudringen zu können, abgeschnitten, da von Sand durchaus nichts weiter, als das bisher Angeführte, zu erheben war. Indessen bleibt diese sogenannte Sprachgesellschaft — ohne daß darum die Behauptung der W. Commission, daß sich nichts Strafbares dabei herausstelle, widerlegt würde — darum auffallend, weil es sich zur nämlichen Zeit zeigte, daß auch in Gießen eine solche Bildungs-Anstalt existirte, und kurz darauf sich ein Institut unter gleichem Namen auf der Universität Freiburg hervorstellte.

Der Grund, warum solche Anstalten sich unter

diesem Namen bildeten, mag wohl darin liegen, weil die Burschenschaften keine Verbindungen neben sich zugaben. Dieses zeigt sich schon aus den Statuten der allgemeinen teutschen Burschenschaft, so wie des Erlanger Burschen-Brauchs, und Sand sagte selbst: (V. II. Fr. 116.)

„In den Statuten der Jenaer Burschenschaft seyen „alle Vereinzelungen, wodurch das öffentliche Zusam„menleben gestört werde, verboten. Allein diese Ge„sellschaften hätten sich zur Burschenschaft gut verhal„ten (V. II. Fr. 440.), denn sie hätten blos einen „litterärischen Zweck gehabt, deshalb habe Niemand „darnach gefragt."

Man erinnere sich hier des Briefes, den S. am 12ten May 1818 von Gießen aus an Sand schrieb (s. Beil. VII.), und der Ausdrücke:

„A. von Jena war die Ostern einige Tage bei „uns; wir verständigten uns vorzüglich mit ihm über „die staatsrechtliche Bildungsgesellschaft, „und erzählten ihm genau, wie wir es damit halten, „und auch die Freunde in Darmstadt. — Er glaubte, „es werde in Jena nicht recht angehn, weil euere „Verfassung (nämlich die Burschenschaft) alle Vereine „verbiete; er ließ sich aber doch vom Gegentheile über„zeugen. Es ist ja (äußerlich) eine blos wissenschaft„liche Forschung; — wer etwas anderes dahinter sucht, „den ladet man ein, zu kommen und zu sehen."

„Diese Ausdrücke des Briefes — behauptete „Sand — (V. II. Fr. 115. 116.) zielten darauf, „daß die Burschenschaft keine einzelnen Vereine dulde; „und übrigens sey der Sinn, daß in diesen Gesell- „schaften, auch für Nicht-Juristen, Ansichten über Recht „und Rechtswesen entwickelt, und so auch diesen da- „von die nöthigen Kenntnisse beigebracht würden. Der „Zweck sey also Beförderung der Bildung überhaupt, „wie man bei den Engländern bürgerliche und religiöse „Katechismen sogar in den Schulen habe.“

Diese Erklärung würde recht gut lauten, wenn nicht in jenem Briefe das bestimmende Beiwort „äu- ßerlich“ vorkäme, welches den natürlichen Schluß zuläßt, daß innerlich diese Bildungsanstalten etwas anders gewesen seyn dürften. Sand wußte auch diese Stelle (V. II. Fr. 444.) selbst nicht zu erklären, indem er sie als zweideutig und auffallend erkannte, jedoch mit der Bemerkung, daß zu der Zeit, als der Brief geschrieben worden, in Jena noch kein Verein existirt habe. Das Letztere würde aber nichts entscheiden, weil S. ja erst die Anleitung geben wollte, um nach der Gießener Anstalt eine solche in Jena zu errichten.

So viel kann man nun allerdings annehmen, daß diese Vereine von den Burschenschaften gar nicht anerkannt, vielleicht nicht einmal gekannt wären, sondern daß einzelne Mitglieder der Burschenschaft sie bildeten,

ohne diese darum zu fragen. Das war auch ganz natürlich, so bald sie nichts weiter als litterärische Zusammenkünfte waren; ihr Zweck bleibt also immer die Hauptfrage.

Die Zwecke der Gießener Bildungsanstalt, so wie der Freiburger, mochten sich wohl nicht allein auf litterärische Gegenstände beschränkt haben; es können hierüber beide nur einige Andeutungen gegeben werden, welche darum vorausgehen müssen, weil es nachher darauf ankommen wird, ob und in wie weit der Jenaer Verein mit diesen Gemeinschaft gehabt hat.

Die Aussagen eines gewissen K., welche von Gießen aus mitgetheilt wurden, und der nächste Grund waren, daß Sand im Verhör auf diese Art von Vereinen gebracht ward, enthalten über die Gießener Anstalt unter andern folgende Sätze: (V. II. [247.] Anl. Nr. 5—8.) Der Zweck ihrer Zusammenkunft sey gewesen, die Gründung einer christlich-teutschen Kirche; damit hätten sie größere Freiheit der Teutschen beabsichtigt; diese Freiheit habe durch Belehrung des Volks im wahren Christenthume hervorgebracht werden sollen. Es wäre die Absicht gewesen, Teutschland zu einem Staate zu verbinden, und zwar durch das Mittel, die Idee der Nothwendigkeit der Freiheit unter das Volk zu bringen, und daß durch das Volk selbst diese Freiheit hervorgebracht werden möge. Es sey im Winter

$18\frac{17}{18}$ der Entwurf einer künftigen teutschen Staats-Verfassung ausgearbeitet worden; u. s. w.

Auch bei der Untersuchung gegen den Freiburger Verein liegen bereits Aussagen einzelner Mitglieder vor, welche es nicht bezweifeln lassen, daß er sich gleichfalls auf politische Gegenstände erstreckte.

Hier bleibt aber immer noch die große Frage: ob von den Grundsätzen jener Anstalten auf die in Jena ein richtiger Schluß gemacht werden kann, insbesondere da Sand läugnet, von dem Gießener Bildungs-Verein etwas Näheres zu wissen, und behauptet, daß die Grundsätze der sogenannten Schwarzen ihrem Jenaer Vereine unbekannt gewesen seyen.

Inzwischen kamen doch in den Acten einige Anzeigen vor, welche auf einen Zusammenhang zwischen dem Jenaer und Gießener Verein schließen lassen konnten.

I. Der mehrerwähnte K. hatte ausgesagt: daß im Winter $18\frac{18}{19}$ der Gießener Verein (V. II. [247.] Anl. Fr. 15.) eine Schrift an den Dr. F. nach Jena geschickt habe, u. s. w. (s. S. 62.).

Sand konnte dieses nicht in Abrede stellen, sondern erklärte: (V. II. Fr. 424.)

„Die Gegenstände, worüber ihre Gießener Freunde „ihre Ansichten verlangt hätten, hätten Religion, das „Vaterland und seine Bedürfnisse betroffen. Das Schrei-„ben wäre in lauter einzelnen Fragen abgefaßt gewe-„sen, über Puncte, deren er sich durchaus nicht erin-

„nern wollte. Das Schreiben sey ihnen im Namen „der alten Burschenschaft (der sogenannten Schwarzen, „nach Sand's Erklärung an einer andern Stelle) „zugeschickt worden ohne Unterschrift.

„In der Versammlung habe Niemand geäußert „(Fr. 425 — 427.), ob er darauf antworten wolle, „und ihm sey nicht bekannt, ob Jemand nach Gießen „geschrieben habe. Dieses wäre drei Wochen vor sei„ner Abreise geschehen, und G., der das Schreiben „überbracht, habe keine andere Antwort mitgenommen, „als daß jeder seine Antwort nach Gießen gelangen „lassen werde."

Man suchte nun diesem Schreiben näher auf die Spur zu kommen, indem man in Gießen ersuchte, den Dr. S., der es verfaßt haben solle, so wie in Erlangen den G., der es überbracht hatte, über dessen Inhalt zu vernehmen.

Der Dr. S. bekannte auch (V. II. [356.]) würklich die Schrift, welche G. mitgegeben sey, verfaßt zu haben: sie habe den Zweck gehabt, eine Auseinandersetzung der Resultate der dortigen Verständigungen zu erhalten. Das Original habe er nicht zurückerhalten, und das Concept wollte er, alles Nachsuchens ohnerachtet, nicht mehr auffinden können.

Näher aber beschrieb den Inhalt dieser Punctation (V. II. [356.] Anl. 1.) ein gewisser in Gießen abgehörter Academiker W. dahin:

„Dr. S. habe einmal in ihrer Versammlung eine „Auffoderung an die einzelnen Mitglieder zu Ablegung „— wie es darin geheißen — ihres politischen Glau„bensbekenntnisses vorgelegt, auch mehrere Puncte aus „der Schrift, über welche das Bekenntniß verlangt „worden. Er glaube, es sey darin enthalten gewesen, „man möge sich auch darüber erklären, ob man den „Freistaat für die beste und allein rechtmäßige Form „der Staatsverfassung halte. Dieses Glaubensbekennt„niß müsse auch wohl nach Jena geschickt seyn, weil „S. die mündliche Antwort mitgebracht habe, daß man „in Jena die Ertheilung eines Glaubensbekenntnisses „(V. II. Fr. 530.) nicht für nothwendig halte, und „man dasselbe daher nicht ablegen werde."

Sand versicherte auf Befragen: „er erinnere sich, „daß der Satz: ob ein Freistaat für die beste und al„lein rechtmäßige Form einer Staatsverfassung zu hal„ten sey? in jenem Aufsatze enthalten gewesen. Ob „gerade in jener Form, wisse er nicht.

G., gleichfalls über diese Schrift vernommen (V. II. [284.] Anl. 1. Fr. 13. 16.), läugnete durchaus, daß er dieselbe an den Jenaer Verein gebracht habe, auch wisse er nichts davon, daß Dr. S. der Verfasser derselben sey. Eben so wenig sey es wahr, daß er eine von der Gießener Burschenschaft genehmigte Schrift bei Dr. F. vorgelesen hätte.

II. Eine weitere Anzeige eines Verhältnisses zwi-

schen dem Jenaer und Gießener Vereine lag aber in den Acten dahin vor:

Der oftenwähnte K. hatte ausgesagt (V. II. [297.] Anl. Fr. 15.), daß S. einen Brief von Sand mit nach Gießen gebracht habe; an wen er gerichtet gewesen, wisse er nicht; S. habe ihn in einer Zusammenkunft vorgelesen. Von seinem Inhalte könne er sich nur erinnern, daß Sand gesagt habe, wie er entschlossen sey, Alles für das Wohl Teutschlands zu thun.

Sand gestand auch würklich, dem S. einen Brief nach Gießen mitgegeben zu haben, er wäre aber früher verfertigt gewesen, als die Fragen von Gießen gekommen seyen; des Inhalts wollte er sich, so ernstlich man ihn auch darum befragte, nicht mehr erinnern.

S., auf Ansuchen der Commission (V. II. [284.] Anl. 1. Fr. 36.) durch das Universitäts-Amt zu Erlangen vernommen, gab an, diesen Brief zu Gießen dem v. B. übergeben zu haben. Er habe denselben der Versammlung der Gießener Burschenschaft nicht vorgelesen, und könne sich an seinen Inhalt durchaus nicht erinnern.

Als nun v. B. durchaus läugnete (V. II. [300.]), diesen Brief von S. erhalten zu haben, ward dieser auf's neue constituirt, worauf er äußerte: (V. II. [356.] Anl. 1.

„Der Brief sey seines Wissens nicht in einer Ver-

„sammlung des Gießener Vereins verlesen worden. Er „habe eine Einladung Sand's an seine Freunde ent„halten, ihn oder die Seinigen im Fichtelgebirge zu „besuchen, mit einigen philosophischen Gedanken, de„ren er sich nicht mehr erinnere. Wenn v. B. den „Brief nicht wolle erhalten haben, so müsse er, G., sich „nothwendig geirrt haben, als er gesagt, daß er ihn „dem v. B. gegeben. Da sein erster fester Glauben „nunmehr umgestoßen worden, so könne er sich nicht „mehr erinnern, wem er ihn gegeben, in Gießen habe „er ihn aber abgegeben."

So liegt dieser Zusammenhang in einem Dunkel verhüllt, welches von Seiten der Mannheimer Commission nicht weiter aufzuklären ist; zumal kann man über die Grundsätze, welche in der Jenaer Bildungsanstalt berathen wurden, nichts Zuverlässiges sagen, weil man nach den Acten nicht berechtiget ist, zu behaupten, sie wären denen des Gießener oder Freiburger Vereins gleich gewesen. Denn in so fern entscheidet der Brief des S. nichts, als auf seinen Rath vielleicht die Anstalt in Jena mag eingerichtet seyn; allein ohne daß daraus folgte, daß es gerade in gleicher Form geschehen sey. Die Aussage des W. spricht aber in so fern für das Jenaer Institut, als man daraus schließen muß, daß es die Anträge des Gießener Vereins, gleiche Grundsätze mit ihm zu bekennen, nicht angenommen habe.

Bis also dieser Punct sich vielleicht noch zufällig näher aufklärt, wird man nicht wohl bestimmen können, ob diese Vereinigung durch ihre Grundsätze einen entfernten Einfluß auf Sand's Verbrechen hatte.

Nur sey noch bemerkt, daß Sand versicherte: (Prot. V. II. Fr. 441. 442.)

„Der Brief an seine Freunde teutschen Sinnes „sey allerdings an die Mitglieder des Vereins gerich„tet gewesen, aber auch an alle andere, welche solchen „lesen wollten. Er sey nicht ausschließlich für diese „Gesellschaft gewesen, er habe aber gehofft, daß die„selbe solchen vorzüglich lesen und beherzigen werde."

Noch ist aber ein Punct übrig, von dem vielleicht am wahrscheinlichsten sich eine mittelbare Einwürkung auf Sand's Denkungsweise, und somit auch auf seine That herleiten ließe. Dieser betrifft

VI. manche übereinstimmende Grundsätze, die bei Sand und seinen Bekannten zusammentreffen.

Sie betreffen theils Gegenstände der Politik, des Volksglückes, der neuen Umbildung Teutschlands, theils aber auch, jedoch entfernter, das an Kotzebue verübte Verbrechen selbst.

Um diese Uebereinstimmung durchaus hell darzustellen, müßte man die mehrfältigen Spuren, welche davon in den Untersuchungsacten vorkommen, aushe-

ben, und sowohl unter sich, als mit Belegen, die in Correspondenzen in den Acten anderer Commissionen häufig genug sich finden, vergleichen.

Doch ist es hinreichend, sich hier nur auf einige Proben zu beschränken.

Unter Sand's und seiner Freunde Papieren in Jena, fanden sich viele Stammbuchblätter mit auffallenden Inschriften, wovon hier nur einige Beispiele angeführt weerden: (Jenaer Acten C. IV. S. 14 folg.)

„Das Wort, das unsern Bund geschürzet,
„Das Ziel, das uns kein Teufel raubt,
„Und kein Tyrannen-Trug verkürzet,
„Das sey gehalten und geglaubt."
„Frisch, frei, fröhlich und fromm."

Oder

„Wider die Weltlosigkeit (Regierungswillkürlich„keit) billigt das Volk Hippocrates Mittel wider den „Krebs: was Arzney nicht heilt, heilt das Eisen; was „Eisen nicht heilt, heilt das Feuer."

F. L. Jahn.

NB. Diese Inschrift ist jedoch nicht von Jahn, sondern von einem gewissen Academiker K.

Dergleichen Stammbuchblätter finden sich in beträchtlicher Anzahl bei den Jenaer Acten; sie sind aber nicht so wichtig, um dabei länger zu verweilen; es wird diese Probe genügen.

Im Jahre 1818 erschien ein kleines gedrucktes Lied, „Teutsche Jugend an die teutsche Menge", von unbekannter Hand, durch Teutschland verbreitet; seines revolutionären Inhalts wegen, wollte die Redaction der Allgemeinen Zeitung, welcher es zugeschickt ward, es nicht aufnehmen; es mag, da es Theil der Acten ist, in der Beil. IX. einen Platz finden.

Die Untersuchungen, um den Verfasser auszumitteln, welche in Jena angestellt wurden, hatten keinen Erfolg, und entfernt also davon, Sand oder auch seinen Freunden dermalen dieses Pamphlet zuschreiben zu wollen, werden hier nur seine Aussagen darüber vorgelegt.

„Er habe — sagte er — (P. V. II. Fr. 142.) vo„riges Jahr dieses Lied gesehen, kenne übrigens weder „den Verfasser, noch könne er Aufschluß geben über die „Chifferschrift. Er habe gehört, daß es in Weimar durch „einen Musikus herausgebracht worden, daß die Zahlen „Noten bedeuteten, auch solle dieser die Weise gespielt „haben."

Allein, wenn es richtig wäre, daß dieses Gedicht von der teutschen Jugend von 1818 herrühre, so hätte sie denn doch ihre Gesinnungen wohl derb genug darin ausgesprochen, und Uebereinstimmung mit einigen von Sand's Grundsätzen könnte man auch leicht darin finden. Bei mehreren Bekannten Sand's fanden sich Exemplare dieses Gedichts unter ihren Papieren vor, unter seinen eigenen aber keines.

Unter andern kam ein ganzes Paket mit Exemplaren (V. II. [197.] Beil. 2.) von diesem Liede unter der Adresse des Hrn. A— s in der H—schen Apotheke zu Boitzenburg an, mit dem Postzeichen Cahla bei Jena. Die in Jena darüber angestellten Untersuchungen waren aber vergeblich.

Es geht diese Uebereinstimmung in Grundsätzen auch noch ferner aus manchen Briefen hervor, welche Sand an seine Bekannte schrieb, und von ihnen erhielt. Einige Beispiele davon liefern die Beilagen VII. und X. Auch das unter Sand's Papieren vorgefundene Schreiben Beil. XI. läßt, ob gleich Inquisit es nur von dem Verhältnisse der Burschenschaft zu den Landsmannschaften erklären will, darum einigen entfernten Zweifel zu, weil er die Sache der Burschenschaft zur vaterländischen macht.

Auffallend würde sich dieses zeigen, wenn es hier der Ort wäre, die Correspondenzen, welche sich bei andern Untersuchungs-Acten finden, zu durchgehen. Indem man sich aber lediglich auf die hiesigen beschränken muß, sey noch die Aussage des Sand'schen Freundes C., mit dem er von Jena aus in Correspondenz stand, berührt.

„Sand habe ihm in früheren Briefen geschrieben „(V. II. [156.] Z. 1. Fr. 45.), daß in Jena ein volksthümliches Streben walte, daß man die teutschen Tugenden: Worthalten, Treue rc. sehr übe, und daß die

„Studenten der Wunsch belebe, Teutschland möchte sich „in einer freien Verfassung, wenn nicht zu einem Gan„zen, doch also vereinigen, daß die teutschen Fürsten in „ihrer Politik niemals einander gegenüber stünden. Er „habe sich nach mehr Einheit und Freiheit gesehnt, denn „damals habe noch gar keine repräsentative Verfassung in „Teutschland bestanden. Er habe Hoffnung gehabt, diese „Sache wäre die gerechte, und darum müßte sie auch sie„gen, er werde thätig mitwürken."

Sand wollte sich zwar nicht gerade dieser Worte erinnern, versicherte aber doch (V. II. Fr. 532.), „es „wären dieses seine Grundsätze, und die Grundsätze der „übrigen Mitglieder der Burschenschaft in Jena."

Aber am merkwürdigsten bleibt es immer, daß das Verbrechen selbst, nachdem es vollbracht war, von mehreren von Sand's Freunden zum Theil gebilligt, zum Theil wenigstens vortheilhaft dargestellt ward.

Auch davon nur einige Beispiele!

E., der den bekannten Brief Sand's (V. II. [156.] Anl. 1.) an ihn in die Speierer Zeitung hatte einrücken lassen, erklärte in seinem Verhöre:

„Die Nachwelt betrachte vielleicht Sand's That „mit andern Augen, als seine Mitwelt. Was jetzt als „Schwärmerey beurtheilt werde, werde von ihr vielleicht „als ein nothwendiges Opfer, welches der Ehre des Va„terlandes gebracht werden mußte, beurtheilt werden. „Allgemeine Verachtung habe Kotzebue verdient durch

seine

„seine Aeußerung im litterärischen Wochenblatte, und „dann durch den allgemeinen Ruf, daß er ein Werkzeug in „russischem Solde sey.“

Aber auch zum Helden seiner Nation ward Sand von mehreren Seiten gestempelt. Dafür erklärte ihn unter andern sein Freund A — s in einem unter seinen Papieren vorgefundenen Briefe an seinen Vater. (Jenaer Acten C. IV. S. 1—3.)

Höchst energisch drückte sich auch darüber ein Brief aus, datirt Paris den 22sten May 1819, der mit der Aufschrift:

„Dem deutschen Helden Heinrich Sand“

einlief.

Darin wurden dem „edeln und großmüthigen teutschen Manne“ die Gründe auseinandergesetzt, warum es recht gewesen sey, K. zu ermorden, und dann fortgefahren:

„Sie dürfen sich also immer einer Handlung freuen, „um welche Tausende schon, ihrer glücklichen Folgen wil„len, Sie beneiden. Wenn einst Teutschland unter dem „Zepter der Gerechtigkeit vereinigte Nationalfeste für „glückliche Ereignisse feiern wird, so wird der Ausruf: „v. K. ist todt, es lebe Sand“ von den Ufern des „Rheins bis zu den Ohren — erschallen, und das Va„terland wird dem teutschen Mutius (!!) ein verdien„tes Denkmal setzen.“

Dieser Brief ward von der Mannheimer Post, die

übrigens das Pariser Postzeichen für ächt zu erkennen glaubte, der Commission eingehändigt. Er war unterschrieben „J. H., rue St. Martin No. 82., allein weitere Nachforschungen nach dem Verfasser waren vergebens.

So liegt auch dem Herausgeber gerade ein Brief vom 25sten März 1819 zur Hand, worin es unter andern heißt: (V. II. [349.] B. 1.

„Meine Freude Alter! es ist hier nur eine Stim„mung über das Ganze, und kaum wagen einige Alte „etwas dagegen zu sagen. Konnte denn solch ein Held „nicht noch Größeres thun! — Unter einer Bedingung „ist sehr Großes durch ihn geschehen, wenn an diesem „23sten März hier und da falsche Blüthen ausgebrochen „worden, damit die gesunden in ihrer Nähe nicht er„sticken."

Und sogar der Beifall des schönen Geschlechts fehlte nicht. Dieser Tell unsers teutschen Vaterlandes — schrieb unter andern ein Frauenzimmer aus der Schweiz, dessen Brief zu den Acten gekommen ist — interessirt mich immer mehr, warum kann und darf er nicht leben?

Dergleichen briefliche Aeußerungen könnten noch weiter angeführt werden, es ist auch nicht zu zweifeln, daß bei weitem mehrere mündliche im Publikum sich haben hören lassen. Darüber sey nicht gestritten, zumal ist dazu hier nicht der Ort. Aber die Bemerkung drängt sich doch natürlich auf: war Sand im Voraus überzeugt, daß seine That von einem großen Theile seiner

Bekannten werde gebilligt, daß er sogar wegen derselben hoch werde gepriesen werden; so konnte es wohl einen bestimmten Einfluß auf seine Handlung haben, wenn er der Märtyrer-Krone im Voraus gewiß war. Oder würde er eben so den Mord begangen haben, wenn er sich hätte sagen müssen, daß allgemeiner Abscheu seiner Bekannten die Folge seiner Handlung gewesen wäre? Das giebt allerdings reichlichen Stoff zum Nachdenken und zu bedeutenden Betrachtungen über die Impulse zum Verbrechen.

„bote sagt — voll enthusiastischer Liebe für das Vater-
„land und das Recht. Dieser staunte die prahlende Ver-
„derbtheit, die Schwelgerey und Verschwendung der Rei-
„chen, den Verrath an dem Vaterlande, die schreckliche
„Willkür, die seine Mitbürger drückte u. s. w., erst mit
„frommen Seufzern, dann wuthknirschend an; bis er
„den Entschluß ausbrütete, selbst als Vehmrichter und
„Rächer der Unschuld aufzutreten ꝛc.

„Auf diesem kürzesten Wege begab er sich mit einer
„Büchse, die er unter dem Mantel verbarg, des Abends
„und des Nachts auf Execution, und erlegte in kurzer
„Zeit eine Menge des auserlesensten Wildes, nämlich
„diejenigen Messiner, welche die Volksstimme als un-
„verbesserliche Sünder bezeichnet hatte, und vorzugs-
„weise Wucherer, welchen die öffentliche Meinung den
„Untergang mancher betrogenen Familie zur Last legte,
„bestechliche Richter, räuberische Beamte, Wollüstlinge,
„Verführer der Unschuld, Gerechtigkeit verdrehende Ad-
„vokaten u. s. w."

„So brachte er die Zahl seiner Schlachtopfer bis auf
„fünfzig, und, da jede Bemühung ihm auf die Spur
„zu kommen, vergeblich blieb, so entstand bei dem Volke
„der Glaube: Gott selbst halte um Mitternacht in Mes-
„sina Strafgericht."

„Da ergriff dann der geängstigte Statthalter das
„äußerste Mittel. Er gelobte dem Mörder — würde
„er sich selbst stellen — eine Belohnung von 2000 Kro-

„nen, auch vollkommene Verzeihung; und, um seinem „wahrscheinlich gesunkenen Credit aufzuhelfen, legte er „in der Hauptkirche vor allem Volke einen Eid ab, und „nahm das Abendmahl darauf, daß er diesesmal sein „Versprechen treu und pünktlich erfüllen werde."

„Dieses Mittel würkte auf den Meister Schuhflicker, „der sich geradeweges aus der Kirche zum Pallaste des „Vicekönigs begab, wo er alle seine Mordthaten gestand, „und mit den Worten schloß: Euch selbst, Herr Vice„könig, würde ich nicht verschont haben, wäret ihr nicht „unsere höchste Obrigkeit im Lande, Euch wird, nach „meinem Glauben, Gott selbst dereinst zur Rechenschaft „ziehn."

„Aber das Ende des Trauerspiels war nichts we„niger als tragisch. Der Mörder von fünfzig Menschen „erhielt Dank vom Statthalter dafür, daß er selbst nicht „das ein und fünfzigste Opfer gewesen sey, ferner die „versprochenen 2000 Kronen, und sogar ein Schiff, um „sich mit seiner Familie in Sicherheit zu begeben."

Mag nun die Anecdote vom Schuhflicker — der, indem er sich über seinen Leisten erhob, sich mehrere Kronen erwarb, als sein genialischer College Hans Sachs sich mit seinen Versen verdient haben mag — glauben, wer Lust hat; mag darin allerdings einige Aehnlichkeit mit Sand's That aufgefunden werden können! Nur wolle man Sand nicht als die zweite Auflage des Schusters von Messina — die neueste ist er ohnedem

nach dem Vorfalle in Schwalbach nicht mehr — betrachten, oder dieses Geschichtchen gar unter der Rubrik: „Mord aus Eifer für die Tugend" mit der Bemerkung auf ihn anwenden:

„Wie der verblendete Jüngling Sand, fand auch „der berüchtigte Schuhflicker von Messina die Quelle sei„nes Thuns in Schwärmerey für Vaterland und Tugend; „wie dieser, sah auch jener Verirrte in sich, in dem Ein„zelnen mit beschränkterer Einsicht, als glühender Ein„bildungskraft ausgestattet, das erwählte Rüstzeug der „ewigen Gerechtigkeit, den Boten des finstern Welt„gerichts."

Dergleichen Parallelen hinken meistentheils, und sind dann in ihrer Anwendung gefährlich; so, um nur den wesentlichen Unterschied unter beiden Verbrechern anzudeuten, ist es zwar nicht zu läugnen, daß beide zur Rechtfertigung ihrer That den Satz annehmen, daß sie berechtigt seyen, da zu helfen, wo die Regierungen und Gerichte nicht helfen konnten oder wollten; aber die Verschiedenheit liegt in der Ausführung des Gedankens.

Wenn der Messiner die Schuldigen strafte, so that er dieses ganz auf eigene Hand, und erst dann, wenn er sie nach seinen Privatacten hinlänglich vertheidigt, und dennoch das „Schuldig" über sie ausgesprochen hatte. Er beabsichtigte aber nichts weniger, als daß seine Thaten bekannt werden sollten, noch weniger machte er seine Handlungsweise zur Volkssache.

Ganz anders bei Sand! wenn man bedenkt, daß es diesem hauptsächlich darum zu thun war, seine That, unbesorgt um seine eigene Person, recht auffallend vor dem Volke zu vollbringen, auf eine Weise und unter Proclamationen, von denen er sich Nachfolger zu versprechen schien; so drängt sich der Gedanke auf, daß bei ihm Kotzebue's Mord nur die Initiative zu gleichen Thaten für Andere, und zwar gegen alle,

„welche das Göttliche im Volke anfeinden würden"

seyn sollte. Mag er es nun geträumt haben, daß er Nachahmer finden werde, oder hat er aus guten Gründen auf sie gerechnet, darauf kommt es hier nicht an; denn soviel genüget, daß man Sand's That, sobald man seinen schriftlichen und mündlichen Aufruf an das Volk, ja seine eigenen Erklärungen im Verhöre damit zusammenstellt, nicht wohl als bloßen Meuchelmord — wie den des Messiner Schuhflickers — betrachten kann, sondern daß die Gränzen, wo dieser Mord mit Aufwieglung des Volks zum Mordsysteme zusammenstößt, schwer zu unterscheiden sind.

Es wäre leicht, noch mehrere und wesentlichere Unterscheidungs-Zeichen aufzufinden; aber lassen wir jetzt unsern Sicilianer, und bemerken nur noch, daß durch den berührten Umstand, Sand's That immer sehr verschieden von der Handlungsweise selbst der mehrsten berüchtigten Königsmörder bleiben wird.

Aus der Uebersicht der Untersuchungs-Acten wird das Bekenntniß des Verbrechers wegen des Mordes klar vorliegen; seine Rechtfertigung, seine behauptete Straflosigkeit soll und darf hier nicht gewürdigt werden; sie gehört allein vor seinen Strafrichter.

Ob aber die That näheren Zusammenhang mit Gleichförmigkeit der Gedanken, mit Systemen, oder gar mit geregelten Einverständnissen zu bestimmten Zwecken hatte, darüber ist jede Andeutung aus den Acten vorgelegt; ein bestimmtes Urtheil würde den Zweck dieser Darstellung überschreiten.

Indessen wird es denjenigen Lesern, welche Sand's That, seine Bekenntnisse, und seine Aufsätze in einen richtigen Zusammenhang stellen wollen, nicht entgehen, daß dieses Individuum mehrere Qualificationen in sich vereinigt, welche man bei andern, übrigens mit ihm gleichen Sinnes, nur einzeln antrifft, und die, um nicht größere Schuld aufzufinden, als bei manchem Verirrten vorhanden seyn mag, durchaus von einander getrennt werden müssen.

Ein Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung — das Blatt ist dem Herausgeber nicht gleich zur Hand — unterscheidet bei Personen von Sands Grundsätzen sehr natürlich unter „Constitutionellen" und „Revolutionären."

Constitutionell ist Sand in ausgezeichnetem Grade; möchte er aber nur dabei stehen geblieben seyn, möchte er repräsentative Landesverfassung, Erleichterung

des Volks von Abgaben aller Art u. s. w. gewünscht und gepredigt haben! Das würde ihm nicht so hoch anzurechnen seyn, und es ließe sich allenfalls hören, was er selbst behauptet, daß diese Uebereinstimmung der Ideen im Geiste der Zeit liege. Es möchte also bei dem constitutionellen Character des Verbrechers am wenigsten auszusetzen gewesen seyn, wenn er seine Grundsätze bis dahin ruhig hätte ausbilden wollen, daß er als activer Staatsbürger, oder gar als Repräsentant seines Volks, sie zur öffentlichen Sprache hätte bringen können.

Allein er überschritt nur zu sehr die zarten Gränzen des Constitutionellen zum Revolutionär. Wenn man den Character des Letztern auch nicht gerade darin suchen wollte, daß er öffentlich die Vereinigung Teutschlands zu einer großen Nation predigte, da er es gar nicht bestimmt ausgesprochen hat, ob sein eigener Landesherr in dieser Crisis mit unterliegen sollte; so liegt doch das Revolutionäre darin, daß er seine constitutionellen Grundsätze auf dem Wege einer gewaltsamen Umwälzung durchzusetzen beabsichtigte. Denn mag er seinen Worten in gesuchten Redensarten die günstigste Wendung geben wollen, mag er versichern, daß er keine revolutionäre Abänderung der alten Ordnung bezweckt habe; so bleibt doch Schwarz auf Weiß nicht leicht zu widerlegen, und Niemand, der seinen Todesstoß gelesen hat, wird seine Vorschläge zu Neuerungen anders als auf dem gewaltsamen Wege deuten können.

Wenn er aber selbst eingesteht, daß er das Volk durch die Worte des Todesstoßes:

„Hasse, morde alle die u. s. w.“, für den Fall zum Aufruhr habe reizen wollen, wenn das Göttliche in dem Volke unterdrückt würde: so läßt sich dann doch wohl nicht mehr behaupten, daß Sand ein einfacher Constitutioneller war.

Aber es kann auch Jemand Revolutionär seyn, d. h. er kann seine Ansicht von constitutioneller Verfassung nicht auf constitutionellem Wege, sondern durch gewaltsame Maßregeln der „tollen Menge“ (Ausdruck des Todesstoßes) durchsetzen wollen, ohne sich darum bis zum Banditensysteme, bis zum regulirten Meuchelmorde zu erniedrigen. — Es bezeichnet die Geschichte den gewaltsamen Widerstoß einer Volksmasse gegen die andere als den Anfang oder den Gang einer Revolution, auch mag wohl hin und wieder ein einzelner Dolchstoß das große Trauerspiel eröffnet haben. Aber da, wo offene Gewalt nicht fortkommen konnte, die Bahn durch meuchelmörderische Opfer einzelner Staatsbürger brechen zu wollen, das ist wohl in der Geschichte nicht leicht erhört, und auch wahrlich zu thöricht, um daß es im Allgemeinen Eingang finden könnte. — Hat nun Sand diesen schrecklichen Weg durch sein eigenes Beispiel eröffnen, hat er zur Nachfolge das Volk im Ganzen oder seine näheren Bekannten besonders aufrufen wollen, so ist das

ärger als revolutionär, oder wenigstens der verbrecherischste Grad eines revolutionären Schwindels.

Hat aber Sand dieses abscheuliche System befolgt, oder nicht? Das bleibt die Frage.

Gern will der Herausgeber ihn nicht so hart verdammen, obwohl er selbst nicht überzeugt ist, daß der Verbrecher diese Absicht verläugnen würde. Er ist gern zufrieden, wenn nur keine Uebereinstimmung zu diesem die Menschheit in jedes Rechtlichen Auge herabwürdigenden Gedankens sich im teutschen Volke vorfindet; dann kommt es nicht so viel mehr darauf an, ob er bei Sand vorherrschte.

Gottlob kann diese Ueberzeugung nicht ganz von ihm weichen, er mag gleich von Verführung der Jugend, von vereinten Umtrieben, von demagogischen Grundsätzen rc. hören und lesen was täglich vorkommt.

Er denkt ungefähr so, und legt auch alle ihm aus manchen Quellen bekannte Notizen dahin aus: mancher Jüngling, wohl auch ein einzelner älterer Staatsbürger mag mit Sand's Grundsätzen einverstanden seyn.

Gehören aber diese Grundsätze in die rein constitutionelle Classe, so liegt darin so lange nichts Arges, als die Gedanken allein auf das Wohl des Vaterlandes gerichtet sind, und sich im ruhigen, dem redlichen Staatsbürger geziemenden Wege kund thun wollen.

Kann indessen der brausende Jugendsinn den wahren Zeitpunkt seines kraftvollen Würkens im bürgerlichen Le-

ben nicht erwarten, glaubt er den vollkommenen Zustand, den nur eine Reihe friedlicher Jahre stufenweise herbeiführen kann, dem Augenblicke abtrotzen zu können; so muß ihn sein ungezügeltes Treiben zu Extremen führen, welche die Gränzen der bürgerlichen Ordnung überschreiten, und in revolutionäre Grundsätze übergehn.

Nun bleibt zwar ein solcher Weg in jedem geordneten Staate, selbst als Vorsatz, strafbar, denn er kämpft unerlaubt gegen die Fundamente der Staatsgewalt, und gegen die feste Norm der Gesetze an; allein auch da würde noch einige Entschuldigung, wenigstens Nachsicht statt finden. Denn wohl blühet vielleicht in dem exaltirten Jünglinge einst die schönste Hoffnung des Vaterlandes auf. Mag ihn immer ein täuschendes Irrlicht vom rechten Wege ableiten, darum ist nicht jede Hoffnung verloren, daß wenn er nach einigen Jahren in die Reihe thätiger Staatsbürger eintritt, wenn engere Bande an sein Vaterland, wenn innigere Verhältnisse zu Gattin und Kinder ihn fesseln, er bei gleich warmem Gefühle für des Volkes Wohl doch die rechtlichen Wege, es zu fördern, dem ungesetzmäßigen geheimnißvollen Treiben vorziehen wird.

Also wäre es wünschenswerth, wohl auch hinreichend, der drohenden Verirrung des Augenblicks streng und strafend zu steuern, aber auch zugleich manchen irrenden Mitbürger auf den rechten Weg zurückzuleiten, und

dafür einst den Dank des ruhig überlegenden Mannes einzuärndten.

Aber da muß doch wohl die Nachsicht ihre Gränzen haben, da muß gewiß die strengste Gerechtigkeit eintreten, wo von Mordsystemen, von verabredeten und ausgebildeten meuchelmörderischen Angriffen auf irgend eine Volksklasse die Rede seyn könnte. Denn das wäre die wahre Schmach für das teutsche Volk, zehnmal ärger, als Napoleon sie über dasselbe gebracht hat, und alle künftigen Unterjocher sie bringen könnten. Es wäre Schande, nicht durch äußere Uebermacht aufgedrungen, sondern aus dem innern Verderben hervorgehend, ein fressender Krebs an der bürgerlichen Ruhe, zum gerechten Hohne jeder fremden Nation.

Betrachten wir aber die Sache mit ruhiger Unbefangenheit, so soll zuförderst dieser Satz hier nicht speciell auf Sand's That angewendet werden, nämlich alsdann nicht, wenn man bestimmt sagen könnte: „Sand „hat v. Kotzebue niedergestoßen und nichts weiter." Wäre es aber dennoch ausgemacht — und wahrlich deuten manche Anzeigen darauf hin — daß eine Anzahl Individuen Grundsätze der Art billigten, wäre es sogar herzustellen, daß Uebereinstimmung zum ähnlichen Vorsatze und zu gleicher That zusammenträfen: dann freilich wäre es wohl die erste Pflicht der Gerechtigkeit, die Sicherheit des Regenten so gut als des Geringsten seiner Unterthanen zu schützen.

Allein so lange darüber nicht bestimmte Gewißheit vorgelegt werden kann, ist — vielleicht nicht sowohl an einem exaltirten Gedanken Mehrerer, als vielmehr an einem übereinstimmenden Systeme — darum zu zweifeln, weil wahrlich der richtige Zweck dieses Systems der kalten Vernunft verborgen bleibt. Denn abgesehen, daß dazu gehört, — so sagt ja Sand selbst — daß man alles Widerstrebende in dem menschlichen Gefühle nieder kämpfen muß; so müßte doch auch wohl der nächste Augenblick der ruhigen Ueberlegung die Ueberzeugung von dem unklugen Zwecke dieser sogenannten Maaßregel für das Volksglück herbeiführen.

Bezweckter Regentenmord, wie unter andern die Berliner Staatszeitung die Tendenz der Vereinigungen angiebt! Sollten denn aber diese angeblichen Ultra-Revolutionärs nicht begreifen, daß der Regent nicht stirbt; und könnte ein Dolchstoß sie von einem sogenannten Zwingherrn befreien, ohne daß nicht im nämlichen Augenblicke sein Nachfolger gegen sie aufträte! Oder könnte es die Absicht seyn, in gleicher Zeit alle drei oder acht und dreißig teutsche Souverains nebst ihren Familien zu erdolchen!! (Bezieht sich auf das Lied: „die teutsche Jugend an die teutsche Menge.“ Nach einer sonderbaren, in den Acten vorkommenden Erklärung dieses Liedes, sollten die teutschen Regenten, in deren Landen damals schon eine Constitution erschienen war,

ausgenommen seyn, und daher die Zahl drei und dreißig kommen).

Beabsichtigter Mord angesehener Staatsdiener! Gleich kurzsichtiger Gedanke; würde denn nicht die Stelle eines oder zehn gemordeter Staatsdiener sogleich wieder besetzt seyn, oder würde sie besser besetzt werden, als zuvor? Ein altes Sprüchwort sagt: „Das Bessere „kommt selten nach." Und dürfte der redliche Staatsdiener den Mordstahl scheuen? Müßte er nicht, im Gefühle seiner Pflicht sich gegen ihn resigniren, wie gegen den Blitzstrahl, der ihn unvorhergesehen treffen kann?

Endlich aber fiele es doch zu sehr in das Lächerliche, wenn der Dolch gegen einen weitern Feind des Sand'schen Systems, gegen stehende Heere oder die sogenannte „Soldaterey" gerichtet werden sollte!

Hier wird jede Anmerkung überflüssig. Es genüget, allgemein zu sagen, daß wenn man sich eine unter Mehrern zu einem bestimmten Zwecke übereinstimmend festgesetzte Idee denken soll, dieser Zweck doch nicht der gesunden Menschenvernunft widerstreben darf, oder daß man wenigstens bis zu klaren Beweisen warten müsse, daß es eine so rasende Schaar gebe, welche auf ein abscheuliches Mittel ohne vernünftigen Zweck verfallen konnte.

Aus

Aus diesen Betrachtungen geht eine andere hervor, hinsichtlich der vielen, gewiß recht gut gemeinten Ermahnungen und Warnungen, die bei Gelegenheit der Ermordung Kotzebue's an die teutschen Regierungen, an die teutsche Jugend, und an ihre Lehrer gerichtet wurden.

Es läßt sich fast behaupten, daß sie in der Anwendung nicht leicht auf den rechten Punct führen werden, ehe nicht ausgemacht ist, wo der Sitz des Uebels aufzufinden sey; so lange bleiben sie eine Arzeney auf's Gerathewohl verschrieben.

Wenn nämlich Teutschlands Regenten gerathen wird, den Wünschen ihrer Völker billig entgegen zu kommen; — wer würde dem Rathe nicht aus voller Ueberzeugung beistimmen? Dabei wird man jedoch nicht vergessen, daß eine feste und consequente Regierung nur auf die Wünsche der gemäßigten im ordentlichen Wege fortschreitenden Constitutionellen Rücksicht zu nehmen hat; daß es aber gar bald in Schwäche ausarten würde, wenn sie entschiedenen Revolutionärs entgegen kommen wollte, und daß Verachtung sie treffen müßte, wenn sie Unterhandlungen mit Banditen Raum geben wollte. Das mögen italienische Regenten thun; ein teutscher Fürst wird sich dessen schämen.

Die Ermahnungen an die Lehrer der teutschen Jugend sind gewiß nicht zu verachten. Man braucht,

um ihnen Platz zu geben, diese Lehrer nicht gerade als Ursache des Unheils anzusehen; haben sie doch den schönen Beruf, dem Uebel abzuwehren, die Ideen der Jugend eben so klar als richtig auszubilden, und dahin zu würken, daß ihre Zöglinge in den natürlichen Gränzen zwischen ausgebildeter und exaltirter Vernunft sich erhalten. Um diesem allgemeinen guten Rathe Eingang zu verschaffen, bedarf es so wenig eines genauern Eindringens in Sand's That, als in die sogenannten Verbindungen und Umtriebe.

Allein, wäre die Andeutung richtig (was aber dermal eine sehr gewagte, mit nichts belegte Voraussetzung wäre), daß Leitung von oben, von mächtigen Unbekannten, der Jugend Menge auf den überspannten Weg geführt habe, so wäre da wohl die alte englische Fabel von dem Riesen und dem Zwerge, die zusammen zum Kampfe auszogen, und wo der Riese jedesmal siegte, der Zwerg aber bei jeder Schlacht einen Arm oder ein Bein verlor, nicht übel anzuwenden.

Für die teutsche Jugend sind der Ermahnungen viele vorgebracht, deren Quintessenz etwa folgende ist: „Mäßiget, teutsche Jünglinge, den Drang eures Feuer„geistes, bildet ihn frei und hell zu Teutschlands Wohl „aus, aber wollet euer Erkenntniß nicht auf ungesetz„mäßigem Wege zur Würksamkeit bringen, sondern „benutzt es dann, wenn ihr als würdige Staatsbürger

„euerm Vaterlande wahren Nutzen schaffen könnt; ohne „voreilig einen Feuerbrand in die bürgerliche Ordnung „zu werfen, der das Gute zugleich mit dem Bösen in „die Asche legt."

Hier sey es zum Schlusse erlaubt, an dasjenige zu erinnern, was unser unsterblicher Schiller schon vor 37 Jahren der teutschen Jugend warnend zurief, als er in seinem Carl Moor — seinem majestätischen Sünder, wie er ihn nennt — ein hinreißendes Bild jugendlicher Kraft und kühner Uebertretung der Gesetze und der bürgerlichen Ordnung aufgestellt hatte, dessen Einfluß auf den unerfahrenen Jüngling seinem redlichen Herzen wohl bedenklich werden mochte: [30])

Jünglinge! Jünglinge!
Mit des Genies gefährlichem Aetherstahl
Lernt behutsam spielen.
Störrisch knirscht in den Zügel das Sonnenroß;
Wie's am Seile des Meisters
Erd' und Himmel im sanften Schwunge wiegt,
Flammt's am kindischen Zaume
Erd' und Himmel in lodernden Brand!

---

30) In seiner Anthologie für 1782 unter dem fingirten Druckorte Tobolsk.

Nachtrag.



Es ereignete sich das, selbst von manchen Aerzten für unwahrscheinlich gehaltene Phänomen, daß Sand noch im 11ten Monate nach seiner Selbstverwundung, zwar schwach aber doch in einem merklich gesunkenem oder augenblicklich gefährlichen Gesundheitszustande fortlebte. Daher wurden selbst in der neuesten Zeit noch manche Aufklärungen über mehrere Puncte der Untersuchung von ihm erhoben, welche hier nachträglich geliefert werden müssen. Zugleich wird ein Auszug aus der Vertheidigungsschrift, und aus den gerichtlichen Vorträgen und Abstimmungen zweckmäßig damit verbunden werden können. —

Zu Abschnitt IX. I. S. 4.

Die Veranlassung, wie der anonyme Brief an die Commission kam, ist aktenmäßig. Indessen bleiben doch die Vorstellungen, welche Sand sich von den Verfolgungen, die er von einem Staatsbeamten in B., dem Herrn v. K., zu erleiden habe, merkwürdig genug, um Folgendes hier noch nachzuholen.

Bei dem schon weit vorgerücktem Gange der Unter-

suchung, am 8ten Nov. 1819, erbat der Inquisit sich die Erlaubniß zum Protocolle zu dictiren, und that es unter folgender Aeusserung:

„Nach den Vermuthungen, deren er sich nicht ent„schlagen könne — kam dieser Schmachbrief aus den „Händen des Freih. v. K. oder aus seiner Umgebung. „Seine geschichtlichen Gründe wären: 1) der Brief müsse „von einem öffentlich angestellten und zugleich für die „Sache sich sehr interessirenden Manne herstammen. 2) „Derselbe müsse von einem genauen Freunde des Herrn „v. Kotzebue herrühren. Nun hätten beide Männer in „den lezten Jahren gleiche Freude und gleiches Leid ge„theilt, und es sey im Munde des Volks gewesen, die „drei Männer, v. Kotzebue, v. K. u. S. als ein Kleeblatt „zusammen zu stellen. Er wolle hierbei nur die Stelle „aus einem durch das Wartburgsfest sehr berichtigten „Liede anführen, worin es heiße:

„Dreht uns der Pabst die Nase nicht,
„So giebt's noch manchen Lumpenwicht u. s. w.

„3) Der Brief komme von Berlin.

„Innere Gründe für seine Behauptung fände er in „dem Briefe folgende: 1) derselbe sey namenlos, Herr „v. K. liebe die Namenlosigkeit, wie man aus den „rechtlichen Erörterungen sehen könne. 2) Der „Brief sey denunciatorischen Inhalts; Herr v. K. sey „ein Denunciant, wie seine Denunciation an den Großh.

„Weimarischen Hof rücksichtlich des Wartburgsfestes be„weise, und 3) das Schreiben enthalte so viele ausge„breitete und groß sich an den Tag gebende geheime po„lizeiliche Nachspürungen, so aus den Händen eines Die„ners der geheimen Polizei hervorgegangen seyn müßten, „und H. v. K. stehe der Polizei in den Königl. Preußi„schen Staaten vor, und habe die geheime Polizei un„ter seiner Leitung, u. s. w."

Zu Abschnitt IX. Nr. B. 11. S. 23.

Die Schrift Sand's, welche auf der Wartburg an die Anhänger seiner Grundsätze vertheilt worden seyn soll, war angeblich roth, schwarz und gelb eingebunden. Sand erklärte (V. III. [27.]), daß dieses die Farbe der Burschenschaft in Jena gewesen, und darum gewählt worden sey, weil die Fahne, welche die Jenaer Frauen der Burschenschaft geschenkt hätten, (V. III. F. 48) diese Farben gehabt habe.

Uebrigens aber behauptete er in Betreff jener kleinen Schrift (V. III. F. 2. 3. 75.), daß die Idee dazu ganz aus ihm allein hervorgegangen sey. Er habe dieselbe in Erlangen geschrieben, und dort auf seine Kosten drucken lassen. Von einem frühern Plane zu einer teutschen allgemeinen Burschenschaft, welcher schon anno

1812 insbesondere v. Dr. J — n mitgetheilt seyn solle, wollte er nichts wissen.

Zu Abschnitt IX. Nr. V. (2) b. S. 49.

Bei der Jenaer Burschenschaft, war nach §. 174 des dortigen Burschenbrauchs, (V. III. [20.] Anl. 1.) folgende Receptions-Formul üblich;

„Ihr steht vor dieser ehrenvollen Versammlung, „um das feierliche Gelübde abzulegen, das Euch in un„sere Mitte führt. Ich als Schreiber frage Euch N. N. „im Namen der Jenaer Burschenschaft feierlich und „öffentlich: Habt Ihr erkannt den Sinn und Geist, der „in den Gesetzen unserer Urkunde lebt? Habt Ihr er„kannt den Sinn und Geist, der unser Grundgesetz be„lebt, und ihm Kraft und Ansehn giebt? Bekennt Ihr „Euch zum Volke der Teutschen, und erkennt Ihr, daß „ohne teutsches Leben, ohne innige Theilnahme an dem „allgemeinen Wohl und Wehe unsers Vaterlandes, auch „unsere Burschenschaft nach ihren Zwecken nicht bestehen „könne? Erklärt Ihr, daß Ihr in den Grundgesetzen der „Jenaer Burschenschaft Eure Grundsätze wieder fin„det, daß Ihr sie nach Außen und Innen vertheidigen „wollet mit Leib und Leben, daß Ihr, wie mit der „Burschenschaft, so mit dem teutschen Volke stehen und

„fallen wollet? — Nun so gebt Euer Ehrenwort in die „Hand des Sprechers."

Sand gab die Receptions-Formel übereinstimmend mit der obstehenden an (V. III. F. 42.), behauptete aber, der Aufzunehmende habe durch diese Formel keine Verbindlichkeit übernommen, indem er habe austreten können, wann er gewollt.

Daselbst.

Sand war mit G. (V. III. F. 29.) zweimal Vorsteher der Jenaer Burschenschaft.

Zu Abschnitt IX. Nr. V. (2) d. S. 76.

Ueber den sogenannten literarischen Verein in Jena hatte ein gewisser in Meklenburg abgehörter Student L. merkwürdige data geliefert, über welche Sand constituirt werden mußte.

So hatte er unter andern deponirt: (V. III. [18.] Anl. 1.)

„Daß Einige in dem Vereine der Meinung ge„wesen seyen, daß Teutschland zu einem Freistaate wer„den müsse; andere, es müsse eine allgemeine Volks„Repräsentation, unter einem gemeinschaftlichen Ober„haupte eingeführt werden, und noch andere, daß die

„Verfassungsform lediglich dem Willen des Volks über-
„lassen werden müsse."

Sand erwiederte darauf: (V. III. Fr. 53.) „Hof-
„rath Luden habe in seinen Collegien, deren Inhalt
„diese Aeußerung natürlich herbeigeführt habe, die An-
„sicht ausgesprochen, daß die Verfassung eines Frei-
„staates, wie jene im Alterthume, auf große Reiche,
„insbesondere auch auf Teutschland nicht anwendbar sey.
„Hierüber sey nun in Jena, und auch im wissenschaft-
„lichen Vereine, jedoch hier nur gelegentlich gesprochen
„worden."

„Allein es wären darüber nur allgemeine Ansichten
„ausgesprochen, und es sey nicht so gewesen, als wenn
„man Töpferzeug da habe, um gleich einen Freistaat
„herauskneten zu können. Es sey auch verschiedentlich,
„besonders von Dr. F — s die Meinung geäußert wor-
„den, daß die Idee eines Freistaats mit jeder Art von
„Verfassung vereinbar sey, wenn sie nur bezwecke, daß
„der Einzelnen Freiheit und Recht zugesichert sey."

„Die Vereinigung Teutschlands unter einem ge-
„meinschaftlichen Oberhaupte sey von einigen als sehr
„vortheilhaft ausgesprochen worden, aber keineswegs in
„der Art, daß sie Statt haben müsse. Daß die Ver-
„fassung dem Geiste der Zeit angemessen seyn müsse, und
„nicht mit Gewalt dem Volke aufgedrungen werden dürf-
„te, sey in den Versammlungen allgemein geäußert wor-
„den; allein davon habe er nie etwas gehört, daß die

„Form der Verfassung von den Beschlüssen des Volks „abhängig gemacht werden müsse, nämlich in der Art, „daß sich das Volk seine Verfassung allein bestimme.“

Weiter hatte L. ausgesagt: (V. III. [18.] Anl. 1.)

„Daß in jenen Zusammenkünften mehrere der Mei„nung gewesen wären, selbstsüchtigen und willkürlichen „Absichten Gewalt entgegen zu setzen.“

Dieses erläuterte Sand dahin: (V. III. F. 56.)

„Er erinnere sich wohl, daß über die Frage, ob „man sich selbst helfen dürfe? in den Versammlungen „gesprochen worden, er erinnere sich jedoch nicht, wer „darüber geredet, und welche Meinungen geäußert wor„den seyen. Wenn die Juristen über Recht gesprochen „hätten, so seyen sie hierauf zu reden gekommen. Er „selbst erinnere sich nicht, seine Ueberzeugung darüber „ausgesprochen zu haben.“

Ferner sagte L. (V. III. [18.] Anl. 1. F. 29.)

„Sand habe in der Versammlung die Meinung „ausgesprochen, daß ein Angriff auf das Leben der dem „bessern Zustande feindlich gesinnten Personen gemacht „werden dürfe, und zwar aus der Rücksicht, weil der„gleichen Leute, da sie durch ihre Handlungsweise die „Rechte anderer verlezten, eine gewaltsame Verthei„digung nothwendig machten.“

Sand wollte davon nichts wissen. „Er müsse — „sagte er — (V. III. F. 29.) den L. hier einer Lüge be„schuldigen. Er habe den schon damals gefaßten Ent-

„schluß zu seiner That in sich verschlossen, und sich auf
„keine Art darüber, und also auch nicht über diese Grund-
„sätze geäußert."

Endlich hatte L. noch angegeben:

„In den Versammlungen des Vereins bey Hofrath
„F. sey über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden ver-
„handelt worden.

Sand erklärte sich darüber folgendermaaßen: (V. III. F. 67.)

„Er sey zugegen gewesen, als dieser Gegenstand
„für die nächste Versammlung zum Vortrage ausgesezt
„worden sey. Er wäre aber bey dieser Verhandlung
„nicht zugegen gewesen. Hofrath F. habe jedoch damals
„geäußert: er habe schon genug über diesen Gegenstand
„gesprochen, er werde sich nicht damit abgeben."

Zu Abschnitt IX. Ziff. VI. S. 79.

Durch spätere Aussagen des in Berlin arretirten Dr. J. ward Sand beschuldigt, das Lied „teutsche Jugend an die teutsche Menge" verbreitet zu haben.

Er sagte aus: (V. III. [45. 46.])

„Sand habe bey seiner Anwesenheit in Berlin mit
„H. ihm einen Brief mit der Aeußerung übergeben, daß
„darin Exemplare des Liedes enthalten wären, und ihn

„gebeten, die Addresse darauf zu schreiben, und ihn auf „die Post zu besorgen. Welches auch geschehen; der „Brief sey nach einem unbedeutenden Städtchen in Sach„sen addressirt gewesen. Sand oder H. hätten ihm „20 bis 30 Exemplare des Liedes übergeben."

Sand läugnete aber diese Angabe durchaus. (V. III. F. 88 — 94.) „J. möge es beweisen; er habe ihm „lediglich ein geschriebenes Lied, dessen Inhalt sich auf „das Reformations-Fest bezogen, gegeben, um es einem „Bekannten mitzutheilen, der es habe in Musik setzen „sollen. Er wisse nicht, wo es hingekommen sey."

Nachmals erhielt die Untersuchungs-Commission einige Brief-Couverte anscheinend von Sands Hand geschrieben, in welchem jenes berüchtigte Lied eingeschlossen war.

Nachdem Inquisit die Addressen für seine Handschrift anerkannt hatte, konnte man die Untersuchung mit mehrerem Erfolge fortsetzen, und Sand legte zum Protokolle vom 8ten März d. J. folgendes Geständniß ab.

„Er müsse zugeben (Vol. IV. Fr. 3.), daß er sich der „Verbreitung dieses Liedes unterzogen habe. Er halte das„selbe für etwas so Hohes, daß er es in seine Untersuchung „nicht habe verwickeln, und ihm dadurch einen Namen „habe geben wollen. Er kenne den Verfasser nicht. Kurz „vor seiner Abreise von Jena nach Berlin sey er von „Hause einige Stunden abwesend gewesen. Da er nach „Hause gekommen, habe er auf dem Boden seines Zim-

„mers etwa drey Packete Papiere liegen sehen; alle
„in Octav-Form und in Packpapier eingewickelt. Sie
„wären mit Bindfaden zugebunden gewesen, ohne Sie-
„gel und ohne Addresse. In einem dieser Packete habe
„geschrieben gestanden: „zur Verbreitung." Der In-
„halt wäre das mehrerwähnte Lied gewesen. — Sämt-
„liche Exemplarien hätten schon die Octav-Form gehabt,
„doch hätte er bey der Versendung viel leeres Papier da-
„von abschneiden müssen.

„Er habe nun das Lied gelesen und sey tief von
„seiner Schönheit durchdrungen worden. Einige Tage
„hätte er die Packete aufbewahrt, und die Vortheile
„auch die Nachtheile der Verbreitung des Liedes bey sich
„erwogen, denn er würde sich auf keinen Fall zu Ver-
„breitung von Etwas bestimmt haben, wenn er sich nicht
„von der Zweckmäßigkeit desselben überzeugt halten
„würde."

„Vortheile habe er von der Verbreitung nur in so
„fern erwartet, als die Gemüther der Gebildeten da-
„durch zum eignen Nachdenken aufgeregt würden. Für
„den großen Haufen habe er es für unverständlich und
„würkungslos gehalten, denn es könne nur für die Ge-
„weihten, welche solche Gedanken, wie:

„„Männerwille aller Schwerdter Schwerdt.""

„und

„„Gottheit aus der Menschheit Mutterwehe""

„zu fassen vermögten, verständlich seyn. Unter den Nach-
thei-

„theilen habe er nur eigene gedacht, und habe sich die
„Folgen der Verbreitung in jeder möglichen Art vorge-
„stellt, und sie willig übernommen; denn er habe wohl
„eingesehn, welche Folgen unter den jetzigen Zeitumstän-
„den diese Verbreitung für ihn herbeyführen könne. Er
„habe sich nun für die Verbreitung entschlossen, und zu
„diesem Ende die Literatur- und andere Zeitungen durch-
„gangen, um daraus die Namen der Buchhandlungen
„und Personen auszuziehen, an welche er das Lied ver-
„schicken könne.

„Dann habe er die Lieder in verschiedene Papier-
„Gattungen eingepackt, und mit verschiedenen Siegeln,
„mit Oblaten, Lack und Leim verschlossen. Diese ver-
„schiedenen Formen habe er gebraucht, damit man desto
„schwerer den Verbreiter entdecken könne. Deßwegen
„habe er auch mehrfach seine Handschrift zu verstellen ge-
„sucht und außer seinem Familien-Wappen, drey wei-
„tere Siegel gebraucht.

(Dann folgt die Beschreibung dieser verschiedenen
Siegel.)

„Von Jena aus habe er (V. IV. Fr. 4.) nur Packete
„abgeschickt, in welche er dann die einzelnen Briefe ein-
„geschlossen habe. Er könne aber durchaus nicht an-
„geben, an wen diese Packete abgeschickt worden, denn
„er habe sie größtentheils an ganz unbekannte Personen
„versendet. Er könne nur so viel sagen, daß er das
„Lied nach allen Richtungen Deutschlands zu verbreiten

„gesucht und besonders darauf gesehen habe, Niemand „dadurch in Verlegenheit zu bringen. Dann sey er in „den lezten Tagen vor seiner Abreise nach Kahla ge„gangen, und habe dort eine Partie Briefe oder Packete „auf die Post gegeben. Eine andere Parthie habe er zu „Apolda auf die Post befördert. Den größten Theil „der Packete habe er auf der Reise nach Berlin an ver„schiedenen Orten, wo er durchgekommen, auf die Post „besorgt.

Namen von Buchhandlungen oder einzelnen Personen (V. IV. F. 5. 6.), an welche er dergleichen Packete besorgt, wollte Inquisit durchaus nicht angeben. Selbst die Personen, an welche die von seiner Hand geschriebenen Brief-Couverts lauteten, wollte er nicht kennen; er habe ihre Namen aus der Literatur-Zeitung entnommen.

Eben so wenig wollte Sand (F. 10. 11. 12.) etwas davon wissen, daß das Lied durch andere Personen verbreitet sey, er kenne den Verfasser nicht, und habe aus eigenen Mitteln das Porto bezahlt.

In einige der Packete habe er geschrieben: (F. 13. 14.) „zur Verbreitung" — welche Worte sich würklich auch in einem der Couverte vorfanden. —

Dann räumte er auch ein, dem Dr. J. in Berlin 30 bis 50 Stück dieses Liedes unter das Deckbett zu den Füßen gesteckt zu haben, ohne daß Jemand etwas davon bemerkt hätte.

Am Ende des Verhörs erbat sich Inquisit die Erlaubniß noch einige Worte beizufügen.

„Dieses sey — sagte er — das Lezte, was ihm zur „Last gelegt werden könnte. Er habe den wahren Ver„halt der Sache nicht leichtsinnig hinterhalten, sondern „er habe die Verbreitung nicht als eine That angesehn, „die aus seinem Entschlusse hervorgegangen, weil er blos „Verbreiter des Liedes gewesen sey, und es auch nicht „als eine That, wozu er sich allein hinsichtlich der Er„mordung des v. K. bekannt habe, ansehen könne."

„Dann habe ihn dieser Punct in der lezten Zeit „der Untersuchung gequält, weil er den Dr. J., dem „er so wohl wolle, deßhalb habe leiden sehn. Er habe „aber die Aufklärung um deßwillen vermieden, weil ihm „der Verfasser unbekannt sey, — und er daher habe be„fürchten müssen, daß man ihm diese Angabe nicht „glauben würde."

„Der zweite Grund der Hinterhaltung bestehe da„rin, daß ihm J. die Verbreitung nicht habe nachwei„sen können, und der dritte: nachdem durch höhere Fü„gung und durch die vortrefflich gekannten Mittel sich „sicher zu setzen, seine Verbreitung dieses Liedes her„ausgekommen sey, so gebe er diesen Grund als den „Hauptgrund dahin an: daß er nicht habe haben wollen, „daß diejenigen, welche Ursache hätten, durch ihr Gewis„sen vor diesem Zettel zu fürchten, nicht wissen sollten,

Auszug
aus der
Defensions-Schrift
für Sand,
verfaßt
durch seinen von Amtswegen bestellten
Vertheidiger, Lic. Rüttger,
und
übergeben am 10. Febr. 1820.

Mit dem Motto:

„Nam ab errore quidem omni, homines quum simus, immunes
„haberi velle, nimium et superbum!

Liv.



Nach einer kurzen Einleitung, beleuchtet der Vertheidiger,

I. Die Momente und Motion der That §. 4. — 14.

Es enthält diese Ausführung, die aus der 1. Abtheilung Abschnitt II. bekannten Beschwerden Sand's gegen v. Kotzebue.

Dann geht derselbe

II. Auf die Lebensgeschichte des Thäters über §. 15 — 17.

In diesem Abschnitte werden die Aussagen des Inquisiten über sein früheres Leben, so — jedoch noch etwas umständlicher — vorgelegt, wie sie in der 1. Abtheilung Abschnitt I. vorkommen.

Es folgt nun

III. Die Entwickelung des innern Lebens Sand's §. 18.

und zwar a) in wissenschaftlicher und b) in sittlicher Beziehung.

Es werden zu diesen Zwecken die Zeugnisse, welche

von seinen Lehrern und andern Personen zu den Akten gebracht sind, ausgehoben. Siehe Abtheil. I. Abschn. VI. und Abth. II. Abschn. IX. Nr. I.

Am Ende dieser Ausführung im 23sten §. sucht der Defensor seinen Schützling noch dagegen zu rechtfertigen, daß er hie und da, bei Depositionen gegen drittere Personen mit der Sprache nicht herausgewollt habe, und sagt zu dem Ende:

„Da die Punkte, über welche Sand sichtbarliche „Schonung für seine Freunde vorherrschen ließ, im Grunde „ganz unerheblich erscheinen, so hat er an allen derarti„gen Stellen nur die Güte seines Herzens ausgespro„chen, die es nicht über sich gewinnen konnte, diese „drittere auch nur vorübergehend zu kränken, und der „gerechte Richter wird menschenfreundlichst geneigt seyn, „bei dessen überall beurkundetem moralischen Gefühle, sei„nen desfallsigen Entschuldigungen den unbedingten Glau„ben beizumessen."

Bem. Der Defensor kannte damals noch diejenige Erklärung Sand's, welche im Nachtrage zur 1sten Abtheilung abgedruckt ist, sonst würde er sich überzeugt haben, daß der Haupt-Entschuldigungs-Grund des Inquisiten war: weil er dem Gerichte, das nicht vom Volke, sondern vom Regenten constituirt sey, und daß er nicht für durchaus unbefangen halten wollte, keine völlige Offenheit schuldig zu seyn glaubte.

Der folgende Abschnitt der Vertheidigungsschrift enthält:

IV. Die Entwickelung des äußern Lebens Sand's in religiöser und politischer Hinsicht §. 24.

Hier heißt es: „Wir finden auf diesem Gange sei„nes jugendlichen Lebens eine zusammenhängende Kette „von Ideen-Verwirrung über Religiosität und Vaterlands„liebe; so heilig auch beide Beziehungen sind, so läuft „der rasche Schwärmer doch überall Gefahr, indem er „glaubt Recht zu thun, auf Abwege zu gerathen.“

„Oben wurde schon erzählt, daß Sand von sei„nen Eltern äußerst liebreich, und wegen seinen aus„gestandenen schweren Krankheiten mit größter Sorgfalt „als Kind behandelt wurde; wer wird es bezweifeln, „daß diese Krankheiten am edelsten Theile des „Menschen, nämlich am Kopfe eine nachtheilige „Folge zurücklassen konnten, welche, wenn man der„malen schon seinen innern Organismus schauen könnte, „ohne weiters den Grund aller Verwirrung in den Ideen „desselben klar erkennen lassen würde. Oder, woher „läßt sich besser die stete Niedergeschlagenheit und das „melancholische Temperament desselben erklären?

„Seine Eltern und Lehrer flößten ihm früh schon „die Idee der Vaterlandsliebe ein, welche sich allmäh„lig mit Macht im jungen Herzen entwickelte u. s. w.“

Diese Stimmung des Inquisiten wird ferner aus den Akten nachzuweisen gesucht, und deßhalb Bezug genommen: auf seinen Haß gegen Napoleon, als im

Jahre 1812 die französische Armeestraße durch Hof gieng, auf sein Lesen der Lieder Körners, auf seinen Eintritt in die Reihen der im Jahre 1815 gegen Frankreich kämpfenden Krieger und auf den bekannten Brief, den er damals an seine Eltern schrieb; auf die Zeugnisse von Tübingen, von seinen Bekannten und andern Personen, und auf sein umfassendes Studium der Geschichte der Römer, Griechen und Teutschen, so wie der Kirchen- und Weltgeschichte. Dieses alles „soll dem Menschen-Beobachter schon bedeutende Hülfs„mittel zu den Abschlüssen über Sand's Seelenzu„stand, der nach und nach nur immer fixer in seiner „schwärmerischen Tendenz werden mußte, geben. So„gar habe er Missionär werden wollen.“ §. 33.

Ferner wird sich bezogen auf die vom K. Baierischen Staats-Ministerium und der Großh. Sächsischen Immediat-Commission eingegangenen Notizen über Sand's Leben. Auf des Dr. Saalfrank Vermuthung, daß Sand den Satz der Schellingischen philosophischen Schule: „der Mensch dürfe alles thun was nach „seiner Ueberzeugung recht sey“ irrig angewendet und mißverstanden habe. Daß aber diese Vermuthung gegründet gewesen, soll mit mehrern Aussagen Sand's belegt werden. §. 35 — 37. Ueberhaupt versucht der Defensor, Sand's politische Schwärmereien von seiner Kindheit an bis zu seinem Abgange von Jena urkundlich nachzuweisen; durch mehrere Stellen aus sei-

nen in Jena zurückgelassenen Schreiben an seine Freunde teutschen Sinnes und an die teutsche Burschenschaft, aus den Aussagen mehrerer seiner Freunde und Bekannten, aus einem Briefe an E. und selbst aus einigen Perioden in seinem „Todesstoße.“ §. 38 — 45.

Alsdann kommt der Vertheidiger auf Sand's Reise von Jena nach Mannheim; er hebt seinen damaligen Besuch auf der Wartburg, und die Zeugnisse derjenigen Personen, welche ihn auf dieser Reise kennen lernten, endlich sein Betragen in Mannheim vor und bei dem Morde, aus. §. 46 — 53.

Nunmehr folgen:

V. Die allgemeinen Grundzüge des Charakters des Inquisiten §. 54.

„Seine selbsterzählte Lebensgeschichte — sagt der „Defensor — welche die geheimnißvolle Tiefe seiner in„nern Subjectivität, in Strahlen und Farben gebrochen, „offenbart, sein Temperament als melancholisch bezeich„net, ihn in allen Momenten seines Lebens ernst, ge„müthlich und muthbeseelt, dabei aber in seine inneren „Gefühle und Anschauungen versenkt und durch Auflö„sung in das Religiöse zum Enthusiasmus verklärt dar„stellt, und aus einer Familie, die als Hauch, Duft „und Gluth in dem Göttlichen vegetirt, hervortreten läßt „— bemerkt als Grundzüge seines Characters.“

a) „Wissenschaft.“

„Durch sein philosophisches Studium wurde er in



„eine Lehre eingeführt, die von religiöser Begeisterung
„ausgehend, alle Wahrheit nur in dem Göttlichen
„schaut, darin die Substanz alles Wissens und
„Seyns, so wie in der Einheit des Wissens und Wol-
„lens das Wesen aller Tugend erkennt."

„Durch diese Lehre ganz dem Göttlichen zugewendet,
„ward es in ihm fester Entschluß, das erkannte Wahre
„als das Göttliche im Leben und Handeln zu offen-
„baren, und darin die Einheit seines Wissens und Wol-
„lens als die heiligste Tugend auszusprechen."

„Geweckt hierbei durch die Geschichte, von dem
„Heroismus, den die Tapfern der Vorwelt in Kirche
„und Staat durch große Thaten bewiesen, wurde seine
„Seele auf das Oeffentliche, auf das Religiöse und Politi-
„sche gerichtet, sein Geist zu kräftiger Thätigkeit erweckt,
„und die schon im sittlichen Familienkreise in ihm ent-
„zündete Gluth noch mehr angefacht, die durch die Er-
„eignisse der Zeit, durch die eingetretene Verjüngung des
„öffentlichen Lebens, durch Reformations- und Octo-
„ber-Feyer zur wallenden Flamme gesteigert, das End-
„liche zu verzehren, und nur das Ewige zu festigen
„strebte."

„So sehen wir ihn auf der Wartburg, als freiwilli-
„gen Kämpfer für die Selbstständigkeit des Staats, als
„Reformator des academischen Lebens u. s. w.

„Als Resultat bewährte sich an Sand

b) „Sittlichkeit.“

„Diese — trieb ihn frohen Muths, mit Hinweg-
„setzung über alle endliche Zwecke, durch Thaten zu
„verherrlichen, was sein Geist im Wissen für wahr und
„gut erkannte; es war daher bei ihm entschiedener
„Wille und Absicht, das erkannte Gute, ohne Neben-
„interesse, rein und ungetrübt in das Seyn zu führen,
„nie zu wählen, oder erst zu berathschlagen, ob er sei-
„nem Wissen gemäß handeln solle, sondern aus innerer
„Nothwendigkeit seiner Erkenntniß gemäß zu handeln,
„und so die selbst bewußte Vernunft, als ein Göttliches,
„in ihm frei durch sich würken zu lassen.

„Es war ihm unmöglich geworden, anders zu han-
„deln, als er wußte, daß es gut sey, und eben dadurch
„wurde Gewissenhaftigkeit — die Einheit des
„Wissens und Thuns — bei ihm zur eigensten Tugend
„gebildet, in der er seine Vortrefflichkeit anschauete.“

„Eine Folge hievon war:

c) „Vaterlandsliebe.“

„— Vaterländische Sitte, als das politische
„und religiöse Leben des sich in ihm entwickelten
„Weltgeistes, ward für ihn die Form seines eigenen gei-
„stigen Lebens, und so mit seiner eigenen Individuali-
„tät auf das innigste verschmolzen.“

„Darum das Vaterland als sein eigenes Wesen an-
„schauend, hochherzig im liebenden Busen tragend, sein

„Wohl nur in dessen Wohl findend, machte er es sich „zur heiligsten Pflicht, sein eigenes Selbst an dasselbe „zu entäußern, jede Negative desselben für ein Nichtiges „zu betrachten, und durch Vernichtung des Nichtigen dasselbe mit sich selbst zu vermitteln, was nun „die Catastrophe seines Lebens herbeiführte."

Hierauf läßt der Vertheidiger

VI. die psychologische Würdigung der That

folgen §. 55. und sagt:

„Daß der Geist des Menschen in einen Zustand ge„rathen könne, worin er, als Verstand an der richtigen „Beurtheilung verhindert ist, und darum als Willen „Handlungen vollbringt, die mit der Vernunft im Wider„spruche stehen, ist eine psychologisch und geschichtlich „beurkundete Wahrheit. Wahnsinn, Blödsinn und Ra„serei sind die Schattirungen dieses krankhaften Zustan„des und die spezifische Eigenschaft der erstern Krank„heit ist eine festhaftende prädominirende falsche Vor„stellung als Folge einer zerrütteten Phantasie, die dem „Verstande sonderbare Anschauungen darstellt, welche „demselben so reell und wahr erscheinen, daß er sich „von deren Ungrunde und Unwahrheit nicht überzeugen „lassen kann, dadurch sofort zu Trugschlüssen geleitet „wird, die ihm um so überzeugender sind, da der

„Schluß mit den Prämissen in vollkommner Ueber-
„einstimmung steht."

„Darum wird ein solcher Kranker zu seinen Hand-
„lungen durch einen innern Drang genöthigt,
„dem zu widerstehen sein Geist nicht mächtig ist, und
„er stirbt für die Wahrheit seiner Vorstellung, wie ein
„stoischer Weiser."

„Auch ohne eine specielle Krankheit zu unterstellen,
„ist der einzelne Geist durch seine Befangenheit in seiner
„Leiblichkeit der Gefahr des Irrthums und des Trug-
„schlusses ausgesezt; und zeigt uns nicht die Weltge-
„schichte, daß spätere Zeitalter als Irrthum und Aber-
„witz verlachten, was die Vorzeit als heilige Wahrheit
„mit Leben und Blut vertheidigte? —"

„— Nur das ist dem Geiste wahr und gut, was
„er als sein eigenes Wesen begreifen, als er sich zum un-
„getrübten Selbstbewußtseyn erhoben, sohin
„von den Schranken der Naturbestimmtheit befreiet,
„und zum absoluten Geist sich verklärt hat."

„Wissenschaftliche und sittliche Bildung sind die
„helfenden Mächte, die dem Geiste des Einzelnen, so
„wie dem der Völker dieses Streben erleichtern. Wie
„weit aber ist die Menschheit noch von ihrem Ziele!

„Unmittelbare Neigungen und Anschauungen, —
„diese Quellen der Leidenschaften und Vorurtheile —
„sind die Trübungen des noch nicht zur freiern Intelli-
„genz erhobenen Geistes, die durch ihre Unmittelbarkeit

„die Form der Vernünftigkeit entbehren, und so zur
„Wurzel der Irrthümer sich gestalten."

„Mag darum auch der Inhalt des Vorurtheils und
„der Leidenschaft manchmal mit der Vernunft überein-
„stimmen, so mangelt demselben — da sie noch nicht
„zum geistigen selbstbewußten Begriff erhoben sind —
„die Form der Vernünftigkeit, und eben dieser Mangel,
„der durch ihre Unmittelbarkeit oder Naturbestimmtheit
„erzeugt wird, macht jene Uebereinstimmung zu einer
„blos zufälligen Erscheinung, und eröffnet in ihnen die
„Quellen des Irrthums. Irrthümer — die Weltge-
„schichte zeigt es auf jedem Blatte — haben mehr Un-
„heil gestiftet, als Leichtsinn und Bosheit! Nur leztere
„aber sind Werke der Freiheit; erstere dagegen Trübun-
„gen des Geistes, Geburten der unseligen Verfinste-
„rung."

„— Zwar giebt es Irrthümer, die aus einer ver-
„meidlichen Unkunde aus Mangel an Aufmerksamkeit
„und Prüfung abstammen, und dadurch Werke schuld-
„hafter Freiheit sind. Dieses kann aber nur bei zufälli-
„gen Gegenständen statt haben, die einen blos empiri-
„schen Erkenntnißgrund haben, nie dagegen bei solchen,
„die in einem Begriffe begründet sind, und in diesem
„ihre Substanz besitzen; und nur von den Irrthümern
„lezterer Art läßt sich eine psychologische Würdigung
„aufstellen, und als Wahrheit behaupten, daß sie in der
„unmittelbaren Beschränktheit und in der Nacht des
Gei-

„Geistes ihre Quelle haben, worin derselbe an eigener
„Selbsterkenntniß, sohin am freien Selbstbewußtseyn
„gehindert, seine Naturbestimmtheit, die seine Nega-
„tivität ist, für sein wahres Wesen erkennt, sohin ein
„Richtiges für reell anschaut, und verwirklicht und da-
„durch ein Irriges im Wahne der Wahrheit
„vollbringt."

„Absolut guter Wille liegt indessen unverkennbar
„der Handlung zum Grunde, worin ein solcher Ein-
„zelner seinen für wahr erkannten Begriff verwirklicht;
„er handelt subjectiv gut, wann gleich sein Begriff ir-
„rig und falsch ist, weil er seinen Begriff für wahr er-
„kennt, und nur in dieser Ueberzeugung solchen reali-
„sirt."

Seite 180 und folgende wendet nun der Defensor
dieses System auf Sand's That an und fährt fort:

„Daß in Beziehung auf die vorliegende That, der
„Thäter das absolut Gute und Rechte beabsichtigte,
„und nicht nur vor der Ausübung selbst, in dem Kampfe
„mit sich, seine That für recht und gut, ja für
„pflichtgeboten erkannte, sondern auch noch jezt
„dafür erkennt, ist aus der ganzen Untersuchung und
„aus dem Schlußverhöre klar hervorleuchtend."

„Nach seinem Begriffe war der Getödtete
„ein Verräther des Vaterlandes, ein Verführer der vater-
„ländischen Sitte, ein Verderber der Jugend, ein Feind
„der vaterländischen Selbstständigkeit; die Handlung —

„worin dieser gefährliche Feind seine Einzelheit aussprach
„— und die Elemente des Vaterlandes, Sitte und
„Selbstständigkeit zu zerstören suchte, an sich nichtig,
„zugleich aber auch darin von demselben ein formelles
„Gesetz, nämlich: die Nichtigkeit des Vaterlandes auf-
„gestellt, unter welches Gesetz derselbe als geborner
„Teutscher sich selbst subsumirte, und wodurch er seine
„eigene Nichtigkeit aussprach."

„Wer sollte aber dieses von dem Getödteten über
„sich selbst ausgesprochene Urtheil, diese Selbst-Ver-
„nichtung in Wirklichkeit setzen? Dieses war die Frage,
„die der Thäter an sich stellte, und die ihn lange in der
„Ausführung seiner That zaudern ließ, weil er, wie er
„ausdrücklich sagt, dieses eben so gut von jedem andern
„Teutschen erwarten zu können glaubte, wie jeder ande-
„rer, solches von ihm erwarten zu können, berechtiget
„gewesen sey."

„Die vaterländischen Regierungen konnten, ohne
„das Vaterland in noch größere Gefahr zu setzen, nicht
„einschreiten, und die Entfernung des Vaterlands-Ver-
„räthers in das Ausland war eben so gefährlich, da sol-
„cher dort in höherer Potenz fortwürken konnte."

„Die Gefahr stieg indessen immer höher, und nun
„hielt der Thäter längeres Zaudern für pflichtwidrig, die
„schleunigste Ausführung für pflichtgeboten, und sich
„aufgefordert, die von dem Vaterlands-Verräther über
„sich selbst ausgesprochene Nichtigkeit an

„demselben in Wirklichkeit zu setzen und das „Vaterland zu retten."

„Das war der Begriff, den der Thäter verwirklich„te; ein Trugschluß liegt ihm zum Grunde und darum „ist seine That ein Irrthum, sie war blos eine fort„gesezte Dialektik seines Begriffs, den er von dem Ge„tödteten, von der Vaterlandsgefahr und von seiner eige„nen Pflicht hatte."

„Nach seinem Begriffe war er zur That nicht nur „berechtigt, sondern sogar verpflichtet. —"

„So irrig nun auch dieser Begriff erscheint, ihm — „dem Irrenden — ist sein Irrthum Wahrheit. Die„selbe als praktische Wahrheit war für ihn ein Pflicht„gebot, und darum ist es nicht böser oder leichtsinniger „Wille, sondern die Macht des, als Wahrheit erkann„ten Irrthums, die in ihm und durch ihn handelte."

„Es ist die Gebundenheit seines Geistes, eine Zer„rüttung seiner Phantasie, die diesen Irrthum in ihm „erzeugte, und die Moral gebietet, nur den Bösen zu „bestrafen, den Irrenden aber zu belehren."

Zum Schlusse kommt denn der Vertheidiger auf die unstreitig wichtigste Ausführung, nämlich

VI. auf die rechtliche Würdigung der That §. 56.



Er untersucht

(1) Ob die Objectivität einer Gesetzes-übertretung da sey?

und nachdem er einräumt, daß die That ihrer Form nach gemeinhin Meuchelmord genannt werde, auch daß die Ueberlegung zum Entschlusse und zur Wahl der Mittel hinlänglich hervorleuchte, fährt er fort:

„Das Eigenthümliche aber, wodurch die concrete „That ihren spezifischen Charakter ausspricht, ist in die„ser Benennungsweise noch unberührt geblieben, sohin „noch nicht entschieden, daß dieselbe unter dem „darüber bestehenden Gesetze enthalten und eine Ueber„tretung desselben sey."

„Der Thäter — so sagt der Defensor weiter — „sah in dem Getödteten einen gefährlichen Feind des „Vaterlandes, und in dessen Zernichtung die Möglich„keit, dem Vaterlande Bestand und Dauer zu wahren; „und nur in der Kraft der Einzelnen die Ausführbar„keit dieses Rettungswerks."

„Mißlingen der That (wie der Thäter glaubt) be„reitete dem Vaterlande noch größere Gefahr, darum „mußte auf sicheres Gelingen gerechnet werden."

„Der Trugschluß, der hier vorliegt und die Sub„stanz der That ausmacht, reducirt sich auf die einfache „Formel. Er schloß:

„„Da wo das Vaterland in einer von der Re„„gierung nicht abzuwendenden Gefahr stehe, sey

„„es Pflicht jedes Einzelnen, selbst mit Gefahr
„„seines Lebens, Abhülfe zu leisten.““

„„Hier nun sey das Vaterland durch den Getöd-
„„teten in eine solche — blos mit dessen Vernich-
„„tung abzuwendende Gefahr gesezt gewesen.““

„„Folglich habe er — als Einzelner — die
„„Pflicht gehabt, das Vaterland gegen diese er-
„„kannte Gefahr zu retten.““

„Die irrige Vorstellung, welche der Mittelsatz
„bildet, war, und ist noch jezt dem Thäter unmittelbare
„W a h r h e i t, und eben darum mußte der Schlußsatz
„wegen seiner innern Consequenz sich ihm als ausgemachte
„Wahrheit aufdringen, und als ethische Wahrheit
„die Macht des Pflichtgebots in ihm äußern;
„dieses Pflichtgebot ist in der That realisirt, und dar-
„um eine Folge davon die natürliche Frage:

„Wie heißt das Gesetz, das solche Vaterlands-
„liebe, die Tödtung eines Vaterlandsmörders, den auf-
„wallenden Eifer für Vaterland verbietet oder bestraft?“

„Sitte und Gesetz, Recht und Pflicht hat Sand,
„nach seinem Begriffe, in seiner That erhalten, nicht
„verletzen, nicht übertreten, vielmehr die Höhnung der-
„selben an dem Höhner selbst aufheben wollen; so dach-
„te, so handelte der Thäter, und für seine That
„ist kein Gesetz, sohin eine Gesetzes-Uebertretung
„im objectiven Sinne nicht vorhanden.“

„Was gerade Gesetz und Strafe bewürken woll-

„ten, und zu ihren Endzwecken haben — die Aufrecht-
„haltung des Rechts hat er nach seiner Ansicht beab-
„sichtigt. In dieser seiner Ansicht hat er bürgerlich gut
„gehandelt, das höchste Gesetz;

„Treue dem Vaterlande"

„redlich erfüllt, und seinen Patriotismus in Recht und
„That erprobt."

„Wohl wußte er, daß aus der Ewigkeit sanctionirt sey:

„Wer Blut vergießt, dessen Blut soll wieder
„vergossen werden."

„er kannte aber auch in seiner Ansicht ein höheres
„Gesetz, eine mächtigere Pflicht: wo das Leben des
„Vaterlandes in Gefahr stehe, nicht des Einzelnen zu
„schonen, damit das Ganze erhalten werde."

„Er glaubte den Satz anwendbar, daß Noth kein
„Gebot und Verbot habe."

„Er nennt darum selbst seine That einen Colli-
„sionsfall; zwei Gesetze, ein allgemeines und ein spe-
„cielles kämpften mit einander. Die besondern concreten
„Momente seiner That geben dieser einen eigenthüm-
„lichen Character und eine Form, unter welcher er das
„Tödten so wenig, als das Tödten im Kriegskampfe
„von irgend einem Gesetze berührt fand."

„Er stieß darum auf kein Gesetz, unter welches er
„seine That hätte subsumiren können, kein Gesetz, das
„auf solche anwendbar wäre."

„Durch die erstrebte Zernichtung des teutschen Va-

„terlandes, durch dessen Nichtanerkennung hat ja der Ge-
„tödtete seine eigene Nichtigkeit ausgesprochen, selbst
„ein Gesetz aufgestellt, sich selbst unter dasselbe subsumirt
„und dadurch aller Rechte sich verlustig erklärt."

„Dessen Tödtung war sohin, nach Sand's Be-
„griffen, in keinem Gesetze verboten, und darum hielt er
„sie für erlaubt."

„Nur ahnete er, daß die richtende Nemesis über
„die Anwendbarkeit oder Nicht-Anwendbarkeit ihrer spe-
„ciellen Gesetze in Verlegenheit gerathen könne. Diese
„ihre Verlegenheit wollte er nicht, und fand nur zwei
„Auswege, sie davon zu befreien, entweder den sich ih-
„ren Gerichten zu entziehen, oder sich selbst ihr zur
„Sühne zu bringen. Er wählte den leztern, und bewies
„auch noch dadurch, daß eine Pflichtliebe in ihm herrsche."
(Bem. Wie stimmt aber dieser Satz mit demjenigen überein, was Sand über den Bewegungsgrund, warum er sich die erste Wunde versezte, zum Protocolle ausgesagt hat? Siehe Abth. I. Abschn. IV.)

Es folgt nun die weitere Untersuchung:

(2) ob Subjectivität einer Gesetzes-Uebertretung vorhanden sey? §. 58.

Nachdem Einiges von dem Falle, wo dolus oder culpa dem Thäter zur Last gelegt werden können, vorausgeschickt ist, werden Seite 198 folgende Sätze aufgestellt:

„Die Criminalisten gäben als bestimmtes Mo-
„ment der Strafbarkeit an, daß 1) Eine Rechtsver-

„letzung Zweck oder vorherzusehende Folge der That
„gewesen seyn müsse, und 2) sezten sie einen Ge-
„müthszustand des Verbrechers voraus, vermöge dessen
„bei Vollziehung der That, die psychologische Mög-
„lichkeit der Wirksamkeit des Strafgesetzes in ihm be-
„gründet war. Sie verlangten daher das Bewußtseyn
„der Strafbarkeit und die Möglichkeit des Einflusses
„des Strafgesetzes auf die Unterlassung der That. Da-
„her behaupteten sie, daß Zurechnung und Strafbarkeit
„nicht statt finde, wo a) der Thäter sich in einem
„schuldlosen Gemüthszustande befand, der das Be-
„wußtseyn der Strafbarkeit unmöglich macht, daher
„bei einer Gemüthskrankheit und bei einem gerechten,
„im höchsten Grade tobenden Affecte. b) Wenn der
„Thäter in einer Lage war, die den Einfluß des Straf-
„gesetzes zur Verhinderung der That psychologisch un-
„möglich macht, wohin vorzüglich der Nothstand
„gerechnet wird, worin der Thäter von einem momen-
„tanen, dem Strafübel wenigstens gleichen, und den
„Verlust eines unersetzlichen Guts bewürkenden Uebel
„fortgerissen wird."

„§. 59. Daher frage es sich: ob eine Rechts-
„verletzung vom Thäter beabsichtigt, oder als mög-
„liche Folge seiner That vorausgesehen worden?

„§. 61. Eine Rechtsverletzung könne hier in Be-
„zug auf denjenigen nicht statt haben, der nach des
„Thäters Ansicht, durch Nichtachtung heiliger Rechte

„selbst rechtlos geworden — und durch Verhöhnung
„der Sitte und Pflicht aller Persönlichkeit ver-
„lustigt worden sey u. s. w."

„Einen Nothzustand, in den — nach Sand's
„Begriffen, — Teutschlands Selbstständigkeit, Sit-
„te und Recht durch den Getödteten versezt war, und
„der vom Staate nicht entfernt werden konn-
„te, sahe er, und wollte die Gefahr abwenden. Die-
„ses war seine Ansicht, und darum in seinem Bewußt-
„seyn nicht der Gedanke von Rechtsverletzung."

„Wie kann — bei dieser seiner Ansicht — der
„Vorwurf einer beabsichtigten oder fahrlässigen Rechts-
„verletzung ihn treffen?

„Wie kann ihm zur Verschuldung gemacht wer-
„den, wenn er das Gesetz: „Du sollst nicht tödten!"
„auf seine That unanwendbar, und den Getödteten
„außer diesem Gesetze stehend erschauete?

§. 62. „Es fragt sich weiter: ob das Be-
„wußtseyn der Strafbarkeit seiner Handlung, so wie
„eine Territion der Strafe in dem Thäter möglich ge-
„wesen sey? Ein Bewußtseyn der Strafbarkeit seiner
„That war bei Sand nicht möglich. Wie hätte der,
„der versenkt in das Göttliche, stets nur das Gute
„wollte, der hinwegsehend über alle Nebenrücksichten,
„blos der reinen Stimme seiner Ueberzeugung zu fol-
„gen, von frühester Jugend gewohnt ist — der noch
„jezt seine That für gut und pflichthaft er-

„kennt — im Momente der Ausführung eine Gesetz-
„widrigkeit, oder eine Straffälligkeit darin erschauet habe."

„Als Heros im Dienste des Vaterlandes hat er
„über sich genommen, was er von jedem Teut-
„schen erwarten zu können glaubte, und dieser
„heilige Glaube, für des Vaterlandes Wohl zu wür-
„ken, mußte selbst die Furcht des Todes von ihm
„verbannen, und ihn zum Märtyrer weihen."

„Eine Territion ist eben darum in ihm nicht mög-
„lich gewesen. War auch die ernste Nemesis mit ih-
„rem ewigen Gesetze: „Blut um Blut" ihm in
„den Weg getreten, so konnte sie ihn damit nicht
„wankend machen."

„Er war beruhigt, daß jenes Gesetz nicht ihm
„gelte. Nur Abels Blut schreit um Rache, nicht das
„des Vaterlandsmörders, und als solchen erschauete
„er den Getödteten."

§. 63. „In dem Thäter, dem des Vaterlan-
„des Selbstständigkeit und Sitten das heiligste Gut
„auf Erden ist, — war durch den Begriff des von
„dem Getödteten zu befahrenden Verlustes dieses Hei-
„ligthums — alles Ueberlegen, Klügeln und Berath-
„schlagen verbannt, und er ward blindlings fortgerissen."

§. 64. 65. „Der Zustand, worin der Thäter
„von der Gefahr eines unersetzlichen Verlustes zur That
„hingerissen ward, macht den Einfluß des Strafge-
„setzes zur Verhinderung der That unmöglich. Eine

„subjective Gesetzübertretung wird daher die richtende
„Nemesis nicht finden, oder wie heißt das Gesetz, das
„der Thäter, bei seinen Begriffen, übertreten hat?

§. 66. „Sollte übrigens in der Schrift „Todesstoß" wegen ihrer Richtung an das Volk eine
„revolutionaire Tendenz erblickt werden, so widerlegt
„der Inhalt derselben, so wie die so vielfältig in der
„Untersuchung ausgesprochene Denkart des Thäters
„jeden bösen Argwohn; derselbe verräth sich als ein
„gutmüthiger Schwärmer, dem jede äußere Verfassung
„gut ist, wenn nur der Menschengeist nach Gottähnlichkeit darin ringen und die Einheit des in
„Gott versenkten Denkens und Anschauens
„darin erreicht werden kann."

„Blos Einheit der Denk- und Sinnesart, hinbewegt auf das Religiöse, ist das Endziel seiner Wünsche, eine wahrhafte Theokratie sein Ideal, eine gänzliche Zernicht- und Ertödtung aller sinnlichen Reizungen und Triebe, eine selbstverläugnende, blos
„nach dem Ewigen strebende Tugend sein höchstes Gut,
„seine Seeligkeit. — Seine Lehre findet keine Anhänger, und geht mit ihm selbst dereinst zu Grabe."

§. 67. „Man kann von der That sagen: es habe
„ein Irrlicht den Thäter geleitet. Es fragt sich aber,
„ob er diesen Irrthum nicht einsehen können und sollen?

„Es giebt keinen Irrthum, welchen der Irrende,
„wenn er gewollt hätte, einsehen konnte. Was der

„Geist sieht, muß er sehen, was er nicht
„sieht, kann er nicht sehen."

„Jeder Irrthum ist dem Irrenden Wahrheit und
„— nach Plato — die eigenthümliche Krankheit der
„Seele."

„Ein willkürlicher Irrthum ist darum nicht denk-
„bar, und gerade darin besteht sein Wesen, daß eine
„Unwahrheit für Wahrheit erscheint und erkannt wird."

„Der Fanatismus hat dieses verkannt, und die
„trostlose Lehre vom strafbaren Irrthume hat die In-
„quisitionsgerichte eingeführt."

§. 68. „Der Irrthum, der den Trugschluß er-
„zeugte, mag er in einer Krankheit, oder in einer
„natürlichen Beschränktheit des Geistes begründet seyn,
„übte die Macht des Schicksals, und nenne man nun
„solches Tollheit, Wahnsinn oder Raserey, so sind
„diese Benennungen bloße Bezeichnungen eben so
„vieler Gemüthskrankheiten, so wie überhaupt ein je-
„der Irrthum eine Krankheit der Seele ist, von der
„der Mensch nie ganz sich befreien kann."

„Diese irrige Vorstellung und der darauf gestützte
„Trugschluß ist es nun, was dieser That eine Stel-
„lung außer der Sphäre des Gesetzes giebt."

„Der irrige Begriff, der in der That seine Wirk-
„lichkeit hat, ist das Werk einer Trübung des Gei-
„stes, und diese nur als Krankheit oder als Be-
„schränktheit möglich, sie ist das absolute Unglück,

„und ihr Erzeugniß ein bloßes Scheinverbrechen,
„wornach also hier nicht ein Verbrecher zu bestrafen, son-
„dern ein Unglücklicher, Verirrter zu bedauern kommt."

§. 69. Endlich wird noch ausgeführt, daß die Artikel 130 und 137 der peinl. Halsgerichts-Ordnung hier keine Anwendung finden könnten, weil sie unterstellten, daß die Tödtung weder Folge einer aufgeregten tobenden Leidenschaft, noch eines Wahnsinns oder Beschränktheit sey, sondern in dem ruhigen Bewußtseyn der Sträflichkeit vollbracht worden. — Der Vertheidiger fährt fort:

§. 70. „Straflosigkeit ist hier noch die unmit-
„telbare Folge des Mangels der Imputabilität, und
„schließt die weitere Frage aus: ob die ordentliche
„Strafe, oder eine Modification derselben eintrete?
„— Todesstrafe kann auch ohnehin schon gegen
„den nicht statt finden, der den Tod nicht als ein
„Uebel erkennt, und dauernde Gefängnißstrafe
„würde bei der Sinn- und Denkart des Thäters befah-
„ren lassen, daß derselbe in gänzlichen Wahnsinn falle!

„Auch die Leiden, die der Gefangene während sei-
„nes Verhaftes erduldete, müssen nach der Lehre der
„Criminalisten, selbst dem wahren Verbrecher bei
„Erkennung der Strafe eingerechnet werden."

§. 71. „Sollte gegen des Defensors rechtliche
„Ueberzeugung nur im Mindesten an der Straflosig-
„keit seines Clienten zu zweifeln seyn, so sey der-

„selbe, nach den Berichten des Stadtphysicats, doch
„zu keiner Straferstehung physisch geeignet, ohne un-
„menschlich und grausam gegen diesen armen verirrten
„Jüngling zu seyn."

§. 73. Die Schlußbitte geht dahin:

„Den verirrten Thäter für schuldfrei zu erken-
„nen, denselben seines Arrests zu entlassen, und ihn
„wegen der bei ihm festhaftenden irrigen Vorstellung,
„als gemüthskrank, der besondern Aufsicht seiner Obrig-
„keit zu unterstellen."

Auszug aus dem, am 16. Febr. 1820 vom Vertheidiger eingereichten Nachtrage zur Defensionsschrift.

Dieser Nachtrag, ward durch die vom Bruder des Inquisiten, App. Ger. Advocaten Sand, dem Defensor nochmals übersandte Materialien veranlaßt.

Es wird darin:

I. Die Form der Untersuchung

in Frage gezogen und behauptet:

„Es sey eine Mangelhaftigkeit dadurch ent-
„standen, daß die Papiere und Schriften des Getöd-
„teten, welcher im Badischen ohne öffentlichen diplo-
„matischen Character, blos als Privatmann gewohnt

„habe, folglich den allgemeinen Gesetzen unterworfen
„gewesen sey, nicht in Beschlag genommen, also da-
„durch dem Thäter die Mittel entzogen worden wären,
„seinen Begriff von dem Getödteten und von der Va-
„terlandsgefahr — als wahr und reell zu erweisen.
„Vergl. Abth. I. Abschn. IV. —

„Diese Entziehung der Vertheidigungsmittel für
„den Thäter hebe alle denkbare Bestrafung
„gegen ihn auf, wenn nicht der urtheilende Rich-
„ter in die größte Verlegenheit über eine — seiner
„eignen Ueberzeugung widerstrebende — Hinwegraison-
„nirung dieses unterbliebenen Hauptrequisits und
„daher in die Untersuchung gekommenen Hauptfehlers,
„gesezt werden solle."

II. In Ansehung der Form der That, wird angeführt:

„Eine würkliche Nothwehr, oder bei dem we-
„gen Mangelhaftigkeit der Untersuchung und
„nicht mehr herzustellenden Beweise dersel-
„ben, die subjective Ueberzeugung eines solchen Noth-
„standes sey das einzige Motiv und Causalität zur
„That gewesen." — Dann folgen die bekannten Be-
schwerden gegen den Ermordeten.

„Sand's Geist sey durch die Ueberzeugung, er
„könne und müsse so handeln, befangen gewesen. Ist
„aber — fährt der Defensor fort — einmal eine sol-

Auszug

aus den

hofgerichtlichen Vorträgen und Abstimmungen.

Bemerkung: Die Badischen Hofgerichte erstatten in gewissen schwerern Criminalfällen, namentlich wo die Gesetze auf ein Verbrechen, Todes- oder mehr als 10-jährige Zuchthausstrafe setzen, nur ein Gutachten an das Oberhofgericht, welches das Urtheil ausspricht. Dieses Gutachten wird aber auf schriftliche Relation durch die Majorität dergestalt geschöpft, daß die einzelnen Abstimmungen entweder im Berichte oder zu den Akten bemerkt werden.

Die Relation erhält ein zweiter Rath der Legent genannt, um entweder sein schriftliches Votum abzugeben, oder sein „legit" unter die Relation zu setzen.

In dem Sandischen Falle war durch einen Erlaß des Großherzogl. Staatsministerii v. 6. Jan. d. J. verordnet, daß jeder einzelne Votant mit eigenen Worten zum Protocoll abstimmen solle.

Vermöge dieser gesetzlichen Einrichtung, ward nun im Hofgerichte des Niederrheins am 11. April d. J. über den Vortrag des Referenten, und das schriftliche Votum des Legenten abgestimmt, und die Akten am 12. dess. Mon. dem Ober-Hofgerichte zur Schöpfung eines Urtheils eingeschickt.

Sämmtliche Abstimmungen der Mitglieder des Hofgerichts giengen auf die, durch die Badische Particular-Gesetzgebung auf den Mord gesezte ordentliche Strafe des Schwerdts. Es wird aber nicht ohne Interesse seyn, die Hauptmomente zu dieser Entscheidung im Auszuge zu lesen.

Auszug aus dem Vortrage des Referenten.

Nach einer vorausgeschickten geschichtlichen Vorbemerkung, worin des Inquisiten Verhältnisse und Berührungen mit mehreren Burschenschaften, Verbindungen anderer Art, insbesondere mit der sogenannten litterärischen Gesellschaft in Jena auseinandergesetzt sind, und nachdem die Geschichte des Mordes, des Inquisiten Aussagen darüber, der Inhalt der von ihm verfaßten Aufsätze u. s. w. sorgfältig vorgelegt worden, untersucht der Referent: 1) die Eigenheiten der That an sich betrachtet, und in Bezug auf den Inquisiten; 2) deren Entschuldigung von seiner Seite, und 3) die Entschuldigungen von Seiten seines Vertheidigers.

Zu 1) sollen die Eigenheiten dieses Mordes darin bestehen, daß er von dem Inquisiten mit größtem Vorbedachte und aus der festesten Entschlossenheit vollzogen worden; welches aus dem frühern Benehmen des

Inquisiten und seiner Vorbereitung zur That erläutert wird.

„Nach seiner neuesten Angabe — so fährt der Re„ferent S. 164 der Hofg. Akten fort — war K. der erste „Freiheitsfeind, dem er hierdurch, und zugleich allen an„dern Freiheitsfeinden den Krieg angetragen hat. Gleich„sam als ob er solchen Angriff noch gegen mehrere der„gleichen Feinde im Sinne habe, — sezt er hinzu, auf „dieser Bahn habe ihn das Gericht aufgenommen, er „wisse nicht, ob als Freund oder als Feind."

„So zeigt sich Inquisit nicht nur als ein solcher, „der seine That nicht bereuet, sondern läßt fast besor„gen, daß er sie zu wiederholen geneigt seyn könne, und „hat im Todesstoße zu solchem das ganze teutsche Volk „aufgefordert."

„Nach Art. 187 der Carolina soll ein solcher Men„chelmord, wenn es an Entschuldigung gebricht, mit „dem Tode bestraft werden. An die Stelle dieser Strafe „tritt nach §. 26 des Großherzoglichen Strafedicts die „Enthauptung."

Zu 2) führe der Inquisit (Seite 165) zu seiner Entschuldigung folgende Beschwerden gegen v. K. an. (Sie sind aus dem 2ten Abschnitte der 1sten Abtheilung bekannt.)

„Alles dieses — so sagt der Referent weiter — stellt „nun durchaus nur eine moralische Ursache zum Morde „dar, welche das Gesetz als Entschuldigung nicht kennt. „Aus ihrer Zulassung in solcher Art würden viele Mord-

„thaten, besonders in politischer Hinsicht, ungestraft und
„darum sich häufend erfolgen, zumal, wenn, wie hier,
„der Einzelne seine persönliche Ansicht, ungeprüft mit
„den Ansichten Anderer, dafür geltend machen könnte.

„Es ist daher kaum nöthig, über die Gehaltlosig-
„keit dieser Entschuldigung etwas zu sagen."

„Die angebliche Noth bestand hier blos in litterari-
„schen Fehden und Verunglimpfungen, wovon der In-
„quisit nicht sagt, daß sie ihn persönlich angegangen hät-
„ten. Was an dergleichen in dem 21sten Bülletin ent-
„deckt worden ist, das hat auf die Klage des Beleidigten
„in Weimar seinen Richter gefunden. Wenn die Schrif-
„ten des v. K. des Inquisiten Leben verbitterten, so
„durfte er zu dessen Beseitigung sie blos ungelesen las-
„sen. —

„Was in den Schriften und Berichten des v. K.
„gegen Teutschland vorkommen soll, das war nicht ge-
„eignet, schädliche Folgen nach sich zu ziehen. Es ist
„kaum zu denken, daß die ernstlich auf Volksbildung in
„ihrem Lande hinarbeitende russische Regierung nur auf
„den Gedanken kommen sollte, derselben in Teutschland
„entgegen zu arbeiten, und noch weniger — daß eine
„teutsche Regierung, oder gar mehrere solchem Einflusse
„Folge geben sollten."

„Die gegen Teutschland partheiische Schriften ha-
„ben in andern Schriftstellern, wie der Inquisit selbst
„sagt, ihre Gegner gefunden, und die Wahrheit mußte

„von selbst den Sieg in der öffentlichen Meinung davon
„tragen.“

„Schlüpfrige Schriften verdienen in dieser ernsten
„Beziehung gar keine Erwähnung.“

„Obiges nennt der Inquisit (S. 169) Verrath an
„Teutschland, und will dagegen nicht einmal aus dem all-
„gemeinen Volksgesetze, sondern blos aus dem ungeschrie-
„benen Gesetze des Gemüths eingeschritten seyn, das
„ohne vernünftige Prüfung doch nirgends gelten kann.“

„Unter diesen Umständen ist aus der Ermordung des
„v. K. für Teutschland irgend ein erheblicher Vortheil
„gar nicht erwachsen, und es war also auch eine diese
„Ermordung begründende Noth durchaus nicht vorhan-
„den.“

„Das vom Gesetze von jeher und überall gesicherte
„Menschenleben hat der Inquisit in seinem so wenig
„begründeten tödtlichen Hasse gar nicht beachtet, wie er
„doch unbedingt verpflichtet war, und kann also, wenn
„auch sonst dergleichen zulässig wäre, durch seinen Haß
„aus Vaterlandsliebe gar nicht entschuldiget werden.“

„Sollte nun (S. 171) die befragte Entschuldigung
„würksam werden, so müßte der ihr zum Grunde liegende
„Haß aus Vaterlandsliebe einer Gemüthskrank-
„heit zugeschrieben werden können, welche wenigstens
„in diesem Puncte die Freiheit des Willens bei dem In-
„quisiten aufgehoben hätte.“

Es wird nun Bezug auf die eigene Erklärung des

Inquisiten genommen, daß er nie wahnwitzig gewesen sey, und aus den Verhören nachgewiesen, wie derselbe, wenn er wollte, wahr, richtig und vernünftig gesprochen, nirgends aber eine Verwirrung oder etwas Unfreiwilliges in seinen Begriffen geäußert habe.

Zu 3). Der Defensor wolle die Gemüthskrankheit nur folgern aus den irrigen Ansichten des Inquisiten, und stelle die Sätze auf:

„Der Irrthum in der Erkenntniß aus einem Be„griffe sey niemals schuldhaft; ohne verrückt oder mit „sich und seiner Sittlichkeit im Widerspruche zu seyn, „habe der Inquisit bei dem Gedanken an seine That, an „eine Strafbarkeit derselben, an eine Rechtsverletzung „durch dieselbe nicht denken können, weil nach seinen „Ansichten v. K. außer dem Gesetze gestanden sey.“

„Es war aber — so äußert sich der Referent weiter „(S. 174) — ein Irrthum bei dem Inquisiten gar nicht „möglich und auch nicht vorhanden, darunter daß ihm nach „Gesetz und Staatsverfassung kein Recht zustand, K. zu „richten. Sand erklärt dieses selbst, da er Behuf sei„ner That sich gegen v. K. im Stande des Kriegs be„funden haben will. Dieses ist aber auch eine unver„kennbar widerrechtliche, strafbare Anmaßung, die über„dieß im Widerspruche mit dem Begriffe des Kriegs, „und mit der bei dem Wartburgsfeste von ihm ergange„nen Aufforderung zum offnen Kampfe, nur als heim„tückischer Mord sich verwürklicht hat, — was denn auch

„nur unter der V. II. p. 140 vom Inquisiten erwähnten
„Ueberwindung der seinen Ansichten nicht entsprechen-
„den Fürsten durch Einzelne verstanden werden kann.
„Der Inquisit konnte und war aber auch nicht in Un-
„gewißheit oder Irrthum, daß auf dem Morde die
„Strafe der Wiedervergeltung stehe, da er seine That
„als einen Collisionsfall zwischen dem weltlichen Ge-
„setze und dem ungeschriebenen gemüthlichen Gesetz be-
„nennt, anstatt, wie er schuldig war, dieses Gesetz
„jenem unterzuordnen und nicht umgekehrt dieses ge-
„gen jenes in Würkung zu setzen."

„Eben so vergeblich sagt der Vertheidiger (S. 175):
„Inquisit habe in dem Gedanken an die That, an
„deren Strafbarkeit gar nicht denken können. Es sagt
„ja derselbe in dem an die Burschenschaft in Jena
„zurückgelassenen Briefe: es sey möglich, daß er we-
„gen dieser That auf dem Rabensteine sterben könne.
„Dieser Gedanke war ihm aber nur ein möglicher Fall,
„da er ernstlich gesonnen war, für seine Ansichten sich
„keineswegs aufzuopfern, vielmehr nicht blos hoffte,
„sondern selbst Gewalt brauchen wollte, um nach der
„That frei zu entkommen."

„Der Inquisit ist nicht der Erste, welcher sich
„hartnäckig weigert, sein Unrecht anzuerkennen. Allein
„gerade dieses, daß er mit seinem bloßen Gefühle sich
„über den Staat und die Gesetze hinaussezt, und die
„sogar von ihm ausgesprochene Folge hieraus, daß

„hier nur der erste Freiheitsfeind gefallen, der Krieg „dadurch diesem und seinen Gehülfen angekündigt sey „u. s. w. — zeigt den Inquisiten als einen äußerst „gefährlichen unbeugsamen Menschen, ohne daß derselbe „in dieser seiner Leidenschaft weniger freien Willen über „sich haben mußte, als jeder andere, der aus sonst ei„ner Leidenschaft, wie Privatrache, Eigennutz, mor„det oder stiehlt. Diese Härtnäckigkeit gegen Erken„nung seines Unrechts und die Beharrlichkeit in dem„selben, können ohne andern Beweis, als aus einer „Gemüthskrankheit erfolgt, nicht angesehen werden, er„höhen vielmehr die Schuld des Inquisiten.

Allerdings sey es (S. 178) zu bedauern, daß ein junger Mensch, welcher so vortreffliche Zeugnisse seines Fleißes und seines Betragens für sich habe, auf so gefährliche Abwege gerathen sey.

„Die Schuld davon — sagt der Referent — liegt „aber, ohne Verstandesschwäche blos in ihm selbst. „Er ist einer von denen, welche viel lernen blos zur „Anwendung bei andern, ohne gehörige Rücksicht auf „sich selbst. Dieses ist am wenigsten verzeihlich einem „Theologen, dessen Studien und Wissenschaft dahin „gehn, in seinem Würkungskreise der Sittlichkeit, der „Religion, der Vernunft und auch den bestehenden Ge„setzen das Uebergewicht zu verschaffen, damit die Nei„gungen und Leidenschaften nach ihnen ermäßigt wür„ken, dem es also an keinem Mittel gebricht, und der

„zur Bestärkung seiner deßfalsigen Lehren und Reden,
„besonders sich selbst in dieselbe Gemüthslage zu brin-
„gen, dringend aufgefordert ist.“

Widerlegung des Vorwurfs, welchen (S. 179) der Defensor Sand's Eltern und Lehrern macht, daß sie seiner angeblichen Geistesschwäche und Schwärmerei nicht entgegen gearbeitet hätten.

Dann heißt es weiter (S. 180.): „Anstatt daß In-
„quisit nach beendigtem Feldzuge seinen Eifer blos auf
„seine Wissenschaft hätte wenden sollen, wandte er ihn
„wenigstens zum Theil auf die politischen Verhältnisse
„Teutschlands. Dieser Eifer, verbunden mit jenem so
„früh erwachten, gepflegten, anstatt gedämpften, Mord-
„triebe“ (bezieht sich auf Sands Haß gegen Napoleon und die Franzosen im Jahre 1812) „erzeugte nun, al-
„lem bessern Wissen zum Trotze, die befragte That.
„Daß aber der Entschluß dazu ihn nicht unbedingt, un-
„freiwillig beherrscht hat, das geht genugsam daraus
„hervor, daß er ihn nicht alsbald ausgeführt, 6 Monate
„das Für und Wider bedachte, 3 Monate lang vor sei-
„ner Abreise von Jena an deßfalsigen Rechtfertigungs-
„schriften, verwerfend, verändernd und verbessernd ge-
„arbeitet hat, lebend unter vertrauten Freunden von
„im übrigen ähnlichen Ansichten mit ihm, diesen seinen
„Vorsatz verschwiegen, in keiner Art es mit ihnen be-
„sprochen hat, sie es nicht hat ahnen lassen, um von
„ihnen nicht abgehalten zu werden.“

„Solches Schweigen sezt offenbar große Besonnen-
„heit voraus, besonders unter solchen Verhältnissen, und
„in so langer Zeit. Hätte die Gewalt des Vorhabens
„die Macht der Besonnenheit übertroffen, so wäre es
„unmöglich gewesen, von dem Vorhaben so ganz und
„gar nichts jemals laut werden zu lassen."

Diese Besonnenheit und Verschwiegenheit wird (S. 182) aus dem Benehmen des Inquisiten in Jena, auf seiner Reise und selbst noch in Mannheim aus den Akten nachgewiesen.

„Aus alle dem — schließt der Referent — zeigt es
„sich, daß Inquisit vor und nach der That in unzerrüt-
„teter Vernunft sich befand, eine deren Würkung störende
„Seelenkrankheit nicht hatte, sonach aus einer solchen
„Ursache keineswegs für schuldfrei zu erklären ist."

Daher gieng sein Antrag auf die gesezliche Strafe der Enthauptung.

Auszug aus dem Gutachten des Regenten.

Dieser merkwürdige Criminalfall — sagt derselbe (S. 188) — sey in philosophischer, psychologischer und selbst auch in moralischer Hinsicht sehr verschieden beurtheilt worden.

Gegenwärtig gehöre die juridische Beurthei-

lung ganz allein zum Ressort der hofgerichtlichen Stelle; sie schließe völlig jede andere aus jenen Gründen abgeleitete Betrachtung aus, in so fern diese mit lezterer in nur irgend einem Widerspruche stehe.

Das Verbrechen des Mordes sey objectiv vollkommen hergestellt, der subjective Thatbestand in Bezug auf den Inquisiten eben so, da er sich unumwunden als Thäter bekenne. Es komme also lediglich darauf an, ob ihm gerechte Entschuldigungen zur Seite ständen, oder ob die That etwa gar nicht auf eine freie Handlung von ihm zurückgeführt werden könne.

Der Inquisit behaupte nur den ersten Fall, sein Vertheidiger aber, daß beyde, sich wechselseitig unterstützend, einträten.

Dieser wolle den Mangel aller Zurechnungsfähigkeit auf einen bey dem Inquisiten angeblich vorhandenen Wahnsinn, einen partiellen und eine Art von fixen, stützen, welcher vorzüglich in der bei Inquisiten vorherrschenden Idee begründet seyn solle, daß es eine völlig erlaubte Handlung sey, einen Jeden, der in politischer Hinsicht andere Ideen hat, als das handelnde Subject, und diesem sowohl dadurch, als auch durch seine bisherige Handlungsweise dem Staatswohl als gefährlich erscheint, ohne weiteres den Dolch in das Herz zu stoßen. Von einem allgemeinen oder partiellen Wahnsinn fände sich aber, nach Inhalt der Acten, keine Spur bei Sand. Eben so wenig könne die den Inquisiten bei seiner That begleitet

habende Idee einer völligen Straflosigkeit als Beweis eines fixen Wahnsinns angenommen werden. Dieser Beweis müßte nothwendig aliunde geschöpft worden seyn; jene Idee an sich könne nichts weiter beweisen, als das Daseyn ihres natürlichen Ursprungs bei dem Inquisiten, nämlich eine völlige Verkehrtheit der Begriffe.

So wenig wie aus denen (S. 192) vom Defensor angeführten Gründen eine Schuldloserklärung eintreten könne, so wenig könne auch eine Strafloserklärung aus denen vom Inquisiten selbst angeführten Argumenten folgen.

Die völlige Verkehrtheit und Grundlosigkeit der Behauptung, daß er straflos sey, weil er seine Handlung in dem Augenblicke ihres Begehens für in moralischer Hinsicht erlaubt gehalten habe, und solche noch dafür halte, könne nicht anschaulicher dargestellt werden, als indem man darauf aufmerksam mache, daß der Defensor selbst diese Ansicht Sands gerade als den triftigsten Beweis eines bei demselben vorhandenen Wahnsinns geltend zu machen suche. Wie oben gezeigt, könne sie jedoch dafür nicht gelten, und für sich selbst könne sie, ihrer innern Richtigkeit halber, Straflosigkeit für den Inquisiten durchaus nicht erwürken.

Damit sey aber noch nicht die Frage gelöset: ob nicht diese Idee, welche den Inquisiten so mächtig zur

That hinzog, wenigstens eine Straf-Milderung herbeiführen könnte? (S. 194.)

Im vorliegenden Falle wäre von der unendlichen Menge der in dem Rechtsgebiete einmal bestehenden Milderungsgründe nur einer möglicher Weise auf den Inquisiten anwendbar. Etwa daher abgeleitet, daß demselben bei dieser seiner, in jeder Hinsicht gräulichen Missethat, doch immerhin eine gute, eine edle Absicht begleitete, nämlich Teutschland von seinem größten und gefährlichsten Feinde zu befreien.

Diese gute Absicht könne aber dem Inquisiten durchaus nicht zu einer mildernden Rücksicht gereichen. Nur einige Rechtslehrer — als Tittmann und Klein — aber nicht alle wären der Meinung, daß eine gute Absicht als Milderungs-Grund einwürken könne. Feuerbach dagegen verwerfe diese Ansicht ganz, und insbesondere behaupte er beim Morde, daß der Endzweck und die Triebfedern zu dem überlegten Morde auf die rechtliche Beurtheilung des Verbrechens keinen Einfluß hätten. Man könne Mörder aus Liebe, aus Mitleid, aus moralischen Gründen seyn.

Dann aber zweifle der Abstimmende sehr, ob hier ein Fall eingetreten sey, weßhalb die erwähnten Rechtslehrer einen Milderungsgrund zulassen würden. Sie unterstellten gewiß, daß die gute Absicht nicht blos subjectiv, sondern auch und zwar vorzüglich objectiv so fest bestimmt, so zweifellos richtig gestellt

seyn müsse, daß darüber eine doppelsinnige Ansicht nicht mehr Platz greifen könne. Dieses trete hier nicht ein. Kotzebue sey als Landesverräther, als Feind der teutschen Selbstständigkeit, nirgendwo öffentlich noch signalisirt; seine ganze große Gefährlichkeit für Teutschlands Wohl habe lediglich in dem Hirngespinnste, in der wild aufgeregten jugendlichen Phantasie des Inquisiten gelegen. Um mit Feuerbach sich auszudrücken, sey daher dieser Milderungsgrund eine caussa mitigandi spuria. Endlich wird noch Bezug auf das Badische Strafedict §. 96 genommen, nach welchem diejenigen Milderungsgründe characterisirt seyn, auf welche der Richter nur Rücksicht nehmen dürfe.

Der Legent trat demnach (S. 200) dem Referenten in seinem Antrage völlig bei.

Die übrigen zehn Stimmführer waren sämtlich der Meinung, daß die ordentliche Strafe des Gesetzes von dem Richter gegen den Inquisiten ausgesprochen werden müsse.

Als besondere Motive zu dieser Entscheidung kamen unter andern folgende vor: (S. 241.)

„Es komme hauptsächlich auf die Zurechnung der „That für den Inquisiten an. Die Gründe, welche der „Defensor für eine Krankheits-Affectation des Willens „anführe, und welche in mehrere Zeitschriften, besonders

in

„in der für physische Aerzte von Nast und in den „dort angezogenen Abhandlungen vom Prof. Groß-„mann und in den Gelegenheitsschriften von Euwe „und Lehmann, seit der Geschichte dieses Mordes „häufig besprochen worden, könnten nicht überzeugen. „Ein solcher Zustand finde mehr oder weniger bei al-„len Verbrechern statt, denn ohne ein Uebergewicht „der Sinnlichkeit über den Verstand, wäre kein Ver-„brechen bei Menschen denkbar."

„Ein theilweiser Wahnsinn eines an sich Vernünf-„tigen sey aber durchaus unmöglich, da die Vernunft, „welche nur im Zusammenhange denkbar sey, ohne sich „selbst aufzuheben, nicht zu gleicher Zeit vorhanden, „und nicht vorhanden seyn könne. Wer aus politi-„scher oder anderer Schwärmerei ein Verbrechen be-„gehe, werde nie durch die Gewalt einer scheinbar über „ihn gebietenden Idee entschuldigt; fehlerhafte Ver-„standskräfte seyen zwar an sich kein Verbrechen, die „Bestimmung zu einer gesetzwidrigen äußern Handlung „werde aber ein solches."

„Positive und natürliche Gesetze verbieten jeden „Angriff auf das Leben des Mitmenschen, außer in „dem Falle der Bedrohung eigener Sicherheit. Die-„ses Bewußtseyn habe Sand nothwendig vorschweben „müssen. Sein eigener, sehr vernunftgemäßer Grund-„satz, daß im Wissen und Handeln Einheit seyn müsse „— spreche gegen ihn, da er die Tödtung des K.

„bei sich nie rechtfertigen könne, ohne das unbedingt „gebietende Gesetz für aufgehoben zu erklären, welches „einen Widerspruch mit sich selbst voraussetzen müsse."

„Es sey (S. 220) jedem gesunden Menschenver„stande erkennbar, daß die Grundsätze, daß nach sub„jectiver Ansicht Recht oder Unrecht könne bestimmt „werden, oder daß der Zweck die Mittel heilige, alle „gesellschaftlichen Bande auflösen, und einen Men„schen über den andern als willkürlichen Blutrichter „setzen würde."

„Wollte man jene Grundsätze berücksichtigen, so „dürfte es leicht um die Existenz jedes rechtlichen Man„nes im Staate geschehen seyn, und jeder Bösewicht „würde durch sein Vorgeben, daß er bei sich indivi„duell überzeugt sey, durch sein Verbrechen recht und „gut gehandelt zu haben — leicht dem Rachschwerdte „der strafenden Gerechtigkeit entrinnen können.

„Ob Inquisit als Fantast, aus falsch aufgefaßten „Begriffen rc. gehandelt habe, gelte gleichviel, da es „nicht auf die Triebfeder seiner Handlung, auf die „Ansicht, die er von derselben gehabt, sondern nur auf „das Gesetzliche oder Gesetzwidrige derselben ankomme.

„Wollte man einen solchen Entschuldigungsgrund „zulassen, so wäre das Menschenleben nur ein Spiel„werk der Laune, und der Ansicht eines jeden Fanta„sten, ohne Furcht vor Bestrafung, ausgesezt — das „Recht der Selbsthülfe an der Tagesordnung, und

„nichts mehr so heilig und ehrwürdig, was nicht ahn-
„dungslos zertrümmert oder zerstört werden dürfte, wenn
„es nur immer unter irgend einem scheinbar haltbaren
„Grund von irgend einer imaginären tadelfreien Trieb-
„feder aufgenommen werden könnte."

Wiewohl nun in dieser Maaße sämtliche 12 Stimmen auf die Todesstrafe giengen, so fragte es sich doch weiter: ob nicht vielleicht Umstände vorlägen, welche einen Antrag an den Landesherrn dahin begründen mögten, die ordentliche Strafe des Schwerdts in eine außerordentliche im Gnadenwege zu verwandeln.

Fünf Stimmen übergiengen einen solchen Antrag stillschweigend, zwei wollten die Beurtheilung, ob ein solcher Antrag zu machen sey, dem Oberhofgerichte, als urtheilendem Richter überlassen. Drei andere erklärten sich geradezu dagegen. Nur die zwei übrigen Stimmen glaubten Gründe dafür zu finden, daß im Wege der Gnade die Todesstrafe umgangen werden könne.

Die eine derselben äußerte sich dahin: (S. 223.)

„Es bleibe die Frage: ob nicht Sr. K. Hoheit zu
„rathen sey, statt der Todesstrafe, lebenslängliche schwere
„Zuchthausstrafe in Ketten und Banden eintreten zu las-
„sen? Dieses scheine sachgemäß, weil die Todesstrafe
„im vorliegendem Falle ihren Zweck ganz verfehlen wür-
„de. Der Inquisit betrachte den Tod auf dem Raben-
„steine als einen Märtyrer-Tod für das Vaterland und
„folglich als einen Triumph. Die Surrogirung einer

„schmählichen und lebenslänglichen Zuchthausstrafe würde
„eine entgegengesezte Würkung bei Inquisiten und allen
„seines Gelichters hervorbringen.“

Die andere glaubte in dem Fanatismus des Inquisiten einen Grund zu finden, um auf Umgehung der ordentlichen Strafe im Wege der Gnade antragen zu müssen.

Sie drückte sich dahin aus: (S. 249.)

„Es bleibt gewiß eine psychologisch auffallende Er-
„scheinung, daß der Inquisit in der ganzen Untersuchung
„fortwährend behauptet:

„er habe das, was er gethan, für seine Pflicht ge-
„halten — ihn reue die That nicht u. s. w.“

„Hierdurch — denn der menschliche Richter könne
„nur nach Bekenntnissen richten — hierdurch erscheine
„der Inquisit als politischer Fanatiker.“

„Bei solchen Menschen werde es freilich dem Cri-
„minalrichter schwer, in ihrem Verbrechen den dolus
„nachzuweisen, wenn man ihn nach Feuerbach definire:

„als die Bestimmung des Willens (Begehrungs-
„Vermögens) zu einer Rechtsverletzung als Zweck,
„mit dem Bewußtseyn der Gesetzwidrigkeit des Be-
„gehrens.“

„Es scheine vielmehr dabei einzutreten, was v.
„Almendingen in der Darstellung über die recht-
„liche Imputation sage:

„„Es giebt Reize zur Gesetzes-Uebertretung, mit

„„welchen die Sinnlichkeit gar nichts zu thun hat;
„„es giebt falsche in die Sinnlichkeit so zu sagen
„„spielende Vorstellungen von Pflicht, welche das
„„Verbrechen im Bewußtseyn des Verbrechers zu
„„einer tugendhaften Handlung adeln. Dem Reiz
„„dieser Vorstellungen kann keine Strafdrohung
„„widerstehen; sie tragen ihre Macht aus der über-
„„sinnlichen menschlichen Natur, indeß die Straf-
„„drohung nur die sinnliche anspricht u. s. w.

„„Der Gesetzgeber wird hierdurch genöthigt, alle
„„durch Fanatismus erzeugte Gesetzes-Ueber-
„„tretungen für solche zu erklären, auf welche
„„kein Strafgesetz anwendbar ist.

„„Aber soll denn der Staat den Ausbrüchen des
„„Fanatismus nicht entgegen würken? — das
„„sey fern, nur strafen soll er nicht. Was soll
„„er dann? Hierüber hat die Philosophie der Ge-
„„setzgebung für den keine Antwort, welcher in
„„den Elementen der höhern Staats-Polizei sie
„„nicht zu finden weiß.""

„Von Almendingen spreche aber — fährt
„der Stimmführer fort — hier nur von dem, was der
„Gesetzgeber thun solle, nicht was des Richters
„Pflicht sey. Diese wäre, die bestehenden Gesetze in
„Anwendung zu bringen. Nun aber bestehe bei uns
„kein Gesetz, welches die aus Fanatismus erzeugten Ver-
„brechen den gewöhnlichen Strafgesetzen entzögen u. s. w.

Auszug

aus den

Abstimmungen beim Ober-Hofgerichte,

am 5ten Mai 1820.

Bem. Wenn in schweren Criminalfällen die Begutachtung des Hofgerichts dem Ober-Hofgerichte eingeschickt wird, so wird bei diesem obersten Gerichtshofe ein Correferent ernannt, welcher den hofgerichtlichen Actenauszug mit den Acten vergleichen muß, und, wenn er ihn vollkommen treu findet, ihn benutzen kann, um sein Votum darauf zu bauen. Dann geht diese Correlation einem andern Mitgliede des Gerichts zu, um ein sogenanntes Votum instructivum anzufertigen; beide Arbeiten werden demnächst dem Pleno zur Deliberation vorgelegt.

Dieses vorausgesezt, wird die am 5ten Mai beim Ober-Hofgerichte erfolgte Abstimmung, da keine wesentliche Verschiedenheit der Stimmen vorlag, am kürzesten aus dem ad Serenissimum erstatteten Berichte zu ersehen seyn, wenn demselben zur Erläuterung einige Ausführungen aus dem Gutachten des Correferenten hinzugefügt werden.

Durchlauchtigster rc.

„Wir treten dem gutachtlichen Antrage des Hofge„richts einstimmig bei, und zwar aus folgenden Gründen:

„I. Es ergiebt sich aus der vorstehenden geschicht„lichen Darstellung der Sache mit voller Gewißheit, „daß Inquisit sich des an den Staatsrath v. K. ver„übten Meuchelmords schuldig gemacht habe, indem

„a) ein Mann getödtet worden, der alle Eigen„schaften und Rechte eines Menschen hatte."

(Bem. Bezieht sich darauf, daß Inquisit ihn für vogelfrei und außer dem Gesetze erklären wollte.)

„b) Die erfolgte Tödtung war absolute nothwen„dige Folge der dem v. K., nach den Aussagen voll„gültiger Zeugen, und der eigenen oft wiederholten „Geständnisse des Inquisiten, von diesem beigebrach„ten Verwundungen.

„c) Die That ist als eine durchaus freie Handlung „des Inquisiten anzusehn, indem die vorliegenden Un„tersuchungs-Protocolle und sämtliche mit ihm vorge„nommene Verhöre, nicht die mindeste Spur eines „Wahnsinns enthalten; vielmehr zeugen sie, so wie „sein ganzes Benehmen, von einer kalten, ruhigen und „besonnenen Ueberlegung der That, so wie über deren „Folgen, was dem Begriffe von Wahnsinn geradezu „widerstreitet; und es unterliegt nicht dem mindesten „Zweifel, daß Inquisit Kenntniß seiner Handlung, ih„rem Wesen und ihren Folgen nach, hatte, daß er „über das Verhältniß derselben zum Rechtsgebote ur„theilen, und nach den Vorstellungen der Vernunft

„handeln konnte. Auch daß er das Vermögen hatte,
„unter mehreren Handlungs-Arten selbstthätig zu wäh-
„len, d. h. sich willkürlich zu der Verwirklichung der
„einen oder andern Art zu bestimmen, so daß sowohl
„Willensfreiheit als Willensfähigkeit bei ihm vorhan-
„den war."

„Inquisit selbst will hierüber keinen Zweifel er-
„regt wissen, wohl aber bemüht sich sein Vertheidiger,
„aus den Handlungen und aus den nachherigen Aeuße-
„rungen des Inquisiten zu deduciren, daß daraus eine
„Art partiellen oder fixen Wahnsinns hervorgehe, wel-
„cher einen Mangel an aller Zurechnungsfähigkeit
„bei dem Inquisiten, sowohl bei dem Vorsatze zur
„That, als bei der Ausführung derselben, begründe.
„Allein seine Geständnisse über die Triebfedern zur
„That, und die Art ihrer Ausführung — liefern den
„vollständigsten Beweis vom Gegentheile."

„d) Lange vorhergegangene Ueberlegung, und plan-
„mäßige Ausführung des gefaßten Entschlusses, stem-
„peln das Verbrechen zum Morde, und sein Bemühen,
„durch Veränderung seines Namens und Vaterlandes,
„und durch den Vorwand eines freundschaftlichen Be-
„suchs, um den v. K. gegen alle Besorgnisse einer
„Gefahr sicher zu stellen, zum Meuchelmorde."

„Endlich wird

„e) Die Unrechtmäßigkeit der Handlung wohl von



„Niemanden als von dem Inquisiten bezweifelt wer-
„den wollen."

„Er selbst aber will noch jezt seine Handlung als
„eine Großthat zum Wohl des teutschen Vaterlandes
„angesehen wissen, die er nothwendig begehen zu müssen
„geglaubt hat, weil v. K. als Schriftsteller, als Dich-
„ter, und als Verräther des teutschen Vaterlandes letz-
„term höchst gefährlich gewesen sey, der Staat selbst
„aber in den dermaligen Verhältnissen diese Gefahr
„nicht habe abwenden können."

(Bem. Der Correferent erläuterte in seinem Gutachten die-
sen Satz noch dahin: „Selbst die vom Bruder des In-
„quisiten so sehr gerügte Verabfolgung der Papiere des
„v. K. entscheide nichts dagegen, denn im äußersten
„Falle hätte dadurch vielleicht nur der Verdacht des
„Inquisiten von K. Staatsgefährlichkeit als begründet
„erscheinen können; allein der bloße Verdacht einer Ge-
„fahr, wenn er sich auch hintennach bestätigt, begründe
„keine Nothwehr. Eben so wenig die Behauptung, der
„Staat habe nicht helfen können. Denn darüber sey der
„Inquisit den Beweis schuldig geblieben; und wäre es
„würklich der Fall gewesen, so wäre er doch nicht befugt
„gewesen, das Richteramt auszuüben. Es müßte zur
„offenen Anarchie führen, wenn jeder Einzelne, der blos
„nach seiner individuellen Ueberzeugung einen Andern für
„staatsgefährlich, Abhülfe vom Staate aber nicht für
„möglich halten wollte, berechtigt seyn sollte, seinen Ne-
„benmenschen ohne weiters aus dem Wege zu räumen.)

Der Bericht fährt fort:

„Die Unstatthaftigkeit der Einrede einer Noth-
„wehr springt von selbst in die Augen, so wie die
„Gefährlichkeit des vom Inquisiten behaupteten und
„ausgeführten Grundsatzes, daß jeder Bürger im Staate
„berechtigt, ja verpflichtet sey, da wo seiner Ueberzeu-
„gung nach Noth vorhanden, das heißt, wo er ein Ue-
„bel sieht, das dem Staate Gefahr droht, und welchem
„die Regierung nicht steuern kann oder will, auf jede
„gutfindende Art in das Mittel zu treten."

„II. Die auf das Verbrechen des Mords über-
„haupt, und also auch des Meuchelmords gesezte Strafe
„des gemeinen Rechts ist das Rad, nach dem Gerichts-
„gebrauche aber die einfache Strafe des Schwerdts, so-
„bald außer der Hinterlist des Mörders, nicht auch zu-
„gleich gewinnsüchtige Absichten desselben hinzukommen.
„Unsere Gesetzgebung kennt blos die Strafe der Ent-
„hauptung, zu der in geeigneten Fällen noch die Auf-
„steckung des Kopfs auf einen Pfahl hinzukommen darf.
„Obgleich nun das vorliegende Verbrechen allerdings
„weit schwerer ist, als eine in der Hitze des Zorns unter-
„nommene Tödtung, die gleichfalls mit der Strafe des
„Schwerdts belegt werden soll, so ist doch auf der an-
„dern Seite nicht zu mißkennen, daß ein aus gewinn-
„süchtigen Absichten unternommener Mord noch schänd-
„licher sey als ein Meuchelmord, der ohne solche Ab-
„sicht verübt wurde; weßwegen wir des Dafürhaltens

„sind, daß die gedachte Schärfung nicht auf den gegen„wärtigen Fall anwendbar sey, und stimmen daher auf „die einfache Strafe des Schwerdts."

„III. Von rechtlichen Milderungs-Gründen, die „in unsere Sphäre gehören, läßt sich ein einziger als „scheinbar denken, nämlich der:

„„Daß Inquisit in unseliger Selbsttäuschung den „„Mord als eine Pflicht, als eine Tugend ange„„sehen habe, daß derselbe mithin bei der fixen „„Idee von der Gefährlichkeit des v. K. für das „„teutsche Vaterland, die Strafbarkeit seiner Hand„„lung nicht eingesehn, und in so fern nicht frei „„gehandelt habe.""

„Könnte man diesen Fall unterstellen, so würde „freilich eine mindere Zurechnung der That in nähere „Abwägung kommen müssen; allein es ist überdieß in „den Acten vollständig bewiesen, daß Inquisit bei dem „Morde, wo nicht eine ganz andere, doch wenigstens „noch eine weitere, als seine angegebene Absicht gehabt „habe, und zwar die der gewaltsamen Umwälzung der „teutschen Verfassung. Inquisit ist deren überwiesen und „geständig."

(Bemerkung. Der Correferent führt im §. 23 folg. seines Vortrags diesen Satz dahin umständlicher aus: „Wenn Sand behauptet, den v. K. blos aus dem Grunde „ermordet zu haben, weil er ihn für das teutsche Vater„land gefährlich, und für einen Verräther desselben ge-

„halten habe, so wäre ohne Mühe nachzuweisen, daß
„er bei dem Morde wo nicht eine ganz andere, doch
„wenigstens noch eine weitere Absicht gehabt habe."

Dieses wird aus mehrern Stellen seines Schreibens an die Freunde teutschen Sinns in Jena, des Todesstoßes und aus den Grundsätzen, die er in seinen Verhören bekannte, umständlich nachgewiesen.

„Wenn sich aus dem allen ergiebt — fährt der Corre-
„ferent fort, — daß eine Verbindung bestanden, wel-
„che eine gewaltsame Umwälzung der dermaligen Ver-
„fassung Teutschlands zum Zwecke hatte, und daß In-
„quisit einer der eifrigsten Anhänger derselben war, der
„durch Wort und That zu der Erreichung jenes Zweckes
„beizutragen suchte, so läßt sich auch sein Haß gegen K.
„und der Gedanke ihn zu morden, leicht erklären, in-
„dem zu erwägen kommt, daß es vorzüglich v. K. war,
„der so laut gegen das dermalige Universitätswesen eifer-
„te, und sich noch kurz vor seinem Tode in den Num-
„mern 18 und 19 seines litterärischen Wochenblatts so
„laut aussprach.")

Es wird im Berichte fortgefahren:

„Mag Sand also auch die Idee gehabt haben,
„eine veränderte Staatsverfassung sey nicht nur dem
„Wohl von Teutschland zuträglich, sondern sogar noth-
„wendig; mag er seine That, die zu diesem Zwecke mit-
„würken sollte, blos aus Liebe zu dem Vaterlande und
„in der Ueberzeugung, daß sie Pflicht und Tugend sey,
„beschlossen und vollzogen haben, so kann dieses alles
„dem Richter keinen Grund geben, die Zurechnung der

„That zu mindern, vielmehr muß die Zurechnung hier
„in ihrem höchsten Grade um so mehr eintreten, als die
„Triebfeder zur That noch eine besondere, für das Rechts-
„gebiet gefährliche Absicht enthält, da doch Inquisit
„die Handlung mit allen ihren Folgen, und in ihrer gan-
„zen Unrechtmäßigkeit, als Mensch und besonders als
„Theologe wissen mußte, und würklich eingesehen hat,
„da er nach seiner eigenen Angabe lange und oft käm-
„pfen mußte, bis er, wie er sich ausdrückt, das Wider-
„strebende in der menschlichen Natur, das
„darin liege, unterdrücken und besiegen konnte, und
„da er keine Gefahr noch Mühe scheute, die Hinder-
„nisse, die seinem Vorhaben im Wege standen, zu be-
„seitigen, und dessen Ausführung möglich zu machen."

„Schließlich bemerken wir noch unterthänigst, daß
„wir in Gemäßheit der hohen Staatsministerial-Ver-
„fügung v. 21sten Oct. 1819 uns bei unserer Beurthei-
„lung blos auf das Verbrechen des Mordes beschrän-
„ken, und des dem Inquisiten noch weiter zur Last fal-
„lenden Verbrechens des Hochverraths nur in so weit
„erwähnen zu müssen geglaubt haben, als dieses leztere
„Verbrechen mit dem Grade der Imputation des erstern
„im Zusammenhange steht, und über die Absicht des Ver-
„brechers, also über seinen dolum noch mehr Aufklä-
„rung giebt."

Der Instructiv-Votant und die übrigen 11 Stimmführer waren durchaus auf die vom Correferenten angetragene Strafe der Enthauptung ohne Schärfung einverstanden. Für einen directen Antrag auf Landesherrliche Begnadigung erklärte sich keine Stimme.

Doch bemerkte unter andern der Instructiv-Votant:

„Allerdings wird das Großh. Staatsministerium „solches (den politischen Fanatismus des Verbrechers) „in Betrachtung ziehen, es wird nicht minder auch die „übrigen Gründe, welche eine Begnadigung herbeiführen „könnten, beherzigen; es wird die Stufen, auf welchen dieser unglückliche Jüngling bis zum Verbrechet stieg, — es „wird nicht übersehen, was Andere, ja Männer, die den „Weg der Tugend und des Rechts dem Jüngling zu zeigen, ihn darauf zu leiten verpflichtet sind, dazu beigetragen, die in ihm in so hohem Grade vorhandenen Anlagen „des Geistes und des Herzens zu ersticken und das Böse „vorherrschend zu machen — was Verführung überhaupt „gethan, — was selbst von Oben geschehen, zwar zum „guten Zwecke, um Vaterlandsliebe und Heroismus in „den Zeiten der gemeinen Noth zu wecken, aber leider „mit so unglücklichem Erfolge, was übersehen worden, „um dem Unwesen, das unsere Jugend umsponnen, zu „steuern."

„Alles dieses und noch mehr — das dürfen und „müssen wir überzeugt seyn — wird nicht unberücksichtigt bleiben. Es wird entscheiden, ob Gnade eintreten

„könne; allein einen directen Antrag unserer Seits dar„auf zu richten, müssen wir unterlassen, weil er außer „unserer Befugniß, auf welche wir beschränkt sind, liegt."

Es findet sich also in dieser Untersuchungs-Sache eine Uebereinstimmung von 25 Stimmführern beim Hof- und Oberhofgerichte, welche ohne Ausnahme auf die Todesstrafe votirten. Nur eine Stimme gieng auf einen directen Antrag auf Begnadigung an den Landesherrn, einige andere berührten entferntere Motive, welche vielleicht höchsten Orts zu einer Begnadigung veranlassen würden.

Am 5ten Mai d. J. ward im Oberhofgerichte folgendes Erkenntniß geschöpft, und Sr. K. Hoheit zur Höchsten Genehmigung vorgelegt:

Urthel.

„In Untersuchungssachen 2c. wird auf amts„pflichtiges Verhör, eingebrachter Vertheidigung, „erhobenes Gutachten des Hofgerichts zu Mann„heim und weiterer Rechtsberathung am Oberhof„gerichte, von diesem zu Recht erkannt:

„Daß Inquisit, C. L. Sand von

„Wunsiedel des an dem kaiserlich-rus-
„sischen Staatsrath v. K. verübten Meu-
„chelmords für schuldig und geständig
„zu erklären, daher derselbe — ihm zur
„gerechten Strafe, andern aber zum ab-
„schreckenden Beispiele, mit dem Schwer-
„te vom Leben zum Tode zu bringen
„sey. Alle in dieser Untersuchungs-
„sache aufgelaufene Kosten aber, mit
„Einschluß jener, welche auf dessen öf-
„fentliche Hinrichtung verwendet wer-
„den, und zwar erstere wegen dessen
„Vermögenslosigkeit auf die Gerichts-
„barkeitsgefälle zu übernehmen seyen.
„V. R. W."

Dieses Strafurtheil ward unter dem 12ten Mai von Sr. Königl. Hoheit bestätigt, und gelangte nebst dem Befehle zu dessen Verkündigung und Vollziehung am 17ten Mai nach Mannheim. Indessen hatte sich in der leztern Zeit die Gesundheit des Inquisiten so sehr gebessert, daß er nach dem erhobenen ärztlichen Berichte im Stande war, sich mit Hülfe seiner Wärter aus dem Bette zu erheben, mehrere Stunden außer

demselben zuzubringen, und sitzend in seinem Zimmer zu essen.

Am 17ten Mai Morgens früh halb 11 Uhr ward unter Zuziehung zweier Urkunds-Personen das höchsten Orts bestätigte Todesurtheil dem Sand wörtlich verlesen, worauf er nach erhaltener Erlaubniß folgendes zu Protokoll dictirte:

„Es erscheine ihm diese Stunde und der verehr„liche Richter mit der endlichen Entscheidung willkom„men, in der Kraft seines Gottes wolle er sich fassen; „denn er habe schon oft und deutlich an den Tag ge„geben, daß unter menschlichen Leiden ihm keines die„sem gleich dünke, als das ist zu leben, ohne dem „Vaterlande und den höchsten Zwecken der Menschheit „leben zu können; er sterbe gern, wo er nicht in sei„ner Liebe würken dürfe für die Idee, wo er nicht „könne frei seyn."

„So trete er der Pforte der Ewigkeit mit frohem „Muthe entgegen, und da er alle Zeit im Innersten „dadurch bedrängt wurde, daß auf Erden das wahre „Gute nur im Kampfe wechselseitiger Leidenschaften „hervortrete, daß wer für's Höchste und Göttliche wür„ken wolle, müsse Führer und Mitglied einer Parthei „werden (hier scheint im Zusammenhange etwas zu feh„len.) Er nähre die Hoffnung, durch seinen Tod den„jenigen zu genügen, die er, die ihn hassen, und wieder„um die zu befriedigen, mit denen er die Gesinnung

„theile, und deren Liebe mit seiner Erdenseligkeit eins „sey. Willkommen erscheine ihm der Tod, da er noch „die nöthigen Kräfte in sich fühle, um mit Gottes „Kraft so sterben zu können, wie man soll."

Der 20ste Mai ward zum Tage der Hinrichtung bestimmt, und während dieser Zeit war die Zuchthaus-Verwaltung angewiesen, rechtliche Personen nach dem Verlangen des Delinquenten in das Gefängniß zuzulassen, insbesondere die protestantischen Geistlichen, und überhaupt alle billigen Wünsche desselben zu befriedigen.

In den Tagen bis zur Hinrichtung besuchte auch der zu dem Executions-Geschäft beauftragte Commissarius den Inquisiten zu mehreren Mahlen, und bemerkte unter andern zum Protokoll vom 19ten Mai, daß Sand bei den verschiedenen Besuchen des Commissarii die nämliche Standhaftigkeit, wie bei der Urtheils-Publikation bewiesen habe. Er trug am nämlichen Tage die Bitte vor, daß ihm gestattet werden möge, ohne einen Geistlichen auf den Richtplatz zu gehen, und führte als Grund an, daß die Begleitung eines Delinquenten auf den Richtplatz eine Herabsetzung der Geistlichkeit und der Religion sey. Die leztere müsse im Herzen liegen, und könne nicht, zumal bei einem solchen Tumulte, von außen hinein kommen. Da alle Vorstellungen, selbst die der anwesenden Geistlichen, fruchtlos blieben, so nahm man keinen Anstand, ihm diese Bitte zu bewilligen.

Am 20sten Mai früh 5 Uhr ward Sand in eine of-

sene niedrige Chaise bei verschlossenen Hofthüren des Zuchthauses gesezt, mit ihm fuhr der Oberzuchtmeister, um ihn, seinem eignen Verlangen gemäß, zu unterstüzen und auf den Richtplaz zu führen; zwei Zuchtmeister waren geordnet neben dem Wagen herzugehen. Er war mit einem dunkelgrünen Ueberrocke (nicht mit einem altdeutschen schwarzen Rocke, wie ein und das andere öffentliche Blatt sagt) leinenen Beinkleidern und Schnürstiefeln bekleidet, ohne Kopf-Bedeckung. Dieser Wagen. so wie der ihm mit dem Amtspersonal folgende, ward vor dem Zuchthause von einer in Bereitschaft stehenden Escadron Cavallerie eingeschlossen. Der Zug gieng zu einer, nahe vor dem Thore gelegenen Wiese, zu dem daselbst errichteten Schaffot, welches mit einem Quarré Infanterie umgeben war. Sand ward aus dem Wagen gehoben, und bestieg auf den Achseln zweier Zuchtmeister gelehnt, aus eigenen Kräften das Blutgerüste. Oben angelangt, wendete er sich im Kreise umher, warf dann das in der Hand gehaltene Sacktuch mit rollenden Augen kräftig zu Boden, hob die rechte Hand in die Höhe, als wenn er einen Eid schwöre, richtete zugleich den Blick gegen den Himmel, und ließ sich dann gegen den Richtstuhl zu führen, wo er auf ausdrückliches Verlangen bis zur Vorbereitung zur Hinrichtung stehen blieb. Hierauf ward das Todesurtheil durch einen Actuar mit lauter Stimme verlesen, und dann wurden dem Delinquenten die Hände und der Leib an

den Pfahl fest gebunden, wobei Sand zu dem Knechte des Scharfrichters leise sprach: „binden Sie mich nicht zu fest, es thut mir sonst wehe.“ Nachdem ihm die Augen verbunden waren, ward die Execution vollzogen, der Kopf wurde mit einem Hiebe vom Rumpfe getrennt, nur blieb derselbe an einem Stück Haut hangen, welches schnell mit dem Schwerte durchgehauen ward.

Die Hinrichtung gieng mit der größten Ordnung, und unter dem tiefsten Stillschweigen der Zuschauer vor sich, nur im Augenblicke des Kopfabschlagens hörte man manchen Ausruf des Mitleidens.

Sand hat überall nichts zu dem Publikum gesprochen. Nur kurz vor seiner Hinrichtung sprach er für sich mit hörbarer Stimme folgende Worte:

„Gott giebt mir in meinem Tode viel Freudigkeit
„— es ist vollbracht — ich sterbe in der Gnade meines
„Gottes.“

Er starb mit vieler Fassung und voller Geistesgegenwart um halb 6 Uhr. Sein Körper nebst dem abgeschlagenen Haupte ward bald darauf in den bereitgehaltenen Sarg gelegt, den man sogleich zunagelte. Das Militär hatte die Ueberbringung des Körpers in das Zuchthaus unter seine Bedeckung genommen.

In der folgenden Nacht 11 Uhr ward Sands Leichnam auf dem in der Nähe des Zuchthauses gelegenen lutherischen Kirchhofe beerdigt.

Diese kurze Notiz, welche aus dem amtlichen Be-

Beilagen.



Beilage VIII.

Uebersicht des Schreibens der allgemeinen teutschen Burschenschaft an die teutschen Hochschulen ohne Datum und Jahrzahl. (V. II. [] Anl.)

Einleitungsweise heißt es: „Die Zersplitterung Teutsch„lands habe es seinem Falle nahe gebracht. Hart an der Grab„stätte des Vaterlandes wäre ihm die Lehre gegeben, daß nur „Einheit stark mache, und erst da die Teutschen dieser gefolgt, „wären sie wieder geworden, was sie getrennt nicht seyn konn„ten, ein glückliches freies Volk."

Dann wird im Uebergange gesagt: man müsse über den höchsten Zweck auch nicht den kleineren nahe stehenden versäumen; auch der Theil müsse sich als Theil ausbilden, um mit dem Ganzen conharmonisch zusammen zu stimmen. Es heißt weiter:

„Das teutsche Volk ruft, wir dürfen nicht mehr Baiern „und Sachsen, nicht mehr Preußen allein seyn, sondern Teut„sche vor allen. Daher der allgemeine Ruf nach Verfassung, „welchen die innere Freiheit des großen teutschen Volks, trotz „den mannichfachen Stimmen der Regierungen auch äußerlich „beurkunde."

„Wenn dieser Geist des Volkes erkannt sey, so sey es noch „leichter die Annahung der wichtigen Zeit von uns (der studi= „renden Jugend) der Blüthe, Stütze, Hoffnung unsers ge= „meinschaftlichen Vaterlandes zu erreichen."

„Denn — heißt es weiter — was sind die Hochschulen an= „ders als volksthümliche Bildungsanstalten, worin der Geist „des Volkes sich klar und ungetrübt abspiegelt, welchem Stande „als dem unsern kann wiederum die Verbindlichkeit obliegen, „wo der Geist etwa noch in Einzelnen verunreinigt wäre, ihn „mehr und mehr zu wecken und zu läutern."

„Den Hochschulen darf nichts fremd bleiben, was zum Ge= „deihen des allgemeinen Wohls dient, daher sind wir es auch, „die von Kanzeln und Kathedern, im staatlichen und geselligen „Leben, bei Hohen und Niedern die Begeisterung für Vater= „land, Freiheit und Volksthum lebendig halten müssen, damit „äußere Gewalt und List nicht wieder so leichtes Spiel mit „uns gewinnen, und endlich gänzlich die Keime unseres vater= „ländischen Lebens vernichten. Die große Idee, welche die „bedeutungsvolle Zeit hervor gerufen hat, dürfe uns nicht „fremd bleiben, deren Beruf es verlangt, daß sie vertraut „werden mit dem höchsten Gedanken der Menschheit, die wir „reif genug sind, sie zu begreifen, und warm genug, sie mit „der ganzen Kraft der Seele zu umfassen."

Dann wird fortgefahren: „Um das gesammte Volk zu be= „lehren, gebe es zwei Wege. Einmal, wenn die Zeit, durch „den Drang der Nothwendigkeit erzeugt, wenn die einzelnen „Weltbegebenheiten das Volk aus dem Schlummer der bewußt= „losen Unthätigkeit hervorrüttele, wenn das Alte schleunigst „und gar gewaltsam durch das Neue verdrängt wird, wenn das „Schwerdt des Krieges die Fesseln der Gewohnheit sprengt, „und die Menschen befreit u. s. w."

„Anderntheils, wenn von oben herab durch Kirche und „Staat auf den Menschen gewürkt wird, wenn durch absichtlich „nebeneinandergestellte Erscheinungen des Alten und Neuen „der Mensch zur Vergleichung gezwungen wird, und, die Vor„theile der also blühenden Zukunft erwägend, dem Nachtheile „der Vergangenheit sich völlig entzieht. Die Zeit spricht mit „Drommeten-Klang, und selbst der ärgste Schläfer muß er„wachen. — Aber selbst wenn dieses nicht der Fall wäre, „müßte dennoch Kirche und Staat wirken, um dem neu ent„standenen Chaos eine bestimmte formelle Abfassung zu geben, „sonst verraucht entweder die Glut, oder sie verbreitet sich in „zügellose Willkühr."

„Alles — wird weiter unten fortgefahren — was kommen „soll, muß von uns kommen. Muß es also auf den Hochschu„len unser Bestreben seyn, den Geist der teutschen Universität „in uns vorzustellen, um ihn mit seinen vielfachen Modificatio„nen ins bürgerliche Leben eintreten zu lassen, so können wir „wieder für die Ausbildung dieses Geistes nicht tüchtig wer„den — wenn wir auf den Hochschulen den Kastengeist nähren, „u. s. w."

Aus diesem Bedürfnisse habe sich zuerst die Idee einer einzigen teutschen Verbindung auf den Hochschulen, einer Burschenschaft ergeben.

Nun geht das Schreiben darauf über, eine allgemeine teutsche Burschenschaft als die Idee des menschlichen Geistes darzustellen, nachdem zuvor ihre Nothwendigkeit auf geschichtlichem Wege gezeigt sey.

Zu dem Ende heißt es: „Die Idee einer Gemeinschaft „beruht in der Uranlage des menschlichen Geistes u. s. w. „Was wir gewonnen haben in jeglicher Rücksicht, das sollen „wir wieder hineintragen ins Leben, jeder nach seiner Art.

„Undankbar aber wären wir, und Verräther an der guten „Sache, wenn wir diese nicht erkennten, Unterdrücker des all-„mächtigen Geistes in uns, wenn wir uns die Kraft zu wirken „absprechen wollten. Hinaussenden mit jugendlicher Begeiste-„rung in ein jugendliches frisches Leben, Zeugniß ablegen laßt „uns von der Gewalt der höchsten geistigen Güter, durch rei-„nes Streben nach ihrer vollkommenen Erkenntniß, und durch „unermüdetes Wirken auch andere dafür zu begeistern."

„Diese Gemeinschaft kann aber nicht das große Ganze der „Menschheit unmittelbar in sich fassen, sondern es kann nur „eine Gemeinschaft mit denen seyn, die mit uns verwandt sind „durch dieselbe Abkunft, dieselbe Sprache, Sitten, Klima, „durch denselben Bildungs-Typus, durch die Gemeinschaft, in „der wir mit unserm ganzen Volke stehen. So wie es also „das ganze Leben unsers Volks, auf das wir jetzt unsere ganze „Wirksamkeit richten müssen ꝛc. Für unser Vaterland sollen „wir leben, alle äußern und innern Feinde desselben sollen wir „bekämpfen, und seine Ehre soll unsere Ehre, seine Schande „unsere Schande seyn."

Nun wird die Frage aufgeworfen: „Wie ist auf das Va-„terland zu wirken?" — „Dieses ist nur möglich, so weit es in „unserer jetzigen Lage und in unserer Stellung zum Volke ge-„schehen kann."

Die Lage wird dahin näher bestimmt: der Zweck aller teut-schen Hochschulen sey doppelt. Zuerst eine möglichst allumfas-sende wissenschaftliche Bildung zu erhalten, und zweitens eine freie und eigenthümliche Ausbildung des ganzen Menschen nach allen seinen Beziehungen zu erreichen.

Auf den zweiten Zweck wird sich beschränkt, und darüber sich so ausgesprochen;

„Das engere Zusammenleben werde durch diejenigen be=
„stimmt, die ein gemeinsames Streben hätten. Auf den teut=
„schen Hochschulen sey aber ein Zusammenleben von teutschen
„Burschen, beseelt von dem gemeinsamen Streben, ihren Geist
„und ihr Herz so auszubilden, daß sie einst vortheilhaft für ihr
„Vaterland wirken könnten."

„Die Gemeinschaft aller teutschen Burschen bilde eine all=
„gemeine teutsche Burschenschaft, die sich selbst Zweck seyn
„müsse; so wie sie eine Vereinigung von Jünglingen sey, die
„das ganze volksthümliche Leben nach allen seinen verschiedenen
„Richtungen lebendig im Gemüthe tragen müßte, so könne
„auch der Zweck dieser Vereinigung kein anderer seyn, als die
„Aufrechthaltung und die Beförderung desselben Lebens."

„Diese teutsche Burschenschaft gehe aus dem innigsten We=
„sen aller Mitglieder hervor, und sey deshalb ewig wie der Geist
„selbst; keine menschliche Gewalt sey im Stande, sie zu unter=
„drücken, weil der freie unbeschränkte Geist auf keine Weise in
„Fesseln gelegt werden könne, so lange er sich rege."

Aeußere Form. Die Burschenschaften der einzelnen teutschen Hochschulen verhalten sich zur allgemeinen, wie der untergeordnete Theil zum Ganzen, daher auch das Ganze jedesmal diejenige Gewalt über die Theile wieder haben müsse, die ihm im Protokoll zuerkannt sey."

In zwei weiteren Sätzen wird bestimmt:

1) daß keinem ehrenhaften teutschen Burschen der Eintritt in eine Burschenschaft verweigert werden könne, und 2) daß auf einer Hochschule nur eine teutsche Burschenschaft möglich sey.

Ausführung, daß die teutschen Burschen, an der Sünde ihrer Zeit mit krankend, die Freiheit zum Theil in Zügellosigkeit verwandelt, und Zwietracht und Selbstsucht unter sich selbst Raum gegeben hätten.

„Jetzt aber — heißt es weiter — sind wir wieder wie un„ser Volk, durch die großen Ereignisse der Zeit, zum Bewußt„seyn der höchsten geistigen Güter gekommen, u. s. w. Das „Geschäft der Burschenschaft ist vorzüglich, die Läuterung un„ermüdet zu betreiben, und das Falsche aus dem Leben zu ver„bannen, ꝛc.

Aus den Zwecken einer teutschen Burschenschaft soll sich ergeben, daß sie in einen gewissen Gegensatz treten müsse mit Allem, was sich mit dem Streben nach vaterländischer Bildung, was sich mit der Idee der Volksthümlichkeit nicht vertrage. Die Hindernisse, welche von jeher der volksthümlichen Bildung entgegengestanden, seyen von der einen Seite Provincialismus, von der andern Kosmopolitismus; der erstere bezieht sich auf die Trennung durch einzelne Landsmannschaften. Wegen des zweiten wird erinnert: die Burschenschaft müsse sich vor dem Extreme des zu weit Ausgedehnten hüten. Durch die Obenanstellung des vaterländischen Zweckes sey der Burschenschaft ein bestimmter Kreis zur Wirkung angewiesen, und hier die einzigen Schranken und festen Gränzen gesetzt, damit das Streben in Betreff des öffentlichen Lebens nicht über das Volk hinausgehe, und sich zersplittere.

Folgen nun die Unterschriften von den Abgeordneten der Burschenschaften von Jena, Rostock, Kiel, Königsberg, Heidelberg, Halle, Marburg.

Beilage IX.

Teutsche Jugend an die teutsche Menge zum 17ten October 1818.

(Weise:) Dreißig oder drei und dreißig — gleichviel!

C 8 5 3 1 3 5 8 2 | 3 0 2 8 7 6 5 | 6 6 2 8 |

8 7 3 0 2 | 2 8 7 6 6 2. | 3 — r : || : 5 4 5 6 7 8 2 3 |

4 2 8 7 6 5 | 8 8 2 2 | 3 8 8 5. ┼ 6 2 4 2 8 2. | 3 — r : ||

┼ 6 2 4 2 8 7 | 8 — r || . zum 2. Mal.

Menschenmenge, große Menschenwüste,
Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
Reiße, krache endlich altes Eis!
Stürz in starken stolzen Meeresstrudeln
Dich auf Knecht und Zwingherrn, die dich hudeln,
Sei ein Volk, ein Freistaat! werde heiß.
Bleibt im Freiheitskampf das Herz dir frostig,
In der Scheide wird dein Schwert dann rostig,
Männerwille, aller Schwerdter Schwerdt;
Wird es gar im Fürstenkampf geschwungen,
Bald ist es zerschroten, bald zersprungen:
Nur im Volkskampf blitzt es unversehrt.
Thurmhoch auf des Bürgers und des Bauern
Nacken mögt ihr eure Zwingburg mauern,

Fürstenmaurer, drei und dreimal zehn!
Babels Herrenthurm und faule Weichheit
Bricht wie Blitz und Donner Freiheit, Gleichheit,
Gottheit aus der Menschheit Mutterwehn.

Beilage X.

Theuerer Freund!

Recht im Innersten griff es mich an, daß du dich von deinen Aeltern hast nach Heidelberg schicken lassen, während du doch vorhattest, nach Jena kommen zu wollen. Ich merkte die wahrscheinliche Meinung und Absicht in diesem Schritte deiner Aeltern, daß sie dich nicht staatsgefährlich werden lassen, und als einen mit Gehorsam, Sinn für Ruhe und Reichthum und mit Kenntnissen gezierten Staatsbürger wollen zu Hause haben, um ja nicht in ihren menschlichen Lebensplänen gestört zu werden.

Ich dachte mir: folgt Elsperger, den ich vorzüglich wegen seiner Willensstärke und wegen seines festen Sinns für Rechtschaffenheit so innig liebe und schätze, hier in diesem Kleinen wider seinen Willen und seine Einsicht, dem gewöhnlichen Herkommen; um wie viel weniger wird er dann dereinst dem Vaterlande treu das Seinige opfern, wenn es nicht mehr bei bloßem Rufe bleiben kann; sondern, wo wir für die warme Idee des großen teutschen Vaterlandes wirkliche Schande und Schmach, Hunger und Rabenstein einhandeln müssen. Willst du in deinem künftigen Berufskreise nicht für Einheit der Brüder und die Freiheit der Teutschen leben, und dafür entweder

siegen oder bis zum Tode kämpfen; so verdirbst du dir dadurch nichts als deine eigene Seeligkeit; denn wie Einer hast du die Noth und Zerrissenheit unseres Vaterlandes erkannt, und hast, mit dieser Einsicht die höchsten Pflichten auf dich genommen. Wenn wir nicht bei Zeiten auf den Gedanken kommen; von jedem unter uns hängt eben soviel ab, als von jedem andern, der in höherem oder niederem Einflusse zum Staate steht; wenn wir nicht den ernstlichen Entschluß fassen, nächst dem gewöhnlichen Würken auch nach jenen vaterländischen Tugenden zu streben —; so wird nie werden, was zu schaffen uns auferlegt ist. Laß uns auf der Hut seyn, daß nicht auch auf uns jene Schmach sitzen bleibt, die seit 200 Jahren traurig genug auf den teutschen Protestanten lastete, weil sie bei den verwirrten Verhältnissen nach der Reformation nicht zur That kommen, und bei Mühlberg und zu vielen andern Zeiten nicht siegen oder sterben konnten.

Ich hörte durch Ackermann, mit dem ich hier recht seelig zusammen lebe, daß du die Theologie aufgegeben habest, und meine, auch dieß sey nicht die rechte Art. Wenn du dich jetzt gleich um so mehr auf die Jugenderziehung verlegen machst; so solltest du doch das ganze christliche Lehramt nicht deshalb aufgeben, weil du wahrscheinlich in der Gottesgelahrtheit freier hast denken gelernt als Andere, sondern es ist deine um so strengere Pflicht, gerade dieß, was du erkannt hast, mit allem Eifer zu predigen, und unsere zerrissene traurige Lage in Religionssachen kommt nur davon her, daß eben die Ueberzeugungen in den letzteren Jahren so schwach waren, daß nur so sehr wenige Leidensfreuden dafür übernehmen mochten. Sollen wir aus unserer Engherzigkeit, und aus dem letzhin verkrüppelten Wesen herausgerissen werden, und wieder zu einer Lebenstreue und Einigkeit, zu einer Wärme in unserem Erdetreiben kom-

men, so hat jeder von uns die strengste Pflicht auf sich, gerade das zu predigen, was seine Ueberzeugung ist; und wenn wir es fromm vor Gott so mit Ernst anfangen, so werden wir auch über jene siegen, — aber sie, die eben keine lebendige Ueberzeugung haben, und deshalb in der alten Gewöhnung und im ergebenen Gehorsam sich noch gefallen.

Lebe wohl! Gott helfe mir und dir, daß wir bis in den Tod treu bleiben der Menschheit und dem Vaterlande, dem Volke, aus dem sie uns aufsteigt.

Jena, Anfang März 1819.

Dein teutscher Bruder Karl Sand.

Beilage XI.

Sand's Brief sine die et anno.

Teutsche Brüder!

Ich erfahre, zwar nur leise, aber von Umtrieben gegen unsere vaterländische Sache; ich höre von Verrath gegen unsere freisinnige teutsche Burschenschaft! — Es ist nicht leicht möglich, diesem geheimen Unwesen auf die Spur zu kommen.

Ich stürze deshalb allen denjenigen,
„die falschen Sinnes hier Anschläge machen, unsere
„Burschenschaft zu stürzen, die Plane ausbrüten,
„hier Orden oder Landsmannschaften zu errichten, hiermit
„feierlich jedem einen dummen Jungen —"

damit

damit die trübe, schlechte Meuterey vielleicht hierdurch ans Licht und an den Tag gebracht werde; — auf daß wir den argen Feind vor die Augen bekommen, der bis jetzt im Finstern und um so wüthender unter uns umherschleichet.

Wir stehen fest zusammen, das weiß ich; aber wir glauben zum Theil auch, daß wir schon ausgekämpft haben, während uns, doch die Gefahr so nahe ist; — wir sind sorglos, stehen einzeln da, und vermuthen keine Tücke, — während man sich doch gegen uns und unsere edle Sache wie mit Ketten aneinander zu schließen scheinet.

Der ich weiß, wie alle Guten unter uns rege erglühen für unser hohes Bestreben, — Ich, ein schwacher Fechter unter Euch, möchte Euch hier gerne vorfechten in dem Kampfe gegen die, die durch den alten Landsmannschaftlichen Wust wieder alles Gewonnene zu zerstören, die die schönste Blüthe dieser Zeit, den Sieg und die Ausbeute aller redlichen und tüchtigen Gemüther wieder zu zerknicken trachten. — Es brauchte die Sache nur einen Anstoß, und wir, die wir doch eigentlich die Wachenden sind, die wir immer frei über allem Alten und Schlechten dastehen, die wir kühn nach der Verjüngung jedwedes Herrlichen und Großen in der Menschheit streben — wir stehen wieder fest, und [verbunden als rechte Brüder — durch nichts als durch die Wahrheit und die innere Ueberzeugung] — wir stehen als die rechten Burschen da, und wanken und klügeln nicht mehr! — So gehe ich getrost in den Kampf — Euch voran. Wir greifen ans Schwert und lassen nicht mehr davon ab bis zum völligen Sieg!!

Was ich hier schlicht und nach Burschenart erklärt habe, das werde ich auch selbst unter die übrigen hiesigen Burschen verbreiten, und ich fodere Euch — in der Burschenschaft — auf, es allenthalben auch zu verbreiten — und erwarte so, baldmöglichst, ehrliche Forderung von allen, die meine Rede wirklich trifft.

Karl Sand,
der allgemeinen teutschen Burschenschaft Mitglied.

Zu berichtigende Druckfehler.

S. 3. Z. 1. lies: ihn durch Mord aus dem Wege zu schaffen.
S. 9. Z. 5. — ihn statt ihm.
S. 9. Z. 2. v. u. nach später setze ein Komma.
S. 40. Z. 13. lies: genügenden statt: genügende.
S. 46 Z. 15. — stationirte statt: stationnirte.
S. 51. Z. 4. v. u. und S 52. Z. 7. v. o. lies: 8 statt: 9.
S 55. Z. 5. lies: unterworfen.
S. 64. Z. 10. v. u. lies: dem Hofrath statt: dem Dr.
S. 92. Z. 10. lies: Gedanken statt: Gedankens.
S. 93. Z. 8. v. u. lies: Kindern statt: Kinder.









